

183. Sitzung

Donnerstag, den 25. Februar 1954

Geschäftliches 782, 799, 803, 805, 839

Haushaltsrede des Staatsministers der Finanzen

— Fortsetzung —

Zietsch, Staatsminister 782

Vertagung der Aussprache 797

Antrag der Abg. Bezold, Dr. Brücher u. Frakt. betr. **Verteilung der Zuschüsse für nicht-staatliche höhere Schulen** (Beilagen 4968, 5000), hierzu Abänderungsanträge und Zusatzanträge

Förster (SPD), zur Geschäftsordnung 798

Meixner (CSU), zur Geschäftsordnung 798

Namentliche Abstimmung 798

Erklärung zur Abstimmung:

Dr. Baumgartner (BP) 798

Ergebnis der namentlichen Abstimmung 799

Zur Geschäftsordnung:

Dr. Lacherbauer (BP) 799, 802

Pittroff (SPD) 800

Förster (SPD) 800

Donsberger (CSU) 800

Bezold (FDP) 800, 801

Meixner (CSU) 801

Dr. Baumgartner (BP) 801

Dr. Korff (FDP) 802

Dr. Fischer (CSU) 802

Dr. Lippert (BP) 802

Kiene (SPD) 802

Klammt (BHE) 802

(Die Sitzung wird unterbrochen)

Beschluß 803

Erklärungen zur Abstimmung:

Meixner (CSU) 803

Simmel (BHE) 803

Dr. Baumgartner (BP) 803

Bezold (FDP) 804

Pittroff (SPD) 804

Abstimmung 804

Zur Tagesordnung:

Haas (SPD) 804

Beschluß 804

(Die Sitzung wird unterbrochen)

Entwurf eines Gesetzes über die vorläufige Ermächtigung des Staatsministeriums der Finanzen zur Aufnahme von Krediten (vorläufiges Kreditermächtigungsgesetz 1954) (Beilage 5133)

Berichte des Haushaltsausschusses (Beilage 5150) und des Rechts- und Verfassungsausschusses (Beilage 5158)

Beier (SPD), Berichterstatter 805

Dr. Raß (CSU), Berichterstatter 806

Dr. Lacherbauer (BP) 806

Abstimmung 806

Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung des Bundesevakuierungsgesetzes (Beilage 4885)

Berichte des Heimatvertriebenenausschusses (Beilage 5035) und des Rechts- und Verfassungsausschusses (Beilage 5111)

Seifert (SPD), Berichterstatter 807

Weishäupl (SPD), Berichterstatter 808

Abstimmung 809

Entwurf eines Gesetzes über die praktische Ausbildung in der Landwirtschaft (Beilage 3799)

Berichte des Landwirtschaftsausschusses und des Rechts- und Verfassungsausschusses (Beilage 5029)

Ernst (BP), Berichterstatter 810

Kramer (SPD), Berichterstatter 812

von Haniel-Niethammer (CSU) 812

Priller (SPD) 813, 823

Ernst (BP) 814

Schuster (CSU) 816

Frühwald (BP) 817, 825

Haußleiter (fraktionslos) 818

Weinhuber (BP) 819

Dr. Lippert (BP) 820

Dr. Lacherbauer (BP) 820

Haisch (CSU) 822

Ramelsberger (CSU) 823

Maag, Staatssekretär 824

Reichl (BP) 824

Laumer (SPD) 826

Dr. Wüllner (BHE) 827

Eisenmann (BP) 828

Abstimmung	829
Dr. von Prittwitz und Gaffron (CSU)	830
Bezold (FDP)	830
von und zu Franckenstein (CSU)	831
Antrag des Abg. Dr. Lippert betr. Einrichtung eines Notverkehrs auf dem Starnberger- und Ammersee während des Winters (Beilagen 4568, 4737, 4818) — vergl. 170. Sitzung S. 338 —	
Fortsetzung der Beratung	
Dr. Lippert (BP), Antragsteller	831
Piehler (SPD)	834
Dr. Wüllner (BHE)	836
Dr. Schedl (CSU)	836
Klammt (BHE)	838
Abstimmung	839
Nächste Sitzung	839

Präsident Dr. Dr. Hundhammer eröffnet die Sitzung um 9 Uhr 1 Minute.

Präsident Dr. Hundhammer: Die 183. Vollsitzung des Bayerischen Landtags ist eröffnet.

Der Schriftführer verliest das Verzeichnis der vorliegenden Entschuldigungen.

Gräßler, Schriftführer: Nach Artikel 5 Absatz 2 des Aufwandsentschädigungsgesetzes sind entschuldigt oder beurlaubt die Abgeordneten Bielmeier, Eberhard, Dr. Dr. Franke, Grosch, Junker, Roßmann, Stock, Dr. Strosche, Thieme und Wimmer.

Präsident Dr. Hundhammer: In Fortsetzung der Behandlung der Ziffer 2 der Tagesordnung

Haushaltsrede des Herrn Staatsministers der Finanzen

erteile ich das Wort dem Herrn Staatsminister der Finanzen zur Weiterführung seiner Darlegungen über den Haushalt.

Zietsch, Staatsminister: Hohes Haus, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich hatte gestern mit der Betrachtung der **Ausgabenseite** unseres Haushaltsplanes 1954 begonnen und dargelegt, daß es nicht gelungen ist, unseren Haushalt abzugleichen; daß wir eben alles versuchen müßten um einzusparen, habe ich ebenfalls eindeutig erklärt. Ein wichtiges Hilfsmittel, um diesen Fehlbetrag vermindern zu können, ist die neue Bestimmung im Artikel 3 des Entwurfs des Haushaltsgesetzes, wonach alle Ausgabeansätze des ordentlichen Haushaltsteils nur mit einem um 5 vom Hundert niedrigeren Betrag bewilligt sind. Ich wiederhole noch einmal, es handelt sich hier also nicht um eine Ermächtigung zur Ausgabekürzung im Vollzug — entweder an die Staatsregierung oder an den Finanzminister —, sondern um eine niedrigere Veranschlagung kraft Gesetzes.

Ich darf nun einige allgemeine Bemerkungen zur Ausgabeseite machen. Die Entwicklung der

Personalausgaben ist schon wiederholt als Gegenstand ernster Sorge vorgetragen worden. Ich will Sie nun nicht mit vielen Zahlen behelligen, aber ich möchte doch an die Tatsache erinnern, daß die Personalausgaben bei uns bald die Hälfte der gesamten Ausgaben des ordentlichen Haushalts ausmachen. Die Personalausgaben sind in den Jahren seit 1950 bis 1953 in jedem Jahr durchschnittlich um 110 Millionen angestiegen. Die Steigerung 1954 gegenüber 1953 würde wiederum 54 Millionen DM ausmachen. Durch die in diesem Jahr im Artikel 3 des Entwurfs des Haushaltsgesetzes vorgesehene 5prozentige Kürzung aller Ausgabeansätze, von der grundsätzlich auch die Personalausgaben erfaßt werden, liegen in diesem Jahr die veranschlagten Personalausgaben mit 980 Millionen DM nur etwa 3 Millionen DM über der Vorjahreshöhe. Dabei ist aber zu berücksichtigen, daß die Mittel für die Seelsorgeergänzung in Höhe von 26 Millionen DM heuer nicht mehr bei den Personal-, sondern bei den allgemeinen Ausgaben, zu denen sie sachlich gehören, ausgewiesen sind. Tatsächlich sind daher die Personalkosten immer noch um 29 Millionen DM höher als im Vorjahr veranschlagt.

(Abg. Beier: Es kommt die Lehrerbesoldung dazu!)

— Ich habe bereits erklärt, daß die Beträge, die sich für die Lehrer- und Richterbesoldung aus der Gesetzgebung seinerzeit ergeben werden, hier noch nicht mit eingerechnet sind, und wir nach den Regierungsentwürfen in jedem Fall mit einer zusätzlichen Belastung von etwa 15 Millionen oder 16 Millionen DM zu rechnen haben.

Man muß sich darüber im klaren sein, daß eine Kürzung in voller Höhe von 5 Prozent bei den Personalausgaben nicht möglich sein wird, da diese Ausgaben, soweit sie für das bereits vorhandene Personal anfallen, zwangsläufig sind und insoweit eine rechtliche Verpflichtung zur Leistung besteht, für die von der Ausnahmeregelung des Artikels 3 Absatz 2 des Entwurfs des Haushaltsgesetzes Gebrauch gemacht werden muß. Dadurch wird das tatsächliche Gewicht der veranschlagten Personalkosten nicht unwesentlich verstärkt.

(Zuruf des Abg. Donsberger)

— Die Erhöhung der Personalkosten ist nicht allein auf die Erhöhung der Gehälter im öffentlichen Dienst — Herr Kollege Donsberger, ich komme jetzt darauf zu sprechen —, sondern zu einem nicht unwesentlichen Teil auch auf die fortschreitende Zunahme der Zahl der öffentlich Bediensteten zurückzuführen, die ihren Grund teilweise wiederum in den dauernd wachsenden Aufgaben des Staates hat. Gemessen an der Zahl der veranschlagten Stellen für beamtete und nichtbeamtete Hilfskräfte — also ohne Anrechnung der Betriebsarbeiter — ist diese Zahl von 112 000 im Jahre 1950 auf 116 000 im Jahre 1951, 118 000 im Jahre 1952 bis auf 124 149 im Jahre 1953 gestiegen.

Ich möchte es als einen gewissen Lichtblick bezeichnen, daß es uns wenigstens in diesem Jahr 1954 gelungen ist, die fast stürmische Aufwärtsentwicklung etwas abzufangen. Fragen Sie mich aber bitte nicht, welche Auseinandersetzungen es

(Zietsch, Staatsminister)

deswegen gegeben hat. Die Zahl der **Stellenmehrungen** gegenüber dem Vorjahr beträgt nur mehr 550. Steigerungen sind nur im Bereich des Staatsministeriums der Justiz, des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus und des Staatsministeriums für Arbeit und soziale Fürsorge zu verzeichnen, und zwar bei der Justiz auf Grund der Ausführung neuer Bundesgesetze, im Kultusministerium auf Grund neuer Stellen für Mittelschullehrer wegen Neuerrichtung staatlicher Mittelschulen, im Arbeitsministerium wegen der Neuordnung auf dem Gebiete der Sozialgerichtsbarkeit und der Vermehrung der Zahl der Sozialgerichte. In allen übrigen Ressorts sind zum Teil sogar kleine Stellenverminderungen möglich gewesen, die allerdings die Stellenmehrungen bei den genannten drei Ressorts keineswegs aufzuwiegen vermögen.

Ein weiterer Grund für die Erhöhung der Personalausgaben liegt, abgesehen von einigen Stellenhebungen, darin, daß für 1954 die Personalkosten in allen Einzelplänen für ein volles Rechnungsjahr auch in den Fällen veranschlagt werden mußten, in denen im Vorjahr wegen der späteren Stellenbesetzung gemäß Artikel 5 des Haushaltsgesetzes nur ein Teilbetrag veranschlagt zu werden brauchte.

Gegenüber den Personalkosten treten die **sächlichen Verwaltungsausgaben**, die in der Titelgruppe 200—299 zusammengefaßt sind und die gesamten Geschäftsbedürfnisse, Kosten für die Unterhaltung der Gebäude und Dienstfahrzeuge, Reisekosten usw. umfassen, in den Hintergrund. Sie machen — wie im Vorjahr — etwas über 5 Prozent der Haushaltsausgaben aus. Sie spielen hiernach im Gesamthaushaltsplan keineswegs die Rolle, die ihnen in der Öffentlichkeit und manchmal auch bei den Haushaltsberatungen beigemessen wird.

Ich bitte diese Bemerkung aber nicht so aufzufassen, als ob ich hier einer großzügigen Ausgabewirtschaft das Wort reden wollte, im Gegenteil, es muß auch hier mit allem Nachdruck versucht werden, die Ausgaben für die sächlichen Verwaltungskosten einzuschränken. Das Finanzministerium ist für jeden Hinweis auf eine Einsparungsmöglichkeit auch in diesem Fall dankbar.

Als weitere wichtige Ausgabeposten sind die **allgemeinen Haushaltsausgaben** zu nennen, in denen hauptsächlich die Ausgaben für die typischen Zwecke der Verwaltung, wie Betriebsausgaben, Zuschüsse und Beihilfen und die Aufwendungen für den Schuldendienst veranschlagt sind. Die hauptsächliche Erhöhung der allgemeinen Haushaltsausgaben gegenüber dem Vorjahr ist, abgesehen von der gleichfalls schon erwähnten erstmaligen Veranschlagung der Seelsorgeergänzungsmittel von 26 Millionen DM in dieser Ausgabegruppe hauptsächlich auf eine Erhöhung der Mittel für den Schuldendienst um rund 28,4 Millionen DM, auf Ausgabemehrungen als Folge der Verbesserungen im innerbayerischen Finanzausgleich in Höhe von 14 Millionen DM sowie auf

Mehrleistungen in der Wiedergutmachung und für die Unterhaltung der Landstraßen I. Ordnung um je 5 Millionen DM zurückzuführen.

Die Steigerung bei den **einmaligen Ausgaben** um etwa 38 Millionen DM ist in der Veranschlagung des Fehlbetrages des Rechnungsjahres 1952 gemäß § 75 der Reichshaushaltsordnung als ordentliche einmalige Haushaltsausgabe des Rechnungsjahres 1954 begründet. Die Erhöhung der einmaligen Ausgaben wäre noch größer geworden, wenn nicht einige bisher im ordentlichen Haushalt veranschlagte Maßnahmen im außerordentlichen Haushalt ausgewiesen worden wären.

Ich darf mich nun kurz insoweit mit den verschiedenen **Einzelplänen** beschäftigen, als es sich um Unterschiede gegenüber dem Vorjahr handelt, die bei einer Gesamtbetrachtung des Haushalts wesentlich erscheinen.

Der Haushalt der allgemeinen **inneren Verwaltung** erfordert einen Zuschuß von rund 191 Millionen DM. Der Bedarf ist höher als im Vorjahr. Das Mehr beträgt 13 Millionen DM.

Im Haushalt der **Justizverwaltung** klettern Einnahmen und Ausgaben weiter nach oben und wie in den Vorjahren können die Einnahmehmehrungen nicht Schritt halten mit den Ausgabemehrungen. Die Einnahmen steigen um 1,5 Millionen DM, dagegen schnellen die Ausgaben um 15 Millionen DM in die Höhe. In den 15 Millionen Ausgabesteigerungen sind 10 Millionen DM enthalten, die vom Einzelplan der Allgemeinen Finanzverwaltung herüberkommen, und zwar 5 Millionen DM Personalausgaben und 5 Millionen DM Sachausgaben, nämlich Postgebühren durch den Wegfall des Ablösungsverfahrens. Wir müssen ebenso frankieren wie überall.

(Abg. Bezold: Bei der Justiz!)

— Überhaupt, nicht bloß bei der Justiz.

Der Haushalt der Justizverwaltung ist überwiegend Personalhaushalt. 72 Prozent seiner Ausgaben sind Personalausgaben; die verbleibenden 14 Prozent für allgemeine Haushaltsausgaben sind nahezu unbeeinflussbar und die restlichen 14 Prozent für Sachausgaben dürften im Hinblick auf die Erweiterung des Verwaltungsapparates ebenfalls keine Kürzung mehr zulassen.

Der Zuschußbedarf des Einzelplans 05, Staatsministerium für **Unterricht und Kultus**, ist von 378 Millionen DM im Rechnungsjahr 1953 auf 414 Millionen DM im Rechnungsjahr 1954 angewachsen. Die erneute Zuschußmehrung im Haushalt 1954 in Höhe von 36 Millionen DM ist fast ausschließlich — nämlich in Höhe von 35 Millionen DM — bedingt durch die zwangsläufige Erhöhung der Personalausgaben infolge Neuveranschlagung der persönlichen Bezüge unter gleichzeitiger Auflösung des Globalansatzes im Einzelplan 13. Die beachtlichen Verbesserungen im Besoldungswesen seit dem Jahre 1953 wirken sich naturgemäß auf den Haushalt des Kultusministeriums, der über den weitaus größten Personalkörper aller Einzelpläne verfügt, besonders haushaltsverschlechternd aus.

(Zietsch, Staatsminister)

Ich komme nun zum Haushalt der **Finanzverwaltung**, Einzelplan 06 für das Rechnungsjahr 1954.

Der Zuschußbedarf des Einzelplans 06 hat sich im Rechnungsjahr 1954 um 8,5 Millionen DM auf 99 070 000 DM erhöht. Diese Haushaltsverschlechterung ist jedoch nur scheinbar. Sie ergibt sich im wesentlichen aus der Erhöhung der Personalausgaben infolge Veranschlagung der am 1. April 1953 erfolgten Erhöhungen der Bezüge, für die im Haushalt 1953 noch globale Verstärkungsmittel im Einzelplan 13 ausgebracht waren, sowie aus der Übernahme der Mittel für Postgebühren aus dem Einzelplan 13. Rechnet man zum Zuschuß des Einzelplans 06 für das Rechnungsjahr 1953 die auf die Finanzverwaltung entfallenden Teilbeträge von den im Einzelplan 13 ausgebrachten Verstärkungsmitteln für Personalausgaben und Postgebühren, so zeigt sich eine echte Haushaltsverbesserung von rund 3,9 Millionen DM.

Ich darf deshalb mit gutem Gewissen feststellen, daß die **Einsparungsmaßnahmen**, die ich von den anderen Ressorts verlangen mußte, im Haushalt der Finanzverwaltung verwirklicht worden sind. Das kann ich besonders auf dem Gebiet der Personalausgaben belegen. Die zwangsläufigen Stellenmehrungen und kleinere Stellenhebungen konnten durch Personalabbau an anderen Stellen des Einzelplans 06 ausgeglichen werden. Da die Einsparungen durch Stellenminderungen die Mehrausgaben für neue Planstellen zunächst nicht deckten, haben wir einen Teil der für die Durchführung des Lastenausgleichs vorgesehenen Stellen wegfallen lassen. Nach der bisherigen Entwicklung ist zu erwarten, daß die Finanzämter die Lastenausgleichsveranstaltungen auch mit dem verbleibenden geringeren Personal bewältigen können.

Im Haushalt 1954 ist es somit für den gesamten Einzelplan 06 erstmalig gelungen, der Personalvermehrung Einhalt zu gebieten und trotz Erfüllung neuer Aufgaben noch insgesamt 67 Dienstkräfte mit einem Personalaufwand von rund 355 000 DM einzusparen. Ich hatte hier den Zuruf gehört, die Einsparung beim Lastenausgleich wäre verfehlt. Ich möchte feststellen: Wir in der Finanzverwaltung sind nur für die Einnahmenseite verantwortlich und die läuft mit der Steuerveranlagung.

Die Erhöhung der Sachausgaben um rund 5,2 Millionen DM beruht allein auf der Veranschlagung der Postgebühren und der Steigerungen der Verwaltungskostenerstattungen.

Der Zuschuß an das Staatsministerium für **Wirtschaft und Verkehr** hat sich gegenüber dem Rechnungsjahr 1953 von 9,8 Millionen DM um 3,5 Millionen DM auf 13,4 Millionen DM erhöht.

Die Mehrung des Zuschußbedarfs ist im wesentlichen auf den Wegfall der Gebühren aus der Ausgabe von Kennzeichenschildern für Kraftfahrzeuge und auf die erhöhte Veranschlagung der Landesmittel für die Frachthilfe für das Zonenrandgebiet

um 1,5 Millionen zurückzuführen. Darüber habe ich bereits gesprochen.

Der Zuschuß für das Staatsministerium für **Ernährung, Landwirtschaft und Forsten** hat sich von rund 45 Millionen DM 1953 auf rund 47 Millionen DM 1954 erhöht.

Der Zuschuß an das Staatsministerium für **Arbeit und soziale Fürsorge** in Höhe von 20 Millionen DM ist gegenüber dem des Rechnungsjahres 1953 kaum verändert.

Die wesentlichste organisatorische Veränderung, die das Staatsministerium für Arbeit und soziale Fürsorge in diesem Jahre erfahren hat, ist der Ausbau der Sozialgerichtsbarkeit. Er wird sich voll erst im Rechnungsjahr 1954 auswirken. Die Zahl der Kammern und Sozialgerichte wurde von 114 um 15 auf 129 erhöht, die Zahl der Senate des Landesozialgerichts um 3 auf 13. Die Mehrung der Kammern und Senate kommt in erster Linie der Rechtsprechung auf dem Gebiete der Kriegsopferversorgung zugute. Mit dieser Zahl der Kammern und Senate wird eine Beschleunigung der Rechtsprechung und damit ein beschleunigter Abbau der Rückstände erreicht werden können.

Gegenüber dem außerordentlichen Haushalt 1953 ist der **außerordentliche Haushalt 1954** auf der Einnahmenseite von vornherein um 131 Millionen DM schlechter gestellt, weil die 1953 veranschlagten außerordentlichen Einnahmen aus der Verwertung von Wertpapieren, die wir mit 40 Millionen DM angesetzt hatten, aus der Verwertung von Forderungen des Staates mit 30 Millionen DM und aus der Verlängerung der Laufzeit der Steuergutscheine von 6 auf 9 Monate mit 61,5 Millionen DM, zusammen 131,1 Millionen DM, im Rechnungsjahr 1954 nicht mehr zur Verfügung stehen.

Außerordentliche Einnahmen stehen im Rechnungsjahr 1954 — abgesehen von einigen zweckgebundenen Zuschüssen und Beiträgen Dritter und den zweckgebundenen Darlehen für den sozialen Wohnungsbau aus Bundes- und Lastenausgleichsmitteln — daher nicht zur Verfügung, so daß die außerordentlichen Haushaltsausgaben insoweit ausschließlich aus **Anleihemitteln 1954** bestritten werden müssen.

Von dem Betrag des außerordentlichen Haushalts 1954 in Höhe von 334 900 000 DM sind aus Zuschüssen und Beiträgen Dritter sowie aus Einnahmen aus der Auflösung der bayerischen Bauernsiedlung, die ebenfalls zweckgebunden zu verwenden sind, Einnahmen in Höhe von 8 900 000 DM veranschlagt, so daß nötig sind Anlehensmittel in Höhe von 326 Millionen DM.

Von diesem im Anlehenswege zu deckenden Betrag können als sichergestellt angesehen werden die aus Bundes- und Lastenausgleichsmitteln für den Wohnungsbau vorgesehenen 125,3 Millionen und die aus zweckgebundenen Anlehensmitteln für besonders förderungswürdige staatliche Hochbaumaßnahmen vorgesehenen 0,7 Millionen DM, also 126 Millionen DM, so daß wir genötigt sind, auf dem Kapitalmarkt Anleihemittel in Höhe von 200 Millionen DM zu beschaffen. Die Anleiheverhand-

(Zietsch, Staatsminister)

lungen mit dem Konsortium unter der Führung der Bayerischen Staatsbank stehen vor dem Abschluß. Ich habe an dieser Stelle für das große Verständnis, das die Bankwelt unseren finanziellen Deckungssorgen entgegengebracht hat, ausdrücklich zu danken.

Im außerordentlichen Haushaltteil sind wie im Vorjahre wiederum die Ausgaben für den Wohnungsbau, einen Teil des Straßenneubaus und des Wasserbaus, das Siedlungswesen, die wertschaffende Arbeitslosenfürsorge, Zuschüsse und Darlehen für den Wiederaufbau an die Gemeinden und zur Trümmerbeseitigung, die Refinanzierungen an die Bundesbahn, für die Wasserversorgung und Kanalisation und den Verwaltungshochbau und ähnliche Vorhaben vorgesehen.

Die Verringerung des Volumens des außerordentlichen Haushalts 1954 gegenüber 1953 ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, daß, wie bereits erwähnt, der außerordentliche Haushalt 1954 durch zwangsläufige Einnahmeausfälle nahezu ausschließlich auf die Finanzierung durch Anlehensmittel angewiesen ist. Diese **Einschränkung** des außerordentlichen Haushalts erscheint durchaus vertretbar, da, wie ich anschließend noch im einzelnen darlegen werde, durch hohe Ausgabereste in den Vorjahren das Volumen tatsächlich eine erhebliche Ausdehnung erfährt. Außerdem setzt die Schuldendienstbelastung für die Anleihen des außerordentlichen Haushalts, die im ordentlichen Haushaltteil aufzubringen ist, der weiteren Verschuldung und damit dem Volumen der außerordentlichen Haushalte von selbst schon eine Grenze.

Ich darf in diesem Zusammenhang auch darauf hinweisen, daß gerade die Wirtschaft die dringende Forderung nach einer Beschränkung der Investitionen und damit auch der Anleihen der öffentlichen Hand zugunsten der Privatinitiative erhebt und dies als eine Lebensfrage für die Wirtschaft bezeichnet.

Die dringendsten Notstände, die uns der verlorene Krieg als bitteres Erbe hinterlassen hat, sind überwunden, der vordringlichste Wiederaufbau der Wirtschaft ist soweit vollendet und damit sind auch Arbeitsplätze für die Masse der arbeitenden Menschen geschaffen worden. Wir verkennen selbstverständlich nicht, daß noch vieles zu verbessern ist und daß Stillstand Rückschritt bedeuten wird. Wir können aber in diesem stürmischen Aufbautempo nicht weitermachen. Wir müssen jetzt wieder einmal Atem holen und danach trachten, das Geschaffene zu sichern und zu erhalten, um die finanziellen Kräfte unseres Landes nicht zu überspannen. Die jetzt lebende Generation kann nicht alles das auf einmal wieder schaffen, was vorher mehrere Generationen mühsam aufgebaut haben und in den beiden Weltkriegen zerstört worden ist.

(Sehr gut! Sehr richtig! bei der SPD)

Das Volumen der außerordentlichen Haushaltsausgaben wird noch durch **Ausgabereste** erhöht, wie ich bereits andeutete, die in das Rechnungsjahr 1954 übertragen werden. Ich darf zum Verständnis

bemerken, daß es sich bei den Ausgaberesten um die Beträge handelt, um die die tatsächlich verausgabten Summen gegenüber den veranschlagten Mitteln eines Rechnungsjahres zurückgeblieben sind und die auf Grund haushaltsrechtlicher Bestimmungen nach Abschluß des Rechnungsjahres nicht verfallen, sondern in das kommende Rechnungsjahr zur Verstärkung der dort veranschlagten Mittel übertragen werden können. Diese Ausgabereste, die also Minderausgaben gegenüber den veranschlagten Beträgen darstellen, spielen eine besondere Rolle im außerordentlichen Haushaltteil, da alle zu außerordentlichen Ausgaben bewilligten Mittel nach § 30 RHO übertragbar sind. Ausgabereste werden sich bei der Vielfältigkeit der staatlichen Aufgaben nie vermeiden lassen, zumal ihr Entstehen öfter auch von Umständen abhängt, die einem Einfluß weitgehend entzogen sind. Ich denke z. B. an unerwartete technische Schwierigkeiten, die bei der Durchführung von Großprojekten auftreten können oder an ungewöhnliche Witterungsverhältnisse hinsichtlich des Bauwesens. Die in das Rechnungsjahr 1954 zu übertragenden Ausgabereste werden voraussichtlich 130 bis 140 Millionen DM betragen. Davon entfallen etwa 45 Millionen DM auf den staatlichen Hochbau und etwa 18 Millionen DM auf den Bau von Wasserversorgungsanlagen und auf Kanalisationsmaßnahmen. Das Volumen der außerordentlichen Haushaltsausgaben im Rechnungsjahr 1954 in Höhe von rund 335 Millionen DM wird daher durch die Ausgabereste des Vorjahres von mindestens 130 Millionen DM auf 465 Millionen DM erhöht werden.

Im nicht abgeglichenen Haushalt 1954 stecken — abgesehen von der Höhe der Steuerschätzung — noch einige andere gewichtige **Gefahrenpunkte**. Ich habe schon bei der Analysierung der Einnahmenseite des ordentlichen Haushalts 1954 darauf hinweisen müssen, daß in der uneingeschränkten Übernahme der **Steuerschätzungen des Bundes** ein gewisses Risiko steckt, das nicht übersehen werden darf. Da ich verpflichtet bin, Ihnen ein ungeschminktes Bild unserer Haushaltslage zu geben, muß ich leider hinzufügen, daß in den Steuereinnahmen nicht der einzige Unsicherheitsfaktor liegt. Wie Sie alle wissen, fordert der Bundesfinanzminister eine Erhöhung des Bundesanteils an der Einkommen- und Körperschaftsteuer von 38 auf 42 Prozent. Das würde — wenn man von den Steuerschätzungen des Bundes ausgeht — für unseren Haushalt einen Einnahmeausfall von 4mal 17,2 Millionen DM = 68,8 Millionen DM bedeuten. Dies würde zu einer entsprechenden Erhöhung des ausgewiesenen Fehlbetrages zwangsläufig führen.

Sodann verlangt der Bund einen für ihn günstigeren Schlüssel bei der Errechnung des **Verwaltungskostenbeitrages** zu den Kosten der Landesfinanzverwaltungen. Würde dem Verlangen des Bundes hier nachgegeben und die Verwaltungskostenbeiträge, die bisher aus 2 Prozent des Aufkommens an der Umsatzsteuer und 4 Prozent des Bundesanteils an dem Aufkommen der Einkommen- und Körperschaftsteuer berechnet wurden, auf ein Drittel der Steuerverwaltungskosten beschränkt, so würde der Ausfall für Bayern etwa 24 Millionen DM betragen.

(Zietsch, Staatsminister)

Weitere Risiken liegen in der geforderten Verbesserung der **Lehrer- und Richterbesoldung**. Hier handelt es sich um Mehrausgaben, die nach der Regierungsvorlage bei den Personalkosten mit mindestens 15 Millionen DM anzusetzen und im Entwurf noch nicht berücksichtigt worden sind.

Ich darf vielleicht am Beispiel Personalkosten — um diese Frage vorwegzunehmen — einmal aufzeigen, wie besorgniserregend die Entwicklung auf dem Besoldungsgebiet ist. Nach dem Rechnungsergebnis 1950 betragen die Personalausgaben, wie ich schon sagte, rund 640 Millionen DM. Sie belaufen sich nach dem Haushaltsbetrag 1953 auf rund 977 Millionen DM und überschreiten nach dem Haushaltsvoranschlag 1954 voraussichtlich mit einer weiteren Erhöhung von 90 Millionen DM gegenüber 1953 um etwa 67 Millionen DM die volle Milliarde. Das bedeutet eine Zunahme der Personalausgaben in der Zeit von 1950 bis 1953 um 337 Millionen DM. Dabei ist zu beobachten, daß besonders auf dem Gebiete der Personalkosten der Frage, wie die für diese erforderliche Deckung zu beschaffen ist, immer weniger Beachtung geschenkt wird. Vor allen Dingen in der Frage Lehrer- und Richterbesoldung ist nach der Richtung hin gerade bei den in Frage kommenden Interessentenkreisen überhaupt kein Verständnis zu finden.

(Hört, hört! bei der CSU)

Es wird von diesen Interessentenkreisen gerade gegen das Finanzministerium und gegen den Finanzminister in manchmal etwas unerhörter Weise angegangen. Da es sich auch in solchen Fällen um Staatsbeamte handelt, glaube ich, so viel Verständnis bei diesen Kreisen dafür erwarten zu dürfen, daß sie ihre Forderungen in einem Maße stellen, daß wir mit unseren Haushaltsüberlegungen zu recht kommen können.

(Abg. von Rudolph: Verständnis auf beiden Seiten!)

— Ja, Verständnis auf beiden Seiten, Herr Kollege von Rudolph! Damit bin ich sicher einverstanden und dann würde es sich in der Zukunft ja bessern.

(Abg. von Rudolph: Gut! — Abg. Meixner: Das behaupten die anderen auch! — Zuruf von der CSU: Das hoffen die anderen auch! — Abg. Riediger: Beide Seiten müssen Berücksichtigung finden!)

— Ich habe beide Seiten sehr wohl gehört, Herr Kollege von Rudolph, und die Regierung hat ja bereits ihre Entwürfe. Wir müssen aber ganz bestimmte Grundsätze auf diesem Gebiet einhalten; denn wir haben ja noch mehr Staatsbeamte, nicht nur Lehrer und Richter,

(Zuruf von der CSU: Aber keine hat man so schlecht behandelt!)

die sich auch für ihre Arbeit verantwortlich fühlen und auch ihre Wünsche haben, die nicht erfüllt werden können.

(Abg. von Rudolph: Darum Gerechtigkeit für jede Beamtengruppe!)

— Von der Gerechtigkeit, Herr Kollege von Rudolph, wollen wir in diesem Zusammenhang nicht sprechen.

(Abg. Meixner: Doch, freilich!)

— Von der Gleichheit, ja, das ist richtig, Herr Kollege Hofmann! Das ist der richtige Ausdruck. Davon wäre zu sprechen.

Ich muß deshalb, meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie bitten, gegenüber der Vielzahl von Forderungen auf dem Gebiete der Personalausgaben künftig wieder mehr auch an die **Deckungsfrage** zu denken. Bei allem Verständnis für die Leistungen unserer Beamenschaft und ihre sozialen Nöte darf nun einmal nicht übersehen werden, daß der Staat auf die Dauer gesehen auch für Personalausgaben nicht mehr ausgeben kann, als er einnimmt. Ich darf in diesem Zusammenhang meinen verehrten Kollegen Tröger, Hessens Finanzministers, anführen, der in einer Landtagssitzung am 21. Oktober vergangenen Jahres in bezug auf die große Besoldungsreform auch darüber einiges, und zwar unter dem Beifall seines Landtags, ohne Rücksicht auf die Parteien, ausgeführt hat. Er sagte unter anderem:

Wie steht es um die Höhe der Besoldung der Beamten? Der Lebenshaltungsindex ist 170/171 nach den Berechnungen des Statistischen Bundesamtes. Das Grundgehalt betrug im Jahre 1936 — das ist der Ausgangspunkt der Berechnungen — 80 Prozent der Sätze von 1927/28.

— Wir hatten ja dreimal die 6prozentige Gehaltskürzung. —

Es beträgt jetzt 140 Prozent. Die Steigerung von 80 zu 140 Prozent ist eine Steigerung von 75 Prozent. Die Angleichung der Grundgehälter an den Lebenshaltungsindex ist daher mindestens rechnerisch in vollem Umfange geschehen. Man könnte darauf hinweisen, daß das Wohnungsgeld und die Kinderzuschläge nicht gleichermaßen gesteigert worden seien. Das trifft seit dem 1. Januar 1953 in vollem Umfange nicht mehr zu.

(Abg. Donsberger: 1936 waren die Gehälter aber bis zu 21 Prozent gekürzt.)

— Das sagte ich ja, Herr Kollege Donsberger! Das müssen wir alles zusammenziehen. Ich selbst war an den Tarifverhandlungen der letzten zwei Jahre für die Tarifgemeinschaft der deutschen Länder beteiligt. Wir kennen die Statistiken sehr genau. Ich glaube, wir müssen diese Dinge auch einmal ins Auge fassen.

(Abg. Donsberger: Lesen Sie meinen Artikel in der letzten Nummer der „Beamtenszeitung“!)

— Schön! Der Herr Finanzminister Dr. Tröger sagt später aber noch folgendes:

Meistens wird bei solchen Vergleichen vergessen, was der Pensionsanspruch oder die Pensionserwartung der Beamten bedeutet.

Er bringt dann einige Beispiele:

Wenn jemand mit dem 30. Lebensjahr Beamter wird, und es wird ihm kein Jahr auf das Pensionsdienstalter angerechnet, dann erhöht

(Zietsch, Staatsminister)

sich praktisch sein Gehalt um 16 Prozent. Werden ihm 10 Jahre angerechnet, erhöht es sich um 19 Prozent. Wenn jemand mit 45 Jahren Beamter wird, dann bedeutet die Anwartschaft 22 Prozent bei keinem Jahr Anrechnung; werden ihm 10 Jahre angerechnet, dann bedeutet es 37 Prozent seines Gehalts. Werden ihm etwa 20 Jahre angerechnet, dann sind es 44 Prozent seines laufenden Gehalts.

(Abg. Donsberger: Also die Beamten in jungen Jahren anstellen!)

— Jawohl, auch das muß beachtet werden. Außerdem wird gerade von seiten der Beamtschaft übersehen, welcher hoher Zusatz zum eigentlichen Nominalgehalt in diesen **Pensionsverpflichtungen** und Pensionsberechtigungen steckt.

(Abg. Donsberger: Die Pension ist verdient, wenn er mindestens 30 Jahre Beamter war.)

Ich meine also, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß der Posten Personalausgaben bei uns höchste Aufmerksamkeit erfordert, und daß einem weiteren Ansteigen und der zahlenmäßigen Vermehrung der Staatsbediensteten entgegengetreten werden muß.

(Vereinzelt Bravo!)

Als erster Schritt war **Artikel 5 des Haushaltsgesetzes 1953** gedacht. Er wurde wohl auch von allen Seiten so empfunden. Dabei konnte zuweilen allerdings der Eindruck entstehen, daß eine gewisse Neigung bestand, die Auswirkungen des Artikels 5 etwas zu überschätzen. Ich halte es deshalb für notwendig, schon heute darauf aufmerksam zu machen, daß man sich von dieser Bestimmung keine Wunder erwarten darf.

Von der mit Artikel 5 in erster Linie angestrebten Verringerung des Personalbestandes müssen die Einsparungen, die durch die Dreimonatssperre entstehen werden, unterschieden werden. Diese lassen sich allerdings nur sehr schwer schätzen, aber sie sind gegeben.

Die dreimonatige **Stellenbesetzungssperre** des Artikels 5 Absatz 1 würde fühlbare Einsparungen bringen, wenn sie restlos durchgeführt werden könnte. Es muß jedoch darauf hingewiesen werden, daß von vornherein daran gedacht war, die Handhabung der Bestimmung mit den berechtigten personellen Erfordernissen der einzelnen Verwaltungen in Einklang zu halten. Das bedeutet, daß auch von der Dreimonatssperre allgemeine Ausnahmen zugelassen werden mußten, insbesondere für das Personal von Schulen, Kliniken und Gerichten. Trotz aller Strenge, mit der die Bestimmung im Vollzug gehandhabt wurde, mußten daneben noch zahlreiche unvermeidliche Einzelausnahmen genehmigt werden. Da die Besetzungssperre aber jeweils wenigstens in eine Beförderungssperre umgewandelt wurde, wird Artikel 5 in seinem Absatz 1 zweifellos zu spürbaren Einsparungen führen, die sich aber zahlenmäßig erst in den Rechnungsergebnissen auswirken werden, im voraus aber nicht mit hinreichender Sicherheit geschätzt werden können.

In noch weit größerem Umfange mußten — wie dies von Anfang an auch schon vom Hohen Haus in Aussicht genommen war — von der Einsparung jeder dritten freiwerdenden Stelle nach Artikel 5 Absatz 2 Ausnahmen zugelassen werden, um einen reibungslosen Ablauf des Dienstes bei bestimmten Verwaltungen zu gewährleisten. Von diesen Genehmigungen werden rund 70 Prozent der Planstellen für Beamte erfaßt. Hieraus folgt, daß Absatz 2 des Artikels 5 nur für einen geringen Teil der Staatsverwaltung Anwendung findet und daß er daher keinen Personalrückgang in größerem Umfange zur Folge haben kann.

(Abg. Donsberger: Für den Teil wirkt sich Artikel 5 ungerecht gegenüber anderen aus!)

— Ja, das mag sein, und deswegen müssen wir uns für die Zukunft eine etwas genauere Handhabung überlegen. — Es ist anzunehmen, daß er nicht einmal ausreichen wird, um die 1954 unvermeidlichen Personalvermehrungen auszugleichen. Es war auch von vornherein vorauszusehen, daß Artikel 5 des Haushaltsgesetzes eine Maßnahme auf lange Sicht bedeutet, von der sich nicht schon nach Ablauf kaum eines Jahres wesentliche Erfolge erwarten ließen.

Der Hauptzweck des Artikels 5 muß daher darin gesehen werden, daß er mindestens nach Ablauf einiger Haushaltsjahre die Möglichkeit eröffnen wird, festzustellen, in welchen Verwaltungen Personalreserven bestehen, die bei späteren Haushaltsverhandlungen zur Streichung der freien Planstellen führen sollen. Artikel 5 soll also auf diese Weise einem organischen Personalabbau vorarbeiten. Daher ist Artikel 5 aus dem Haushaltsgesetz 1953 auch im Haushaltsgesetz 1954 wieder vorgesehen.

Wenn wir von **Einsparungsmöglichkeiten und -notwendigkeiten** sprechen, drängt sich in diesem Zusammenhang die Frage auf, welche Maßnahmen ergriffen werden können, um einer etwaigen nicht mehr zu vertretenden defizitären Entwicklung im Haushalt 1954 zu steuern. Ich habe schon vorher in einem anderen Zusammenhang gesagt, daß eine defizitäre Haushaltspolitik in den dort genannten Grenzen nur vertretbar erscheint, wenn notfalls wirksame Maßnahmen für eine Haushaltsverbesserung ergriffen werden können. Eines dieser Mittel soll die in Artikel 3 des Haushaltsgesetzes 1953 enthaltene und sachlich unverändert übernommene Bestimmung bilden — jetzt Artikel 4 des Entwurfs —, wonach die Staatsregierung zur Abwicklung des bei Beginn des Rechnungsjahres 1954 noch vorhandenen Fehlbetrages aus dem Rechnungsjahr 1953 sowie eines im Laufe des Rechnungsjahres 1954 durch Mindereinnahmen oder Mehrausgaben gegenüber den Ansätzen im Haushaltsplan auftretenden oder zu erwartenden weiteren Fehlbetrags die Ausgabemittel zur Aufrechterhaltung des Haushaltsgleichgewichts im Benehmen mit dem Haushaltsausschuß des Landtags in entsprechendem Umfang kürzen kann. Diese Befugnis der Staatsregierung bezieht sich also entsprechend der Regelung im Vorjahr auch für 1954 nicht auf eine etwaige Abdeckung des im Haushalt 1954 bereits veranschlagten Fehlbetrags, da

(Zietsch, Staatsminister)

es mit dem parlamentarischen Bewilligungsrecht nicht vereinbar erschien, der Regierung Einsparungsmöglichkeiten auch für den Fehlbetrag einzuräumen, der sich aus den vom Parlament beschlossenen, durch Einnahmen nicht gedeckten Mehrausgaben des Rechnungsjahres 1954 ergibt. Ich weiß, daß Ermächtigungen, Einsparungen durch Kürzung der Ausgaben im Haushaltsvollzug durchzuführen, beim Hohen Hause nicht gern gesehen sind. Aber die Entwicklung im Rechnungsjahr 1953 zeigt doch, daß ohne eine solche Ermächtigung nicht auszukommen ist,

(Zuruf des Abg. Dr. Haas)

solange die Haushaltseinnahmen und -ausgaben so labil sind, wie es leider der Fall ist. Niemand kann auf die Dauer mehr ausgeben als er einnimmt. Ich stimme dem Herrn Bundesfinanzminister durchaus zu, wenn er in seiner Haushaltsrede sagt, daß künftig die Ausgaben sich wieder nach den Einnahmen richten müssen. Es ist zweifellos fürs erste populärer, Ausgaben auch dann zu beschließen, wenn die notwendigen Deckungsmittel noch nicht sicher zur Verfügung stehen, als Ausgabekürzungen das Wort zu reden. Aber die Illusion, es sich leisten zu können, über die Verhältnisse zu leben, scheidet doch sehr rasch an den harten Tatsachen.

Sie dürfen überzeugt sein, daß die Staatsregierung nur dann, wenn ein wirklich begründeter Anlaß besteht, von der Möglichkeit des nunmehrigen Artikels 4 des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1954 Gebrauch machen und selbstverständlich die notwendigen Maßnahmen auch nur im engsten Benehmen mit dem Haushaltsausschuß durchführen wird.

Mein verehrter Kollege Frank, Baden-Württembergs Finanzminister, sagte in seiner Haushaltsrede am 11. November vergangenen Jahres, als er den 1953er Haushalt vorlegte, in diesem Zusammenhang unter anderem folgendes: „Der Wahlkreispatritismus und die unterirdische Beamteninitiative spielen bei vielen Ausgabeanträgen eine maßgebliche Rolle.“

(Sehr richtig! bei der BP — Zuruf von der SPD: Leider! — Zuruf von der FDP: Auch in Bayern!)

— Es ist wohl nicht nur in Bayern so, sondern allerorten. Vor allem die unterirdische Beamteninitiative hat mein Kollege Frank sehr richtig genannt, denn wir spüren sie manchmal. — Ich richte daher an das Hohe Haus die gleiche Bitte wie Baden-Württembergs Finanzminister, die Dinge, wenn es gilt, eben nicht ausschließlich vom Standpunkt der örtlichen Interessen des Stimmkreises oder nur politisch unter dem Gesichtspunkt der bevorstehenden Landtagswahl zu sehen, sondern auch die sachlichen und finanzpolitischen Erfordernisse dabei zu berücksichtigen.

(Bravo!)

— Ich will es zumindest einmal gesagt haben, meine sehr verehrten Damen und Herren. —

(Heiterkeit und Zurufe — Abg. Dr. Lenz: Ein bißchen spät!)

— Sie werden von mir nicht erwarten, daß ich mich im Zusammenhang mit dieser Bemerkung als Optimisten bezeichne.

Als weiteren Gefahrenpunkt, der beachtet werden müßte, habe ich die „große Steuerreform“ bezeichnet. Sie wissen, daß dieses Thema zur Zeit im Mittelpunkt der Diskussionen nicht nur der Wirtschaftskreise, sondern überhaupt der breiten Öffentlichkeit steht. Ich halte es daher für notwendig, einige grundsätzliche Fragen dieser Steuerreform, soweit sie mit unserem Haushalt zu tun haben, herauszustellen; denn Sie dürfen von mir nicht erwarten, daß ich auf Einzelheiten der zu erwartenden Neuordnung der Steuern eingehe. Das würde den Rahmen dieser Haushaltsrede weit überschreiten. Außerdem sind die Überlegungen, wie weit man gehen will, noch keineswegs so weit gediehen, daß die Entwürfe beim Bund spruchreif wären. Wir sollen die Entwürfe im Bundesrat noch vor Ostern bekommen, wie ich schon sagte.

Eines steht jedenfalls für uns heute bereits fest: Die sogenannte „große Steuerreform“, wobei man die Wahl hat, den Ton auf „große“ oder auf „Reform“ zu legen, wird keine Änderung des derzeitigen Systems bringen. Der Schwerpunkt wird bei der Einkommen- und Körperschaftsteuer liegen; hierbei wird die Frage der **Senkung des Steuertarifs** im Mittelpunkt stehen. Wenn es so kommt, dann frage ich mich, was das Wort „Reform“ hier eigentlich zu tun hat, wenn nichts reformiert wird.

Das Ausmaß der Tarifsenkung wird vor allem durch folgende Überlegungen bestimmt werden: Die neuen Steuersätze sollen so weit herabgesetzt werden, daß sie ihren bisher wirtschaftshemmenden Charakter verlieren. Das jetzige Steueraufkommen soll im wesentlichen aufrechterhalten werden.

(Oho! bei der SPD — Lachen beim BHE)

— Ich sehe Sie hier nicht nur lächeln, sondern höre Sie auch lachen. —

(Abg. Haas: Man hörte es anders!)

Das Ziel, den durch die Tarifsenkung verursachten Steuerausfall auszugleichen, soll insbesondere durch einen gleichzeitigen verstärkten Abbau der bisherigen steuerlichen Sondervergünstigungen für bestimmte Kreise von Steuerpflichtigen erreicht werden. Das ist eine sehr beachtliche Sache und im Steuerreformgesetzentwurf bereits festgelegt. An diesem Abbau muß festgehalten werden. Ferner erwartet man, daß die Steuersenkung der Wirtschaft Anreiz genug geben werde, von unwirtschaftlichen, aber steuerlich abzugsfähigen Ausgaben mehr als bisher abzusehen, also das sogenannte „Spesennmachen“ etwas einzudämmen. Darüber hinaus verweisen die Spitzenorganisationen der gewerblichen Wirtschaft auch auf die Erhöhung des künftigen Steueraufkommens durch den Rückfluß der 7 c- und 7 d-Gelder durch die Ertragssteigerungen infolge verringerten Abschreibungsvolumens und vor allem auf die zusätzliche Erhöhung des Sozialprodukts, die zunächst eine Steigerung des Umsatz- und Lohnsteueraufkommens, später aber auch einen Anstieg der veran-

(Zietsch, Staatsminister)

lagten Einkommensteuer — selbst über das bisherige Maß hinaus — zur Folge haben werde.

Es bleibt abzuwarten, meine Damen und Herren, inwieweit sich diese sehr optimistischen Erwartungen auch tatsächlich erfüllen. Ich bin der Auffassung, daß die Tarifsenkung mit Sicherheit zunächst einen nicht unerheblichen Rückgang des Einkommen- und Körperschaftsteueraufkommens zur Folge haben wird. Da diese beiden Steuern das Rückgrat der Länderfinanzen bilden, wird also die Steuerreform in erster Linie zu Lasten der Ländereinnahmen gehen.

(Sehr richtig! Hört, hört! bei der SPD)

Dabei darf das Ausmaß dieser Belastung nicht etwa nur nach dem derzeitigen Verhältnis des Anteils der Länder zum Anteil des Bundes an diesen Steuern also im Verhältnis von 62 vom Hundert (Land) : 38 vom Hundert (Bund) betrachtet werden. Vielmehr muß dabei auch berücksichtigt werden, daß der Bund aus seinem Anteil an der Einkommen- und Körperschaftsteuer nur etwa ein Fünftel seiner Ausgaben im ordentlichen Haushalt zu decken hat mit den 5 Milliarden, die wir Länder an ihn abliefern müssen, während die Länder im Durchschnitt 70 Prozent ihrer ordentlichen Ausgaben mit den Einnahmen aus der Einkommen- und Körperschaftsteuer bestreiten müssen.

(Sehr richtig! bei der SPD)

Mit anderen Worten: Der **Einnahmeausfall** durch die Tarifsenkung bei der Einkommen- und Körperschaftsteuer wird die Länder im Verhältnis zu den Gesamteinnahmen des ordentlichen Haushalts um ein Mehrfaches stärker belasten als den Bund. Das soll nun nicht etwa heißen, daß sich die Länder der Notwendigkeit einer spürbaren Ermäßigung des Einkommen- und Körperschaftsteuertarifs verschließen; wir haben uns vielmehr eindeutig für die Tarifsenkung ausgesprochen. Aber ich bin hier durchaus der Meinung meines sehr verehrten Kollegen Dr. Flecken, des Finanzministers von Nordrhein-Westfalen, wenn er in seiner Haushaltsrede am 12. Januar 1954 zum Beispiel sagte:

Das Ausmaß der Steuersenkung muß sich selbstverständlich — darauf als Finanzminister hinzuweisen, halte ich für meine Pflicht — in einem für die öffentliche Finanzwirtschaft tragbaren Ausmaß halten. Mit anderen Worten: Auch bei allem Wagemut darf die große Steuerreform einen Mindestfinanzbedarf nicht einfach übersehen.

Etwas weiter unten fährt er fort:

Es geht auch nicht an, bei den Überlegungen zu solch einer Reform allen möglichen Sonderwünschen einzelner Interessenten oder Interessentengruppen nachzugehen, es sei denn, daß das vom Standpunkt des Volksganzen aus gerechtfertigt ist.

Ich kann das nur unterstreichen. Aber wenn nun die Senkung kommt, so müssen wir als Land sagen, daß bestimmte Voraussetzungen gegeben sein müssen, damit sie uns nicht mit unserem Haushaltsplan völlig durcheinanderbringt. Mit der

Steuerreform muß gleichzeitig auch die **Finanzreform**, d. h. die Steuerung des Finanzausgleichs zwischen dem Bund und den Ländern erfolgen. Eine Steuerreform ohne Einigung über die Finanzreform ist einfach nicht denkbar.

Eine weitere **Erhöhung des Bundesanteils** an der Einkommen- und Körperschaftsteuer muß unterbleiben. Das ist das zweite, was wir feststellen müssen. Daran muß um so mehr festgehalten werden, als nach meiner Auffassung der Bund, wie auch der Bundesrat in seiner gutachtlichen Stellungnahme festgestellt hat, ohne weiteres in der Lage ist, seinen Haushalt auch ohne diese Erhöhung abzugleichen.

(Hört, hört! bei CSU und SPD)

Man könnte außerdem noch die Bemerkung machen, daß der Bund ja auch noch bei den Steuern, die ihm zufließen, Möglichkeiten hat, darin stekende Reserven auszuschöpfen.

(Abg. Meixner: Das wird gegenseitig behauptet!)

— Das kann der Bund nicht gegenseitig behaupten; denn er macht die Steuergesetze und wir haben im Bundesrat nur das Mitwirkungsrecht. Wenn er jetzt, Herr Kollege Meixner, auf der einen Seite Einkommen- und Körperschaftsteuer zu senken beginnt, auf der anderen Seite aber von uns noch mehr zur Deckung seines Haushalts von dem gesenkten Steueraufkommen wegnimmt, dann ist irgendwo etwas nicht in Ordnung.

(Abg. Meixner: Gewiß!)

denn er muß überlegen, ob die Senkung seiner Steuern vom vergangenen Jahr gehalten werden kann. Ich glaube, daß hier sowohl die Bundesregierung — lies: Bundesfinanzminister — als auch der Bundestag eine Aufgabe haben.

(Sehr gut!)

Darüber wird ja dann, wenn die Diskussionen beginnen, auch im Bundesrat noch einiges zu sagen sein. Der Herr Bundesfinanzminister, Herr Kollege Meixner, hat jedenfalls in seiner Haushaltsrede für 1954 über diese Dinge kein Wort gesagt.

(Abg. Beier und Abg. Riediger: Wohlweislich!)

Lesen Sie diese Rede einmal nach! Sie spüren, wie er sichtbar an diesen Dingen vorbeigegangen ist. Ich muß allerdings sagen, daß auch die Herren Bundestagsabgeordneten, die zu der Rede Stellung genommen haben, daran vorbeigegangen sind,

(Sehr gut! bei der SPD)

einschließlich der Sprecher der SPD, weil sie ja zum großen Teil für die Steuerpolitik des vergangenen Jahres mitverantwortlich sind. Das will ich gar nicht verkennen. Aber wir glauben, wir müssen diese Dinge vom Bundesrat her auch etwas deutlich zum Ausdruck bringen.

Die Steuerreform soll am 1. Januar 1955 in Kraft treten. Die von Kreisen der Wirtschaft in den letzten Wochen mit starkem Nachdruck geforderte Vorverlegung dieses Termins — einmal ist vom 1. Juli die Rede, dann einmal vom 1. Oktober —

(Zietsch, Staatsminister)

ist aus den Gründen, die ich bereits dargelegt habe, einfach nicht möglich.

Aber ich muß doch noch einmal sagen: Es darf in keinem Fall übersehen werden, daß durch die weitere Tarifsenkung die Länderhaushalte, insbesondere unser bayerischer Haushalt, weiter eingeschränkt werden und daß infolgedessen manche Maßnahmen an **öffentlichen Aufträgen** in Zukunft einfach unterbleiben müssen. Wir werden es nicht mehr schaffen können. Da hat der verehrte Kollege Schäffer in seiner Rede eine gute Bemerkung gemacht; er sagte nämlich: Es ist doch einfach unmöglich, gleichzeitig zu rufen nach steuerlicher Entlastung der Wirtschaft, des Steuerzahlers und nach höheren öffentlichen Aufträgen. So kann man die Dinge in keinem Fall betrachten.

(Sehr richtig! bei der SPD)

Es ist schon so, daß jede Besteuerung nicht bloß die Seite der Einnahmenbeschaffung ist, sondern auch Bestandteile der Wirtschafts- und Sozialpolitik enthält; denn im Grunde genommen ist ja die ganze Steuergesetzgebung nichts weiter als der Versuch der Umlenkung von Einkommen.

Aber letztlich, meine sehr verehrten Damen und Herren, kann man keine Steuerreform ohne **Ausgabenreform** durchführen. Wenn Sie in der letzten Zeit die Diskussion darüber in den Tageszeitungen verfolgen, so müßte Steuerreform so eine Art Zauberkunststück sein. Aber Zaubern auf dem Gebiet der Finanzwirtschaft ist noch immer schlecht bekommen, und zwar vor allem für die breiten Massen des Volkes, die die Zeche ja bezahlen mußten. Ich brauche wohl nur die beiden Inflationen zu erwähnen, die wir selbst erlebt haben, und nichts weiter zum Beweis dazu zusagen.

(Sehr richtig!)

Ich erinnere vor allen Dingen an die Zeit nach 1933, was da alles an Sprüchen von Arbeitsbeschaffung usw. hinausgegangen ist! Wer das damals nicht erkannt hat, dem müßte, wenn er am 20. Juni 1948 lebte, etwas aufgedämmert sein, daß man eben nicht zaubern soll.

(Abg. Dr. Lippert: Aber auch nicht bei den Aufkommensschätzungen!)

— Beim Schätzen des Aufkommens, da zaubert man nicht, da irrt man sich höchstens.

(Große Heiterkeit — Abg. Dr. Korff: Kunstfehler!)

— Der Kunstfehler ist bei den Ärzten erlaubt, er muß auch bei uns Finanzern erlaubt sein.

(Erneute Heiterkeit)

Ich sage also, man kann die Steuern bei zunehmenden, höheren Ausgaben nicht senken, und das Sprüchlein von der dadurch wirkenden Konjunkturspritze will dann einfach nicht recht passen. Wir können noch so sorgfältig rechnen, diese Rechnung geht nicht auf. Es wird sich zeigen, daß man auch im öffentlichen Haushalt nicht über seine Verhältnisse leben darf.

(Richtig! bei der BP)

Wir haben hier ein Beispiel der letzten Jahre, nämlich das Beispiel Englands, das in seiner Finanzpolitik der letzten Jahre an den Grundsätzen festgehalten hat, daß sich Einnahmen und Ausgaben letztlich unter Berücksichtigung der Tatsachen, die man anerkennen muß, einmal ausgleichen müssen.

Wir haben es nötig, eine **solide Haushaltsführung** zu betreiben. Aber ich gestehe zu, der Versuch, eine solche solide Haushaltsführung zu betreiben, erfordert Mut zu unpopulären Maßnahmen und die Besinnung darauf, was wir wirklich leisten dürfen. Das erfordert aber die Mitarbeit aller Kreise, vor allem derjenigen, die sich jetzt mit Recht über die unzweifelhaft zu hohen Steuern beklagen. Wir werden uns beim Haushalt vor allen Dingen im neuen Landtag wohl sehr eingehend mit der Überlegung darüber zu beschäftigen haben, was wir uns eigentlich leisten können.

Ich habe darauf hingewiesen, daß ein weiterer Gefahrenpunkt die **Erhöhung des Bundesanteils** sei. Bei der Betrachtung dieser Frage darf ich zunächst auf diejenigen Berührungspunkte zwischen Landes- und Bundeshaushalt eingehen, die im Augenblick von besonderem Interesse sind, um Ihnen die ganze Problematik unserer Finanzverfassung etwas darzustellen; denn in diesem Jahr genügt es nicht mehr, so, wie die Begründungen gegeben werden, einfach wild darauf loszuschlagen und zu sagen: Der Bund bekommt seine Prozente nicht! Jetzt muß wirklich auch einmal aus der sachlichen Ebene heraus dargestellt werden, wie das Verhältnis zwischen dem Bund und den Ländern ist. Wir sind jetzt an dem Punkt angelangt, an dem beide Teile, sowohl der Bund als auch die Länder, sich überlegen müssen, wie weit sie noch gehen können, d. h. wie weit sie noch gegensätzlich sein müssen. Der leidige **Kampf um den Bundesanteil** wird alljährlich unter lebhafter Beteiligung eines großen, politisch interessierten Publikums ausgetragen und er bildet so etwas wie einen Knalleffekt des heutigen Finanzausgleichs. In diesem Jahr steht, wie ich bereits sagte, eine Erhöhung um 4 Prozent auf dem Spiel. Es würde für uns etwa 68,8 Millionen DM Ausfall bedeuten, wenn man die optimistische Schätzung des Bundesfinanzministeriums bei der Einkommen- und Körperschaftsteuer zugrunde legt. Der Bund würde auf diese Weise von den Ländern einen Mehrzuwachs von 480 Millionen DM bekommen. Die Bundesregierung verspricht dabei, die Hälfte dieses Betrags, also etwa 240 Millionen DM, für ein Programm zur Verfügung zu stellen, das den Heimkehrern, der Grenzlandhilfe und dem Wohnungsbau für Sowjetzonenflüchtlinge zugute kommen soll. Die Inanspruchnahme ist also teilweise verkoppelt mit einem politisch erlesenen Bukett von Maßnahmen, von denen der Bund glaubt, daß sie die Erhöhung des Bundesanteils wenn nicht schmackhaft, so doch unabweisbar machen sollen. Dabei darf festgestellt werden, daß, wenn wir uns den Entwurf etwas genauer betrachten, schon aus dem Bukett der Maßnahmen, die dotiert werden sollen, zu entnehmen ist, daß im Grunde genommen alle Länder, die zu zahlen haben, auch etwas zurückbekommen sollen, daß also

(Zietsch, Staatsminister)

keineswegs in diesem Fall die **Ausgleichssituation** berücksichtigt ist, die der Bund zugunsten der schwächeren Länder hat. Ich komme darauf noch einmal zu sprechen.

Aus diesen zweckgebundenen 240 Millionen DM würde Bayern nach dem Verteilungsschlüssel für die Grenzlandförderung und die Unterbringung von Flüchtlingen aus der Sowjetzone 31,7 Millionen DM bekommen; 68,8 Millionen DM sollen wir abgeben. Der rechnerische Verlust würde sich um den eben genannten Betrag auf 37,1 Millionen DM vermindern. In dieser Höhe würde sich also die **Deckungslücke** des Haushalts bei uns vergrößern müssen. Praktisch ist der Verlust deshalb noch größer, weil durch die Zweckbestimmung dieser Beträge die Manövriermasse verkleinert wird, die der eigenen Haushaltsdisposition des Landes zur Verfügung steht. Ich kann bei unserer Haushaltslage meinem Kabinett nur die Empfehlung übermitteln, die der Finanzausschuß des Bundesrats einstimmig erarbeitet hat und die dahin geht, daß eine Steigerung der Inanspruchnahme bei der Haushaltslage des Bundes nicht nötig, mit Rücksicht auf die Haushaltslage der Länder nicht möglich, die Finanzierung des obenerwähnten Programms aber aus Reserven des Bundeshaushalts ohnehin durchführbar ist.

(Zuruf von der SPD: Sehr gut!)

Der Bundesrat hat zugestimmt.

(Abg. Dr. Baumgartner: Hoffentlich merkt sich das Ihre Koalitionspartei im Bayerischen Landtag, die CSU!)

— Ich muß dazu sagen: es müßte schon in der Vorlage des Bundes hier etwas geändert werden. Der Gedanke, ein solches Zweckprogramm aufzustellen, ist vom Bund her nicht schlecht; denn es sind gerade hinsichtlich der Grenzlandhilfe bei den Reisen vom Bund her nicht unerhebliche **Versprechungen** gemacht worden. Wenn diese Versprechungen aber auf unsere Kosten erfüllt werden sollen, müssen wir uns, möchte ich sagen, dafür bedanken.

(Abg. Haas: Das können wir selbst machen! —
Zuruf: Das ist sehr billig!)

Es ist so, daß wir 31,7 Millionen DM für die Grenzlandhilfe bekommen, während Nordrhein-Westfalen beispielsweise einen ähnlich hohen Betrag — um 1 Million DM mehr — für den Sowjetzonenflüchtlingswohnungsbau bekommt, den es gar nicht nötig hat.

(Abg. Dr. Baumgartner: Wir haben ja auch nie etwas bekommen!)

Nordrhein-Westfalen könnte die Belastung durchaus verkraften, also müßte hier der Bund seine Überlegungen doch wirklich auf das Programm abstellen, wenn es schon sein muß, und die unterschiedliche Finanzkraft der Länder entsprechend berücksichtigen.

(Abg. Dr. Lippert: Nicht einfach schematisch vorgehen!)

Dabei wird auch die allgemein politische Frage zu klären sein — und darauf wird man bei der Diskussion im zweiten Durchgang zurückkommen müssen —, ob sich der Bund überhaupt in solchen Fällen, wo es sich um ausgesprochene Länderaufgaben handelt, in dieser Weise richtunggebend und zweckbindend einschalten soll.

(Abg. Dr. Baumgartner: Sehr richtig!)

Ich möchte in diesem Zusammenhang Ihre Aufmerksamkeit auf die Tatsache lenken, daß, wie schon gesagt, sämtliche drei Programmpunkte Bundesaufgaben sind, da es sich um ausgesprochene Kriegsfolgelasten handelt. Es wird nur allzu deutlich, daß alle Ausgaben des Bundes und der Länder aus einer Tasche bestritten werden müssen. Was der Bund mehr ausgibt, können die Länder weniger ausgeben. Das gilt für die Ausgaben, die in die legitime Bundeszuständigkeit gehören, und es gilt noch viel mehr für die Aufgaben, die der Bund an sich zieht.

Ein zweites, zur Zeit in Bewegung befindliches Problem bildet der **Verwaltungskostenbeitrag** des Bundes zu den Kosten der Landesfinanzverwaltungen. Wie Sie wissen, zahlt der Bund den Ländern als Beitrag zu den Kosten der Landesfinanzverwaltungen Vergütungen, die nach dem Steueraufkommen berechnet werden. Im Jahre 1952 ersetzte der Bund von den Gesamtkosten der Steuerverwaltung, die sich auf 566,5 Millionen DM beliefen, rund 359 Millionen DM, also etwa 63 Prozent. Nach dem neuen Gesetzentwurf sollen diese Beträge auf ein Drittel des tatsächlichen Verwaltungsaufwandes gekürzt werden. Für den Bundeshaushalt würde darin eine Einsparung von fast 200 Millionen DM liegen.

Es liegt auf der Hand, daß ein **Vergütungssystem**, das bei der Berechnung der Beiträge an das Steueraufkommen anknüpft, nicht unproblematisch ist, weil es die Kostenelemente vernachlässigt. In einem Land der Großindustrie, in einem Land mit hohem Einkommen arbeitet eine Steuerverwaltung im Verhältnis billiger als in einem steuerschwachen Gebiet; ihr Erfolg je Arbeitsgang ist höher als in einem Lande mit niedrigerem Einkommensniveau. Man muß also an die Kosten anknüpfen, nicht an das Aufkommen. Der Finanzausschuß des Bundestags ist nun zu dem Ergebnis gekommen, daß eine Begrenzung der Bundesbeiträge auf 50 Prozent der Kosten eine sehr ordentliche Regelung darstellen würde. Das ist zweifellos eine von den möglichen Lösungen, die in Betracht kommen. Ich möchte mich aber nicht auf sie festlegen, solange nicht eine Abstimmung unter den Ländern bzw. bei den Gesetzesvorlagen erfolgt ist. Sollte es zu dieser Lösung kommen, die der Bundestag erwägt, würde Bayern jährlich einige Millionen einbüßen, während der Bund noch immer große Vorteile daraus ziehen würde. Wenn er auch nicht die Einsparung macht, die er sich erhofft, so muß er sich eben damit trösten, daß er mit einem Satz von durchschnittlich 62,5 Prozent an dem Steueraufkommen beteiligt ist. Zwischen seinem Anteil an den Kosten und seinem Anteil an dem Aufkommen ergibt sich also für ihn ein Verhältnis, mit dem er nach unserer Meinung durchaus zufrieden sein kann.

In diesem Zusammenhang wird dann gerne davon

(Zietsch, Staatsminister)

gesprochen, daß wir eine ausschließliche **Bundesfinanzverwaltung** haben sollten. Meine Damen und Herren, Sie kennen unsere Auffassung, und die Ausarbeitung, die auf Grund eines Vortrags in meinem Hause gemacht wird, dürfte einiges zur Klärung dieser Frage beitragen. Ich darf feststellen, wir stehen in dieser Frage auch keineswegs allein, wenn wir erklären, daß die Länderfinanzverwaltungen sich bewährt haben und demzufolge bestehen bleiben sollten.

Sowohl das Inanspruchnahmegesetz wie das Gesetz über die Steuerverwaltungskostenbeiträge bilden zwei Beispiele für die gleiche Tendenz, die wohl darauf hinausläuft, die finanzielle Ausstattung der Länder mehr und mehr einzuengen. Es tritt neben die nicht mehr recht ergiebige Methode einer schrittweisen Steigerung des Bundesanteils nunmehr der Versuch, durch eine **Rückwälzung der Lasten**, die durch die Überleitungsgesetze von den Ländern auf den Bund übertragen wurden, den Bundeshaushalt zu entlasten. Wir können uns auf solche Dinge aber nur unter der Voraussetzung einlassen, daß sie zu einer Korrektur, das heißt zur Ermäßigung des Bundesanteils führen.

(Sehr gut!)

Ich bitte diesen Andeutungen zu entnehmen, daß die anhängigen und bevorstehenden Entscheidungen nach **Artikel 107 des Grundgesetzes** einen durchaus grundsätzlichen Charakter haben und keineswegs finanzopportunistischer Natur sind. Es liegt mir in diesem Zusammenhang nur daran, Ihnen an Hand weniger Zahlen den Entwicklungsverlauf aufzuzeigen, den der Bundesfinanzausgleich im Laufe der Jahre genommen hat. Der Trend verlief für die Länder absolut ungünstig, diese Feststellung müssen wir treffen. Der Bund erwies sich im Kampf um die Finanzsubstanz durchwegs als der erfolgreichere und stärkere Partner. Die **Steuermasse des Bundes, der Länder und Bayerns** entwickelte sich folgendermaßen, wobei für 1953 und 1954 die Schätzungen des Bundesfinanzministeriums und ein 42prozentiger Bundesanteil zugrunde liegen. Im Jahre 1950 betrug die Steuermasse des Bundes 9850 Millionen DM, die der Länder 6550 Millionen DM und die Bayerns 1073 Millionen DM; im Jahre 1951 betrug die Steuermasse des Bundes 16 116 Millionen DM — infolge Übergangs von Aufgaben und Ausgaben auf den Bund —, die der Länder 7450 Millionen DM und die Bayerns 1148 Millionen DM; für 1952 waren die Zahlen 19 275 Millionen DM, 8300 Millionen DM und 1265 Millionen DM, für 1953: 20 658 Millionen DM, 8350 Millionen DM (Schätzung) und 1322 Millionen DM (Schätzung), 1954: 22 030 Millionen DM, 8420 Millionen DM (Schätzung) und 1305 Millionen DM (Schätzung). Nimmt man das Jahr 1951 als Ausgangspunkt und die Schätzungen für das Jahr 1954 als Endpunkt, so ergibt sich für die Entwicklung der Bundes- und der Länderfinanzmasse: Im Jahre 1951 waren der Bund mit 68,3 Prozent, die Länder mit 31,7 Prozent an der Gesamtsteuermasse beteiligt. Im Jahre 1954 ist der

Anteil des Bundes an der Gesamtsteuermasse auf 72,4 Prozent gestiegen.

(Abg. Kiene: Hört, hört!)

der der Länder auf 27,6 Prozent gefallen.

(Abg. Haas: Da werden wir bald nichts mehr haben!)

Vom Jahre 1952 ab bleibt die Ländersteuermasse der Summe nach ungefähr gleich, dem Verhältnis nach nimmt sie ab. Die Früchte der Konjunktur erntet also im wesentlichen der Bund, und zwar über die Umsatzsteuer direkt und bei der Einkommen- und Körperschaftsteuer durch eine entsprechende Erhöhung des Bundesanteils. Trotzdem hat der Herr Bundesfinanzminister in seiner Haushaltsrede erklärt, daß die Haushaltslage der Länder im ganzen außerordentlich günstig sei. Er hat ausgeführt, daß trotz einer Inanspruchnahme in Höhe von — nach seinem Willen! — 42 Prozent „die Länder nach Berücksichtigung aller Ausgaben in ihren laufenden Staatshaushalten und in den Investitionshaushalten noch einen Spielraum von rund 700 Millionen DM, vielleicht sogar 750 Millionen DM behalten werden“. Diese Zahl ist zweifellos bestechend. Wie kommt sie zustande? Zunächst ist zu sagen, daß sie nicht, wie man auf den ersten Blick annehmen möchte, das Ergebnis einer Gegenüberstellung der geschätzten Einnahmen und Ausgaben der Länderhaushalte im Jahre 1954 ist. In der Begründung zum neuen Inanspruchnahmegesetz werden die gesamten Haushaltseinnahmen der Länder im Jahre 1954 auf 14 820 Millionen DM, ihre gesamten Ausgaben auf 14 810 Millionen DM geschätzt. Der Gesamtländerhaushalt 1954 weist also nur einen Spielraum von 10 Millionen DM aus. Die Schätzungen, die der Bund für die Länder vorgenommen hat, und zwar wohlgerne, bevor die Länderhaushalte fertiggestellt waren, sind offenbar, was immer man von ihnen halten mag, mit einem sehr spitzen Bleistift kalkuliert worden. Zu dem behaupteten Spielraum von 700 bis 750 Millionen DM kommt man nur mit Hilfe einer Berechnung, die die Haushaltszahlen der Jahre 1952, 1953 und 1954 zu einer Rechnung zusammenzieht. Sie ist der Saldo der Überschüsse und Defizite der Länder aus 3 Jahren. Wenn dieser Saldo positiv ausfällt, so bedeutet das keinen Trost für diejenigen, die wie Bayern, drei Jahre nur am Defizit beteiligt waren. Das ist mein erster Einwand gegen die Rechnung des Bundes. Von den Ländern als einer Haushaltseinheit zu sprechen, ist einfach eine Fiktion.

Mein zweiter Einwand ist der, daß die genannte Zahl, die Herr Kollege Schäffer als einen Spielraum der Länder bezeichnet, wirkliche Einnahmen der Länder, also auch die Anleihen am Kapitalmarkt einschließt. Die Zusammenfassung der Zahlen aller Länder verschleiert also die wahre Lage. Man vermag aber meines Erachtens mit derartigen Angaben nichts zu enthüllen, und insbesondere kann man mit ihnen eine Steigerung des Bundesanteils nicht rechtfertigen. Sie sind ohne praktischen Erkenntniswert.

Im Kampf um die Prozente der Einkommen- und Körperschaftsteuer pflügt jeder Teil zu be-

(Zietsch, Staatsminister)

haupten, daß es ihm schlechter gehe als dem anderen. Auch dieser edle Wettstreit scheint mir reichlich unfruchtbar zu sein. Im Grunde geht es um die Gestaltung eines **gerechten Finanzausgleichs** sowohl im Verhältnis zum Bund wie der Länder untereinander. Es ist das Ziel jeden Finanzausgleichs, die zur Verfügung stehende Gesamtfinanzmasse möglichst rationell und ökonomisch auf die verschiedenen selbstverantwortlichen Haushaltsträger des bundesstaatlichen Verbandes zu verteilen. Dabei verkenne ich nicht, daß eine beträchtliche Schwierigkeit des bundesstaatlichen Finanzausgleichs darin liegt, daß die Länder ihrer Struktur und Finanzausstattung nach von Haus aus recht ungleiche Geschwister sind. Es bestehen starke Unterschiede hinsichtlich des Steueraufkommens mit der Wirkung, daß die Finanzmasse bei einigen Ländern immer noch auskömmlich, bei anderen aber am oder unter dem Existenzminimum angelangt ist. Eine einfache Rechnung ergibt, daß z. B. für das Jahr 1952 Bayern ein Landessteueraufkommen von 140,1 DM pro Kopf des Einwohners erreichte, während der Bundesdurchschnitt bei 164,8 DM lag. Unser finanzielles Untergewicht beträgt also rund 24 DM. Vervielfacht man des Rechenexempels wegen diesen Betrag von 24 DM mit der Einwohnerzahl unseres Landes und stellt man diesen Betrag als Einnahme in den Haushalt ein, so wäre unser Defizit weit ausgeglichen. Es gibt in der Tat Finanzminister, die es etwas leichter haben als ich. Es gibt aber auch noch welche, die sich härter tun als wir in Bayern.

Aber es ist nun einmal die Aufgabe des horizontalen Finanzausgleichs, das Steuerkraftgefälle zwischen den einzelnen Ländern auszugleichen. Diese **Ausgleichsfunktion** ist nach dem Grundgesetz treuhänderische Aufgabe des Bundes; nach meiner Auffassung ist sie vorerst noch recht unvollkommen vom Bund wahrgenommen worden. Wir haben es zweifellos mit widerstreitenden Tendenzen zu tun, zwischen denen ein praktischer Kompromiß auf dem Wege der Vernunft und des Verständnisses gefunden werden muß.

Wie ich bereits sagte, wird an einer **Neuregelung** des Finanzausgleichs gearbeitet. Zwei Kommissionen von Sachverständigen, deren eine von den Länderfinanzministern, die andere vom Bundesfinanzministerium berufen worden war und an der von seiten Bayerns mein verehrter Kollege Staatssekretär Dr. Ringelmann teilgenommen hat, haben Vorschläge für eine Lösung der Regelung nach Artikel 107 des Grundgesetzes gesucht. Ich will heute nicht darüber sprechen, sondern erst, wenn ich meine Ausführungen zum Einzelplan 13 mache, weil inzwischen dann die Gesetzentwürfe vorliegen. Ich darf aber soviel heute sagen, daß die Ergebnisse der beiden Kommissionen sich in wesentlichen Punkten decken und daß eine Grundlage für die politische Entscheidung gelegt worden ist. Zu den **Grundsätzen** darf ich noch folgendes sagen: Die Vorschläge wollen an den Grundzügen des bisherigen Systems festhalten, das einerseits vertikal durch die Aufteilung der Steuern zwi-

schen Bund und Ländern bei gemeinschaftlicher Ausschöpfung der Einkommen- und Körperschaftsteuer, andererseits durch den horizontalen Finanzausgleich charakterisiert ist. Diese beiden Grundzüge sollen aber in verschiedener Weise auf Grund der bisherigen Erfahrungen ausgestaltet werden.

Wenn dann eine verfassungskräftige Regelung besteht, wird künftighin in der Haushaltsplanung manches leichter sein. Darauf habe ich ja in anderem Zusammenhang bereits hingewiesen.

Ich darf nun noch kurz zu einer Frage Stellung nehmen, die vielleicht einen Lichtblick in die Zukunft darstellen kann. Ich meine die Bemühungen um eine **Verwaltungsreform** und eine **Verwaltungsvereinfachung**. Ich möchte meine diesjährige Haushaltsrede nicht abschließen, ohne nicht doch einiges an Aufgaben aufgezeigt zu haben, die uns für die Zukunft bevorstehen. Hier wäre die Verwaltungsvereinfachung eine solche, mit der wir uns in der Zukunft beschäftigen müssen. Ich weiß — ich habe auch schon „Aha“ gehört —, was mancher von ihnen denkt: Hör bloß auf, daraus wird doch nichts!

(Abg. Dr. Baumgartner: Ein sehr interessantes Material, Herr Finanzminister!)

— Da will ich mich darüber freuen. Ich gebe zu, daß es notwendig ist, bei solchen Fragen nicht nur Optimist, sondern auch Idealist zu sein.

(Abg. Dr. Korff: Und einen eisernen Besen zu haben!)

Aber es ist auch mehr als eine schöne Redensart bei einer Festrede, wenn ich jetzt darüber spreche. Ich wünsche mir einmal ein Gremium mit einem Mann an der Spitze, der einen solchen eisernen Besen mit entsprechenden **Vollmachten** durch diese Hohe Haus in die Hand bekommt.

(Abg. Bantele: Sparkommission, Heldenklau!)

— Ja, einen Heldenklau oder so etwas ähnliches. Das Hohe Haus hat bereits in dieser Frage einiges durch die Einsetzung eines Unterausschusses veranlaßt, und der Bayerische Senat hat nach der Richtung hin Überlegungen angestellt. Ich bin auch der Meinung, daß wir bei diesen Überlegungen unterstützt werden sollen von allen daran interessierten Vereinigungen und Verbänden, den kommunalen Spitzenverbänden, die auch Ausschüsse eingesetzt haben, dem Bund der Steuerzahler, den Handelskammern, den Handwerkskammern, den Industrieinstituten und was noch alles dazu gehört.

Ich bin mir aber völlig darüber klar, daß es keine einfache Sache ist. Verwaltungsvereinfachung ist schön gesagt, aber fangen Sie erst einmal damit an! Ich kann ein Liedchen aus der letzten Zeit singen. Ich will nicht einmal von Lichtenberg sprechen, sondern nur von einigen anderen Orten, in denen wir die Finanzämter auflösen wollten.

(Abg. Dr. Lippert: Simbach!)

— Ja, beispielsweise Simbach und Hofheim. Was haben wir erlebt? Wer war nicht gegen uns, müßte ich fragen. Es gab niemanden, von den Herren Abgeordneten angefangen bis zu den Herren Stadträten.

(Zuruf: Von den zuständigen Abgeordneten?)

(Zietsch, Staatsminister)

— Ja, von den zuständigen Herren Abgeordneten angefangen — das muß ich zugeben — bis zum Bürgermeister und seinen Stadträten einschließlich der Presse und der sonstigen Vereinigungen,

(Zurufe: Parteien, Gewerkschaften, Landräte!)

— die Herren Landräte sowieso. Alles ist gekommen und hat erklärt, es sei unmöglich, das Amt wegzunehmen, wir versinken völlig in dörfliche Zurückgezogenheit — und was der Gründe noch mehr sind. Ich habe sogar die Ehre gehabt, in den „Spiegel“ zu kommen. Nun, dagegen habe ich nichts; sachlich kann man über die Dinge schon diskutieren. Was aber damals der „Spiegel“ als Einleitung gebracht hat, war wenig fair und auch ein wenig unsauber. Ich habe dem „Spiegel“ dann auch einen Brief geschrieben; wenn er mich antelefoniert hätte, hätte ich gleich gesagt, daß seine Behauptungen falsch sind. Aber es muß ja etwas hängen bleiben. Aus dem Brief hat der „Spiegel“ dann das, was ihn betraf, herausgestrichen, so daß nur noch eine ganz einfache Erklärung von mir übriggeblieben ist. Nun ja, wir reden ja vom „Spiegel“ und nicht von der Presse. —

Ich habe in der Haushaltsrede vom 5. September 1951 bereits davon gesprochen, daß wir eine **Durchforstung des Haushaltsplanes**, die wir uns zum Ziele gesetzt haben, vornehmen müssen, um der Reform unserer Verwaltung einen Schritt näher zu kommen. Ich sagte weiter, wenn für ein und denselben Zweck an verschiedenen Stellen des Haushalts Mittel vorgesehen sind, die demgemäß auch von verschiedenen Behörden und Dienststellen verwaltet werden, dann leuchtet es doch ohne weiteres ein, daß man durch eine Zusammenfassung dieser Mittel auch eine Ersparnis in den Verwaltungsausgaben erzielen kann. Man nehme einer Dienststelle die Mittel, die sie bisher zu bewirtschaften hatte, und die Dienststelle selbst wird bald überflüssig werden.

(Abg. Dr. Korff: Die Aufgaben muß man ihr nehmen!)

Es könnte viel Verwaltungsarbeit gespart werden, wenn man energischer an eine **Dezentralisierung** der Aufgaben schreiten würde. Wir wollen nicht nur Föderalisten nach oben, wir müssen es auch nach unten im eigenen Lande sein. Aber, Herr Kollege Dr. Korff, wenn einer Dienststelle Aufgaben weggenommen werden, dann schafft sie sich neue. Erst wenn sie keine Mittel mehr hat, muß sie wirklich kommen und nachweisen, daß sie etwas zu tun hat, und dann kommen wir hin.

(Abg. Donsberger: Es muß in erster Linie oben richtig sein; wenn von oben nichts mehr kommt, dann kann unten nichts gemacht werden!)

— Es muß an allen Stellen richtig sein, Herr Kollege Donsberger; Ihr Einwand ist aber berechtigt.

Die starke Aufblähung des Verwaltungsapparats kommt nicht von ungefähr. Wenn man die einzelnen Jahrgänge des Bundesgesetzblattes anschaut, bekommt man einen Begriff von der Fülle der Auf-

gaben, die im Vollzug der Bundesgesetze unaufhörlich auf die Landesverwaltungen zukommen. Die Bestrebungen, den Verwaltungsapparat wieder auf ein für die Allgemeinheit tragbares Maß zurückzuführen, müssen deshalb letzten Endes auf eine **Beschränkung der öffentlichen Aufgaben** hinauslaufen.

Aber trotzdem: Die Verwaltungen werden nicht müde werden dürfen, durch Verbesserung der Arbeitsmethoden auf eine Verminderung des Kräftebedarfs hinzuarbeiten. Einen wertvollen Beitrag nach dieser Richtung wird die vom Herrn Staatsminister des Innern angeregte Sammlung der noch geltenden Rechtsvorschriften darstellen, die zu einer Beschleunigung der laufenden Geschäfte beizutragen vermag.

Auch eine **Zusammenlegung** mancher auf verschiedene Verwaltungen verteilter, ihrem Wesen nach aber verwandter Aufgaben bei einer Dienststelle, wodurch Überschneidungen vermieden werden, vermag zu einer gewissen Geschäftsvereinfachung und Kräfteersparnis zu führen. Wenn hier ein Wandel geschaffen werden soll, dann kann es nur dadurch geschehen, daß Teile der staatlichen Aufgaben entweder als überflüssiger Ballast über Bord geworfen oder auf geeignete andere Träger übertragen werden.

(Abg. Dr. Lippert: Das erstere ist das bessere!)

— Ja, das ist das bessere. — Im einen wie im anderen Fall bedarf die Regierung der Mitwirkung des Parlaments. Die dabei auftauchenden Fragen sind hochpolitischer Natur und erfordern eine ebenso gründliche wie sorgfältige Behandlung. Ich kann im Rahmen dieser Haushaltsrede nicht so viele Einzelheiten bringen und werde mich deshalb auf einige grundsätzliche Ausführungen über die Möglichkeit der Abgabe staatlicher Aufgaben an neue Träger beschränken.

Als **Übernahmeorganisationen** kommen, wie in anderen Ländern auch, Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts in Frage, insbesondere die Gemeinden und Gemeindeverbände und berufsständische Organisationen der Wirtschaft und der Landwirtschaft. Ein Vergleich des bayerischen Haushaltsplans mit den Haushaltsplänen anderer Länder zeigt, daß die Tendenz, möglichst viele Aufgaben dem Staat aufzubürden, in Bayern besonders stark zu erkennen ist. Ich möchte das an zwei Beispielen veranschaulichen:

In Nordrhein-Westfalen sind Träger der Mittelschulen, der höheren Schulen und der Fachschulen im wesentlichen die Gemeinden. Der Aufwand des Staates für das höhere Schulwesen betrug nach den Feststellungen des Obersten Rechnungshofes, also eines gewiß unverdächtigen Zeugen, in Nordrhein-Westfalen im Rechnungsjahr 1950 1,71 DM je Kopf der Bevölkerung. Bei uns in Bayern, wo die Schulen dieser Gattungen weitgehend Staatsschulen sind, betrug der gleiche Kopfbetrag 4,32 DM. Da im Rechnungsjahr 1950 Bayern teilweise noch Schulgeld erhoben hat, das inzwischen weggefallen ist, wird sich der Unterschiedsbetrag sogar noch etwas erhöht haben. Interessant ist in diesem Zusammenhang, daß auch die Studienkommission der Länder für den

(Zietsch, Staatsminister)

kommunalen Finanzausgleich in ihrem Bericht vom 14. April 1953 davon ausgeht, daß Träger der Mittelschulen, der höheren Schulen und der Berufsschulen die Stadt- und Landkreise sein sollten, auf Antrag auch leistungsfähige kreisangehörige Gemeinden. In Bayern geht das Streben der Kommunen umgekehrt dahin, die vorhandenen kommunalen höheren Schulen auch noch auf den Staat zu übertragen.

Das zweite Beispiel sind die Landwirtschaftsämter und die Landwirtschaftsschulen. In anderen Ländern sind Träger dieser Einrichtungen Bauernkammern, die auch noch weitere dem Staat obliegende Aufgaben wahrnehmen.

Die Übertragung staatlicher Aufgaben auf neue Träger bedeutet für den Staatshaushalt eine Verbesserung allerdings nur dann, wenn dabei für den Staat etwas eingespart wird. Dies soll nicht heißen, daß der Staat sich der mit diesen Aufgaben verbundenen Ausgaben völlig entledigen will; sein Anteil an diesen Aufgaben müßte sich aber auf Zuschüsse an bedürftige Träger beschränken.

Wenn ich vorhin von den **Kommunen** als möglichen Nachfolgern in der Trägerschaft zur Zeit staatlicher Einrichtungen und Aufgaben sprach, so war es mir von vornherein klar, daß ich auf Zweifel, zum Teil auf Ablehnung stoßen würde. Aber wir wollen dabei doch folgendes feststellen: Die Kommunen nehmen für sich in Anspruch, rationeller und deshalb billiger zu wirtschaften als der Staat. Insbesondere gilt dies von den modern eingerichteten Verwaltungen großer Städte. Diese müßten demnach in der Lage sein, die zu übernehmenden staatlichen Aufgaben mit einem geringeren Kostenaufwand als der Staat selbst zu bewältigen.

(Abg. Dr. Lippert: In der Theorie!)

— Ja, wenn das nicht so ist, dann allerdings müssen wir uns fragen, warum haben wir eigentlich das Krötle gefressen?

Wenn ich nun auf die **Landkreise** als künftige Träger zu sprechen komme, so höre ich schon im voraus den Einwand, daß diese zur Übernahme derartiger Lasten außerstande seien. Nun ist zuzugeben, daß die bayerischen Landkreise in ihrer derzeitigen Form sich zum großen Teil wenig für die Übernahme staatlicher Aufgaben eignen. Gerade darin liegt aber meines Erachtens der Kern- und Ausgangspunkt jeder Verwaltungsvereinfachung, daß eben versucht werden muß — wie Sie sagten, Herr Dr. Lippert — die Landkreise zu lebensfähigen Gebilden zu gestalten. Es läßt sich in der heutigen Zeit nicht mehr vertreten, Einrichtungen zu konservieren, die zur Zeit ihrer Entstehung, also vor rund 100 Jahren, wahrscheinlich die ideale Form der Verwaltungsorganisation darstellten. Es paßt einfach nicht mehr in die heutige Zeit,

(Unruhe)

— es melden sich bereits die Herren Stimmkreisabgeordneten! — es paßt nicht mehr in die heutige Zeit, daß von 142 bayerischen Landkreisen nicht weniger als 97 unter 50 000 Einwohner zählen,

davon 33 zwischen 40 und 50 000, 38 zwischen 30 und 40 000, 30 zwischen 20 und 30 000 und 6 zwischen 10 und 20 000. Ich weiß den konservativen Sinn unseres Volkes durchaus zu würdigen, der nun einmal bei uns vorhanden ist, und verkenne nicht, daß wir dieser Grundeinstellung manches Gute verdanken; aber ich glaube, auch der Konservatismus muß eine gewisse Elastizität besitzen und sich der zwangsläufigen Entwicklung der Dinge anpassen, wenn er nicht zu einem Hemmschuh für einen gesunden Fortschritt werden soll.

(Abg. Dr. Lippert: Dann darf man nicht in einem Landkreis von 25 000 Einwohnern ein Landratsamt für 225 000 DM bauen!)

Die Befürworter des gegenwärtigen Zustandes weisen darauf hin, daß Bayern der Fläche nach das größte Bundesland ist und deshalb die Landkreise weniger nach der Bevölkerungszahl als nach ihrer räumlichen Ausdehnung bewertet werden müßten.

(Abg. von und zu Franckenstein: Gott sei Dank!)

Dieser Einwand vermag jedoch bei der heutigen Entwicklung der Verhältnisse nicht mehr zu verfangen.

(Abg. Riediger: Sehr gut!)

Ich darf daran erinnern, daß wir gerade vor etwa 120 Jahren eine große Verwaltungsreform in Bayern durchgeführt haben — ich bitte, das in der bayerischen Geschichte nachzulesen —, nämlich die Montgelas'sche Verwaltungsbezirkseinteilung. Damals — im Jahre 1803 — erhielten wir die Bezirkseinteilung in 16 Kreise, die nach Flußgebieten bezeichnet waren, und die vielen Herrschaften wurden aufgelöst, die zunächst verblieben waren. Diese Montgelas'sche Kreiseinteilung aus dem Jahre 1803 wurde etwa um 1835 grundlegend geändert, und zwar ohne Rücksicht auf die früher gewachsenen Gebilde, die dann den bayerischen Staatsverband gebildet haben.

(Abg. Riediger: Sehr interessant!)

Diese Einteilung wurde zu jener Zeit einfach durchgeführt und sie hat sich bewährt. Es ist aber die Einteilung, die wir heute noch haben. Inzwischen sind aber 120 Jahre vergangen und wir haben weiß Gott einige Erfindungen technischer Art in die Wirklichkeit übersetzt bekommen. Ich brauche nur an den Explosionsmotor und die elektrische Energie zu erinnern, um zum Ausdruck zu bringen, daß auf diesem Gebiet noch zweifellos etwas getan werden muß.

(Abg. Haas: Das ist die Differenz zwischen Postkutsche und Auto! Die Eisenbahn ist dann gekommen! — Abg. Kiene: Damals ist nur die Postkutsche gefahren! — Abg. Haas: Und heute fliegen Düsenjäger!)

Es wäre darauf hinzuweisen, daß die bayerischen Landkreise zu den steuerschwächsten im Bundesgebiet zählen, was in der Höhe der Kreisumlagen zum Ausdruck kommt. Sie werden argumentieren,

(Zietsch, Staatsminister)

daß die Zusammenlegung zweier schwacher Landkreise immer noch keinen starken Landkreis ergibt.

(Abg. Piechl: Das ist richtig!)

— Das ist auf den ersten Augenblick richtig. Bei näherem Zusehen ist aber festzustellen, daß die finanziellen Schwierigkeiten der Landkreise daher rühren, daß jeder Landkreis, ob groß oder klein, gewisse Einrichtungen benötigt, die Kosten verursachen: Er braucht ein Landratsamt und braucht sonst einige Einrichtungen. Es ist aber nicht so, daß jede dieser Einrichtungen bei Verdoppelung der Bevölkerungszahl auch doppelt so groß sein müßte. Daraus aber ergeben sich im Falle der **Zusammenlegung von Bezirken** nicht unbeträchtliche Einsparungsmöglichkeiten. Dazu kommt ein weiteres: Die Fülle der den Landratsämtern obliegenden Aufgaben erfordert in steigendem Maße den Einsatz von Spezialisten. Insbesondere wird es bei Ämtern von einer gewissen Größe an möglich sein, einen modernen, gut funktionierenden und dabei doch sparsamen Kassenapparat aufzuziehen. Spezialisten lassen sich aber nur bei größeren Verhältnissen rechtfertigen.

Die Erwähnung der Kassen führt zu einer anderen Überlegung: Die Schwierigkeiten der Landkreise rühren zum Teil von den schwachen Leistungen der kreisangehörigen Gemeinden her. Jede Stärkung der Finanzkraft der Gemeinden würde wiederum dem Landkreis zugutekommen. Ich bin nun der Meinung, daß noch manches geschehen könnte, die **Leistungsfähigkeit der Gemeinden** zu steigern. Bei aller Achtung vor dem Selbstverwaltungsgedanken wird doch nicht bestritten werden können, daß die Verhältnisse in einer Landgemeinde mit den vielfachen verwandtschaftlichen, gesellschaftlichen und geschäftlichen Beziehungen und Bindungen der Gemeindeangehörigen untereinander eine nicht gerade günstige Atmosphäre für die Entwicklung des gemeindlichen Steueraufkommens darstellen.

Die von einigen Gemeinden mit gutem Erfolg ins Leben gerufenen **Buch- und Kassenstellen**, die ihr Vorbild in den altbewährten pfälzischen Steuer-einnehmereien haben, sollten eine allgemeine Einrichtung werden; denn es ist sicher, daß derartige neutrale Dienststellen bei guter Besetzung eine Steigerung der gemeindlichen Einnahmen und damit eine Verbesserung der Finanzkraft der Landkreise zur Folge haben würden. Oder ein anderes innerhalb des kommunalen Finanzausgleichs: Wenn der Staat das ihm Mögliche getan hat, um den Kommunen die Erfüllung ihrer Aufgaben möglich zu machen, einzelne Kommunen aber gleichwohl dazu nicht in der Lage sind, so müßte ein anderer Weg gesucht werden, diesen notleidenden Körperschaften die erforderlichen Mittel zu verschaffen. Dieser kann nur auf dem Gebiet der **Nachbarhilfe** gefunden werden. Wenn einzelne Glieder der kommunalen Familie besonders bedürftig sind und der Staat nicht in der Lage ist, ihnen in dem wünschenswerten Ausmaß unter die Arme zu greifen, dann sollte es unseres Erachtens Ehrensache der bessergestellten Glieder dieser Familie sein,

ihrerseits zur Abschwächung dieser unerwünschten Gegensätze beizutragen.

(Abg. Meixner: Welcher Optimismus! —

Abg. Donsberger: Die Schwächeren darf man nicht hängen lassen!)

Ich weiß vom horizontalen Länderfinanzausgleich her, daß es nicht ganz leicht ist, mit einem Appell an die Nächstenliebe durchzudringen.

(Abg. Dr. Baumgartner: Ein solcher Optimist kann man nicht sein!)

Ich weiß aber, daß sich mehr und mehr die Erkenntnis Bahn bricht, ein einigermaßen befriedigender Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern ist nur möglich, wenn die Unterschiede in der Leistungsfähigkeit der einzelnen Länder auf ein erträgliches Maß herabgedrückt sind. Diese Erkenntnis von dem Bestehen einer **Notgemeinschaft** zwischen den einzelnen Ländern müßte auch für das Verhältnis unter den Kommunen wirksam gemacht werden. Ich bin kein allzu großer Optimist auf diesem Gebiet, Herr Kollege Dr. Baumgartner; denn wenn ich draußen bei meinen Besuchen, auch bei den Aussprachen mit Bürgermeistern und Landräten, insbesondere dort, wo sich eine gemeindliche höhere Schule befindet, die Klagen höre, und dann frage, was eigentlich der Landkreis für die Gasthäuser zugunsten des Schulträgers tut, dann herrscht oft verlegenes Schweigen. Hier könnte Nachbarschaftshilfe bei manchen der Herren Landräte etwas stärker in den Vordergrund treten, um nur ein Gebiet zu streifen.

(Abg. Hagen Georg: Krankenhäuser!)

— Bei den Krankenhäusern ist es dieselbe Geschichte. — Ähnliche Überlegungen, wie ich sie jetzt hier im wesentlichen für den Bereich der inneren Verwaltung aufgezeigt habe, könnte ich für die Finanzverwaltung aufzeigen. Wir haben hier auch einen Gesetzentwurf in Bearbeitung. Auf dem Gebiete der Finanzverwaltung soll nach der Richtung hin einiges verbessert werden. Ähnliche Überlegungen müssen auch im Bereich der Justizverwaltung hinsichtlich der Gerichtsbezirke und unserer Verwaltung, vor allem hinsichtlich des Kassenwesens, angestellt werden. Wir müssen wieder zur Einheitskasse, zu unserem früheren Rentamt, zurückkehren und die Finanzverwaltung des Landes — die Landessteuerverwaltung — von artfremden Aufgaben befreien. Auch auf dem Sachgebiet des Landwirtschaftsministeriums läßt sich sicher noch einiges tun.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, meine Ausführungen werden Ihnen gezeigt haben, daß Aufgaben von weittragender Bedeutung an Sie herantreten werden. Deren Lösung wird, wie schon der Vorsitzende unseres Haushaltsausschusses betont hat, **Mut zur Unpopularität** erfordern. Das Unternehmen wird nur gelingen, wenn jedes Mitglied dieses Hohen Hauses sich vor Augen hält, daß es Vertreter des ganzen Volkes und nicht nur eines Teiles davon oder gar nur eines Stimmkreises ist und daß das Wohl der Allgemeinheit ihm über die Wünsche seiner Wähler gehen muß.

(Zietsch, Staatsminister)

Ich komme zum Schluß meiner Ausführungen und möchte Sie um Nachsicht bitten, daß ich auch heute Ihre Geduld noch einmal auf eine harte Probe stellen mußte. Aber Sie werden selbst erkannt haben, daß die Probleme, mit denen wir es zu tun haben, die Sorgen, die uns und insbesondere den Finanzminister mit seinen Mitarbeitern bedrücken, so vielgestaltig sind, daß mir wenigstens einmal im Jahr Gelegenheit gegeben sein muß, diese Last mit Ihnen zu teilen, die Sie ja letztlich mit der Regierung gemeinsam für das Wohl und Wehe unseres Landes verantwortlich sind. Geteiltes Leid ist halbes Leid. Ich habe vor 12 Monaten am Schluß meiner damaligen Haushaltsrede davon gesprochen, daß unsere Sorgen im kommenden Jahr nicht etwa kleiner, sondern ganz im Gegenteil größer sein werden. Diese Voraussage hat leider nicht getrogen und ich muß sie — auch auf die Gefahr hin, als berufsmäßiger Schwarzseher und eine Art bayerische Cassandra zu gelten — auch für das kommende Haushaltsjahr wiederholen. Ich habe immer wieder betont, daß ich in einer Periode wirtschaftlicher Hochkonjunktur eine mehr restriktive Finanzpolitik für richtig halte und einer Politik des „deficit spending“ nur im Zeichen einer Konjunkturschwäche oder gar Krise das Wort reden könnte. Aber die Verhältnisse sind nun einmal stärker als jeder Menschenwille und auch ein Finanzminister kann sich der harten Sprache der politischen Tatsachen und den Mehrheitsverhältnissen bei Abstimmungen nicht entziehen. Immerhin glaube ich mit gutem Gewissen sagen zu können, daß wir auf unserer finanziellen Gratwanderung bis jetzt einigermaßen das Gleichgewicht gehalten und daß all das, was wir in den vergangenen Jahren getan und geplant haben, im großen und ganzen verantwortet werden kann. Daß wir Schulden gemacht, daß wir einen Teil der Last des allgemeinen Wiederaufbaus auf die Schultern unserer Kinder gelegt haben — sie unseren Enkeln aufzuerlegen, erlaubt die gegenwärtige Lage des deutschen Kapitalmarkts leider noch nicht — war absolut zwangsläufig und kann auch nach den Prinzipien einer konservativen Finanzpolitik verantwortet werden. Gleichzeitig möchte ich jedoch nicht verhehlen, daß der in den letzten Jahren eingeschlagene Weg nicht ins Unbegrenzte weiter gegangen werden kann. Die Grenzen einer Neuverschuldung sind für die kommenden Jahre zwar nicht verschlossen, aber doch weitgehend eingengt. Der **kommende Landtag** wird sich in dieser Hinsicht einer Aufgabe gegenübersehen, die nicht minder schwer ist als die Probleme, mit denen das Hohe Haus in den letzten Jahren zu ringen hatte. Das soll nicht heißen, daß er ein auswegloses Erbe übernimmt. Ganz im Gegenteil, niemand, auch nicht der verbissenste Gegner unserer demokratischen Staatsform oder der größte Pessimist wird leugnen können, daß in diesen vier Jahren gute Arbeit geleistet worden ist und große Werte geschaffen wurden. Aber an die Stelle der Probleme von 1951 sind im Jahre 1954 andere getreten, die zwar nach außen hin weniger sichtbar sind, aber den Verantwortlichen trotzdem nicht

weniger Kummer bereiten. Der kommende Landtag wird zwei Eigenschaften besitzen müssen, die in der Politik im allgemeinen nicht gerade häufig vertreten sind: **Mut zur Unpopularität** und einen unbedingten **Sparwillen**. Sind diese Eigenschaften vorhanden, kommt es in den nächsten Jahren zur Abdeckung der Fehlbeträge, zur Konsolidierung der noch vorhandenen kurzfristigen Schulden und zu einer Neubildung von Rücklagen, über die jedes gesunde Staatswesen unter normalen Verhältnissen verfügen muß; dann ist alles in Ordnung. Dann wird sich zeigen, daß wir in den letzten Jahren trotz allem ein gesundes Fundament für unsere neue staatliche Ordnung gebaut haben, auf das kommende Generationen neue Stockwerke setzen können. Dies soll jedoch nicht heißen, daß dieses Hohe Haus dieser beiden von mir als erforderlich genannten Eigenschaften nicht oder nicht mehr bedarf. Der gegenwärtige Haushaltsplan ist bereits bis zum äußersten angespannt und verträgt keine weiteren Verschlechterungen. Das Wort „auf 10 oder 20 Millionen Fehlbetrag mehr oder weniger kommt es jetzt auch nicht mehr an“ darf in den nächsten Monaten niemals fallen, auch nicht im engsten parlamentarischen Kreise. Denken Sie bitte stets daran, daß die Probleme, die Sie vielleicht heute mit leichter Hand zur Seite schieben, in den kommenden Jahren mit verdoppelter Schwere auf Ihren Schultern und den Schultern unserer Nachfolger ruhen werden.

Zu Beginn der Haushaltsdebatte im Bundestag zum Haushalt 1954 hat der Abgeordnete Schoettle als Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion in seinen einleitenden Worten unter anderem auch gemeint, daß man wohl annehmen dürfe, man könne sich dem guten Glauben anvertrauen, daß der Herr Bundesfinanzminister entgegen der geschichtlichen Erfahrung mit Finanzministern hier in diesem Hause — sagt Schoettle — die volle Wahrheit gesagt und alle seine Karten auf den Tisch gelegt habe. Meine Damen und Herren, damit keiner der Sprecher zur Haushaltsrede auf den Gedanken kommt, auch über mich eine solche Bemerkung zu machen, möchte ich am Schluß feststellen: Ich habe soweit als möglich die Wahrheit gesagt,

(Zurufe: „Soweit als möglich“! — Heiterkeit)

ich habe meine Karten vor Ihnen auf den Tisch gelegt.

(Beifall bei den Regierungsparteien)

Präsident Dr. Hundhammer: Meine Damen und Herren! Ich schlage vor, die Aussprache über die Ausführungen des Herrn Staatsministers der Finanzen im Rahmen der nächsten Plenarsitzungsperiode durchzuführen. — Das Hohe Haus ist damit einverstanden.

Wir kommen nunmehr zum Abschluß der Ziffer 3 der Tagesordnung, zur Vornahme der auf heute zurückgestellten Abstimmung über den

Antrag der Abgeordneten Bezold, Dr. Brücher und Fraktion betreffend Verteilung der Zuschüsse für nichtstaatliche höhere Schulen (Beilage 4968).

Zu dem Antrag sind inzwischen noch eine ganze Reihe von Abänderungsanträgen eingelaufen. Sie

(Präsident Dr. Hundhammer)

liegen Ihnen vor. Es handelt sich um folgende Anträge:

1. Antrag des Abgeordneten Förster, nach dem Wort „(Domspatzen)“ einzufügen „und die von Stetten-Stiftung Augsburg“,

2. Antrag des Abgeordneten Falk, einzufügen „und das Progymnasium Uffenheim“,

3. Antrag der Abgeordneten Kaifer und Genossen, einzufügen „die Schule St. Josefsheim, Reitenbuch, Landkreis Augsburg“,

4. ein Antrag Simmel, einzufügen „sowie an den Schulverein Mainburg für die Realschule Mainburg“,

5. Antrag Dr. Fischbacher, einzufügen „und das Mädchenrealprogymnasium der Benediktinerinnen in Frauenchiemsee“,

ferner ein Antrag Bachmann und Genossen, einzufügen „von Stetten'sche Stiftung Augsburg“ — wofür schon ein anderer Antrag vorliegt —, dann „die höheren Schulen der Diakonissenanstalt Neundettelsau, die Löheschule in Nürnberg, die Progymnasien Uffenheim und Windsbach (Knabenchor), die Oberschule in Kurzform der Dominikanerinnen in Wettenhausen, Landkreis Günzburg“.

Ich möchte hierzu folgendes bemerken: Wenn im Rahmen der Abstimmung der Vorschlag des kulturpolitischen Ausschusses akzeptiert würde, wären alle diese Anträge mit berücksichtigt. Wenn der Antrag des kulturpolitischen Ausschusses dagegen abgelehnt würde, müßte über diese Anträge alle im einzelnen gesondert abgestimmt werden.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort zunächst der Herr Abgeordnete Beier — er verzichtet, dann der Herr Abgeordnete Simmel — er verzichtet. Der Herr Abgeordnete Förster — verzichtet auch? — Nicht.

Förster (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die ursprüngliche Absicht unseres Antrags war, die eine Million, die zur Debatte stand, vorwiegend, ich möchte sagen, fast ausschließlich den notleidenden gemeindlichen höheren Schulen zukommen zu lassen.

Präsident Dr. Hundhammer: Herr Abgeordneter, das ist keine Ausführung zur Geschäftsordnung! Sie können nur einen geschäftsordnungsmäßigen Antrag stellen, nicht aber sachliche Ausführungen machen.

Förster (SPD): Nun ist aber dieses ganze Prinzip durchlöchert worden, weil eine Reihe von Anträgen gestellt worden ist.

Ich sehe mich deshalb veranlaßt, meinen ursprünglichen Zusatzantrag, das von Stetten-Institut in Augsburg, eine hochangesehene evangelische Anstalt, mit einzubeziehen, zurückzuziehen,

(Abg. Beier: Und was dann?)

so daß also der ursprüngliche Antrag des kulturpolitischen Ausschusses zur Debatte steht. Obwohl das Domgymnasium in Regensburg aus dem Kreis

der privaten höheren Schulen einbezogen ist, empfiehlt der kulturpolitische Ausschuß Ablehnung. Diesem Antrag des kulturpolitischen Ausschusses bitte ich die Zustimmung zu versagen.

Präsident Dr. Hundhammer: Herr Abgeordneter, Sie können nur einen Antrag stellen, aber nicht nochmals zur Sache sprechen. Ich wiederhole das.

Der Herr Abgeordnete Meixner zur Geschäftsordnung!

Meixner (CSU): Ich beantrage namentliche Abstimmung über den Antrag auf Beilage 5000.

Präsident Dr. Hundhammer: Ich frage: Wer unterstützt den Antrag auf namentliche Abstimmung? — Die Unterstützung genügt. Es findet namentliche Abstimmung statt.

Ich bemerke folgendes: Zur Abstimmung steht die Beilage 5000, also der Vorschlag des Ausschusses für kulturpolitische Fragen, den Antrag Bezold abzulehnen. Wer im Sinne des kulturpolitischen Ausschusses zu stimmen gewillt ist, nimmt die blaue Karte, wer dagegen ist, die rote, wer sich enthält, die weiße.

Herr Abgeordneter Dr. Baumgartner, zur Abstimmung?

(Abg. Dr. Baumgartner: Eine Erklärung zur Abstimmung!)

— Die kann erst nach der Abstimmung gegeben werden.

Die Abstimmung beginnt. —

— Das Alphabet wird wiederholt.

Die Abstimmung ist geschlossen.

Wenn das Hohe Haus damit einverstanden ist, kann inzwischen Herr Abgeordneter Dr. Baumgartner, der eine Erklärung zur Abstimmung abgeben wollte, diese jetzt abgeben.

Dr. Baumgartner (BP): Meine Damen und Herren! Nur eine Minute! Nach § 89 der Geschäftsordnung kann jede Fraktion oder jeder Abgeordnete Erklärungen zur Abstimmung abgeben. Daraus, daß es heißt: „Eine Aussprache darüber findet nicht statt“, geht hervor, daß die Erklärung vor der Abstimmung abgegeben werden müßte. Da das vorhin etwas schief gegangen ist, ist der Herr Präsident jetzt so liebenswürdig und läßt mich die Erklärung jetzt abgeben:

Die Bayernpartei hat nach Prüfung der von der FDP, der SPD und der CSU vorgetragenen Argumente, ob $\frac{1}{18}$ des Gesamtzuschußbetrages, das ist eine Million DM, als sogenannter Härteausgleichsfonds ausgesondert werden soll, bejaht.

(Abg. Dr. Wüllner: Das ist kein Meisterstück!)

Es ist bekannt, daß in den letzten Jahren für einige nicht staatliche Schulen wegen ganz besonders schwieriger Umstände, die wie eine unvorhergesehene Katastrophe hereingebrochen kamen, besondere Hilfsmaßnahmen über die normale Verteilung des Globalbetrages eingeleitet werden mußten. Dies kann nur geschehen, wenn die zur Ver-

(Dr. Baumgartner [BP])

teilung befugte Zentralstelle, das Kultusministerium, hauhaltsmäßig einen gewissen, der Erfahrung entsprechenden Teilbetrag zur Verfügung hat. 5½ v. H. erschien angemessen.

Die Bayernpartei vertritt die Auffassung, daß dieser Härteausgleichsfonds für alle Arten von nichtstaatlichen höheren Lehranstalten bereitstehen muß. Das Kultusministerium muß bei seiner Verteilung vom Grad der Hilfsbedürftigkeit ausgehen und darf sich hierbei von keinen anderen Überlegungen leiten lassen. Ob die Katastrophe eine gemeindliche, eine klösterliche oder eine sonstige Privatschule betrifft, hängt nicht von der entscheidenden Behörde, sondern von den Verhältnissen ab. Der Grundsatz der Gerechtigkeit erfordert daher eine gleichmäßige Berücksichtigung.

Der Antrag der FDP wird diesem Grundsatz nicht gerecht. Die Bayernpartei sah sich daher nicht in der Lage, einem solchen Antrag zuzustimmen.

Ich danke Ihnen, meine Herren Kollegen.

(Abg. Dr. Korff: Jetzt wissen wir es! — Abg. Dr. Wüllner: Sieht euch ähnlich! Das ist eine hervorragende Leistung!)

Wir haben nach § 89 der Geschäftsordnung das Recht, eine Erklärung abzugeben.

Präsident Dr. Hundhammer: Die Sitzung ist unterbrochen bis zur Feststellung des Ergebnisses.

(Die Sitzung wird von 11 Uhr 10 bis 11 Uhr 14 unterbrochen.)

Präsident Dr. Hundhammer: Die Sitzung ist wieder aufgenommen. Das Ergebnis der Abstimmung ist folgendes: 183 Mitglieder des Hohen Hauses haben abgestimmt. Davon haben 89 mit Ja, 89 mit Nein und 5 mit „Ich enthalte mich“ gestimmt.

Mit **Ja** stimmten die Abgeordneten Dr. Anker-müller, Bachmann Georg, Bachmann Wilhelm, Baumeister, Dr. Baumgartner, Baur Leonhard, Donsberger, Eder, Dr. Ehard, Eichelbrönnner, Eisenmann, Elsen, Engel, Ernst, Euerl, v. Feury, Dr. Fischbacher, Dr. Fischer, von und zu Franckenstein, Frank, Freundl, Gaßner Alfons, Gaßner Wilhelm, Dr. Geislhöringer, Greib, Haisch, von Haniel-Niethammer, Heigl, Helmerich, Hettrich, Dr. Heubl, Höllerer, Hofmann Engelbert, Huber, Dr. Dr. Hundhammer, Dr. Jüngling, Kaifer, Karl, Kerber, Klotz, Kotschenreuther, Kraus, Krehle, Kurz, Dr. Lacherbauer, Lang, Lanzinger, Lechner Hans, Lechner Josef, Dr. Lenz, Dr. Lippert, Lutz, Mack, Meixner, Mergler, Michel, Dr. Müller, Nagengast, Nerlinger, Piechl, Pösl, Dr. von Prittwitz und Gaffron, Ramelsberger, Dr. Raß, Reichl, Saukel, Dr. Schedl, Dr. Schlögl, Schmid, Schmidramsl, Dr. Schönecker, Dr. Schubert, Schuster, Dr. Schweiger, Dr. Soening, Stegerer, Sterzer, Strenkert, Strohmayer, Dr. Sturm, Thanbichler, Weggartner, Dr. Weigel, Weinhuber, Weinkamm, Dr. Weiß, Wölfel, Zehner, Zillibiller.

Mit **Nein** stimmten die Abgeordneten Albert, Bantele, Bauer, Baur Anton, Dr. Becher, Behringer,

Bezold, Bitom, Bittinger, Dr. Brücher, Dr. Bungartz, Demeter, Dietl, Dotzauer, Drexler, Dr. Eberhardt, Elzer, Falb, Falk, Förster, Gabert, Gärtner, Gareis, Gegenwarth, Götz, Gräßler, Günzl, Dr. Guthsmuths, Dr. Haas, Haas Franz, Hadasch, Hagen Georg, Hagen Lorenz, Haußleiter, Hillebrand, Högn, Dr. Hoegner, Hofmann Leopold, Dr. Huber, Kiene, Klammt, von Knoeringen, Köhler, Dr. Kolarczyk, Dr. Korff, Kramer, Krüger, Kunath, Laumer, Lindig, Loos, Maag, Machnig, Mader, Dr. Malluche, Mittich, Müller, Narr, Ospald, Peterlik, Pfeffer, Piehler, Piper, Pittroff, Priller, Puls, Riediger, Roth, von Rudolph, Scherber, Dr. Schier, Schreiner, Sebold, Seifert, Dr. Seitz, Sichler, Simmel, Sittig, Stöhr, Strobl, Thellmann-Bidner, Ullrich, Volkholz, Walch, Weishäupl, Wolf Franz, Wolf Hans, Dr. Wüllner, Dr. Zdralek.

Mit **Ich enthalte mich** stimmten die Abgeordneten Beier, Frühwald, Rabenstein, Seibert, Zietsch.

Auf Grund dieser Abstimmung ist der Vorschlag des kulturpolitischen Ausschusses auf Ablehnung des Antrags Bezold und Fraktion abgelehnt; denn Stimmgleichheit gilt als Ablehnung. Daraus ist zu entnehmen — das ist wohl implizite anzunehmen —, daß der Antrag als angenommen zu gelten hat. Nun ist eine strittige Frage entstanden.

(Widerspruch bei der BP)

— Es ist eine strittige Frage — —

(Zuruf von der FDP: Nein, das war noch nie strittig— Große Unruhe)

— Ich bitte die Damen und Herren, die Debatte in aller Ruhe zu führen. Der Herr Abgeordnete Dr. Lacherbauer vertritt eine andere Auffassung als Sie. Solche Dinge können nicht durch eine Massendemonstration geklärt werden, sondern nur durch eine sachliche Debatte.

Herr Abgeordneter Dr. Lacherbauer, ich erteile Ihnen das Wort zu einer Erklärung zur Geschäftsordnung.

Dr. Lacherbauer (BP): Meine Damen und Herren! Der Antrag des Ausschusses auf Ablehnung des Antrags der FDP hat keine Mehrheit gefunden. Darum ist er nicht angenommen, aber damit ist nicht über den Hauptantrag entschieden. Nun frage ich mich: Welches soll der Hauptantrag sein, wenn soundso viel Abänderungsanträge vorliegen? Es muß also festgestellt werden, ob der Antrag im positiven Sinne oder im negativen Sinne und in welchem Umfang er angenommen wurde.

(Widerspruch)

Im Grunde reduzieren wir es auf den Antrag der FDP. Sprechen wir einmal positiv! Es muß erklärt werden, daß dieser Abänderungsantrag der FDP keine Mehrheit gefunden hat. Jetzt bleibt noch offen — —

(Zurufe und Widerspruch)

— Nein, meine Herren, dazu liegen ja Abänderungsanträge vor.

(Lebhafter Widerspruch)

(Dr. Lacherbauer [BP])

Über diese Abänderungsanträge muß mit abgestimmt werden. Wenn Sie, meine Herren, die Geschäftsordnung besser beherrschten, dann würden Sie zugeben, daß es so zu machen ist.

Präsident Dr. Hundhammer: Meine Damen und Herren! Ich habe meiner Meinung — ich bitte das festzuhalten — dahin Ausdruck gegeben, daß mit der Ablehnung des Antrags des kulturpolitischen Ausschusses der diesem Antrag zugrunde gelegene Antrag angenommen sei,

(Sehr richtig! bei der FDP)

und daß nunmehr über die 6 vorliegenden Ergänzungsanträge abgestimmt werden müsse.

(Sehr richtig! bei der FDP)

Herr Dr. Lacherbauer hat aber die andere Auffassung vertreten, es sei der Hauptantrag damit noch nicht entschieden. Das soll jetzt in einer Geschäftsordnungsdebatte geklärt werden, wobei ich die einzelnen Redner bitte, sich möglichst kurz zu fassen, nachdem sich zur Geschäftsordnung schon 5 Redner gemeldet haben. Zunächst folgt Herr Abgeordneter Pittroff.

Pittroff (SPD): Meine Damen und Herren! Wenn wir keine gedruckte Geschäftsordnung für diesen Landtag hätten, dann hätte die 8jährige Praxis längst den Beweis erbracht, daß in diesem Hause Stimmgleichheit immer Ablehnung des Antrags bedeutet. Nun hat der Herr Kollege Dr. Lacherbauer die Frage aufgeworfen, welches überhaupt der Hauptantrag sei. Das hat aber der Herr Präsident vor der namentlichen Abstimmung sehr klar und deutlich herausgestellt. Der Herr Präsident hat dies eben, bevor ich hier begonnen habe, noch einmal wiederholt. In der namentlichen Abstimmung ist darüber entschieden worden, ob der Beschluß des kulturpolitischen Ausschusses angenommen oder abgelehnt wird. Also stand nur der Beschluß des kulturpolitischen Ausschusses zur Abstimmung und sonst gar nichts. Dieser Beschluß des kulturpolitischen Ausschusses ist mit Stimmgleichheit abgelehnt worden. Nun kommt der zweite Gang: diese Ergänzungsanträge. Sind Sie auch dieser Meinung?

(Abg. Dr. Lacherbauer: Freilich!)

— Dann sind wir einig, und das ist erfreulich.

(Heiterkeit)

Präsident Dr. Hundhammer: Es folgt der Herr Abgeordnete Förster.

(Abg. Dr. Korff und Abg. Dr. Brücher: Es ist ja klar!)

Förster (SPD): Die Abänderungsanträge, die gestellt worden sind, stehen jetzt überhaupt nicht zur Debatte, meine Damen und Herren, sondern es stand der Antrag des kulturpolitischen Ausschusses auf Ablehnung zur Entscheidung. Da dieser Antrag als mit Stimmgleichheit abgelehnt zu gelten hat, ist der Antrag der FDP effektiv angenommen. Das ist meine Ansicht.

Präsident Dr. Hundhammer: Herr Abgeordneter Haußleiter! — Verzichtet. — Herr Abgeordneter Donsberger!

(Abg. Dr. Lacherbauer zum Abgeordneten Förster: Wie wollen Sie dann die Abänderungsanträge verbescheiden?)

Donsberger (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Da verschiedene Ergänzungsanträge zu diesem Fragenkomplex vorliegen, die uns erst heute überreicht worden sind, stelle ich Antrag auf Rückverweisung des ganzen Fragenkomplexes an den kulturpolitischen Ausschuß.

(Gelächter und Unruhe — Abg. Dr. Korff: Das täte euch so passen!)

Präsident Dr. Hundhammer: Herr Abgeordneter Bezold!

Bezold (FDP): Meine Damen und Herren! Es gibt zwei Möglichkeiten, über einen Antrag abstimmen zu lassen. Man hätte über die Dinge reden können, und auch der Herr Kollege Dr. Lacherbauer hätte darüber reden können. Denn wir haben vor wenigen Tagen im Unterausschuß für die Geschäftsordnung bei der Beratung über die neue Satzung sehr viel über die Dinge diskutiert. Es ist nämlich die Frage, ob das Nein eines Ausschusses eine rechtliche Eigenschaft hat, über die dann abgestimmt werden kann. Die neuen Satzungen sehen das nicht vor. Nach den alten Satzungen ist so verfahren worden, wie es der Herr Präsident hier ganz unparteiisch und eindeutig erklärt hat. Der Herr Präsident hat immer über die Entscheidung des Ausschusses abstimmen lassen.

(Richtig!)

Das ist auch, wie der Herr Präsident ausdrücklich vor der Abstimmung erklärt hat, heute geschehen. Er hat gesagt: Wer dem Ablehnungsantrag des Ausschusses nicht zustimmen will, muß mit der roten, wer ihm zustimmen will, mit der blauen Karte stimmen. Damit hat er die Abstimmung eindeutig auf die Entscheidung des Ausschusses abgestellt, wie das sein gutes Recht war; denn das ist bisher immer so gehalten worden.

(Abg. Dr. Lacherbauer: Wer ist dafür, daß wir dagegen sind!)

— Herr Kollege Dr. Lacherbauer, dann hätten Sie Ihre Ausführungen vorher machen müssen und nicht nachher! — Wenn das schon bis jetzt so gehandhabt worden ist, dann hat der Herr Präsident auch weiter das Recht, nach der Tradition aus dem Ergebnis der Abstimmung die entsprechenden Folgerungen zu ziehen, wie sie bis jetzt immer gezogen worden sind,

(Jawohl!)

und diese Folgerungen waren immer die, daß die Entscheidung des Ausschusses, wenn sie vom Landtag bejaht wurde, feststand, und daß sie, wurde sie verneint, verworfen war und daß das andere, der andere Antrag, als vom Landtag angenommen gegolten hat.

(Sehr richtig! bei der SPD)

(Bezold [FDP])

So ist es auch heute, und anders kann es nicht sein. Damit hat der Herr Präsident vollständig recht; denn so ist es nach der bisherigen Tradition üblich gewesen.

Meine Damen und Herren! Wenn man sich auf den Standpunkt stellen wollte, auf den sich etwa die Kollegen Donsberger und, glaube ich, Dr. Lacherbauer, gestellt haben,

(Zuruf des Abg. Dr. Lacherbauer)

daß die vielen Abänderungsanträge daran etwas ändern könnten, dann würde das praktisch bedeuten, daß Sie damit jede Abstimmung aus dem Sattel werfen könnten,

(Sehr richtig! und Beifall in der Mitte)

indem Sie einfach zu geeigneter Zeit eine entsprechende Menge von Zusatz- oder Abänderungsanträgen stellen.

(Abg. Donsberger: Die Möglichkeit besteht doch!)

— Selbstverständlich besteht die Möglichkeit. Bei der Behandlung der Abänderungsanträge muß dann auf das Bezug genommen werden, was durch die Abstimmung herausgekommen ist, das heißt, es muß nunmehr in diesem Sinne zu den einzelnen Abänderungsanträgen durch eine Abstimmung Stellung genommen werden. Dadurch wird endgültig erklärt, was der Wille des Landtags ist.

Präsident Dr. Hundhammer: Herr Abgeordneter Meixner!

Meixner (CSU): Hohes Haus! Ich habe nur eine Frage an den Herrn Präsidenten zu stellen: Ist es jetzt nach der Abstimmung über den Hauptantrag möglich, weitere Abänderungsanträge zu stellen, ja oder nein? Das möchte ich wissen.

(Zurufe: Nein!)

Präsident Dr. Hundhammer: Diese Frage muß auch deswegen entschieden werden, weil mir noch zwei Abänderungsanträge vorgelegt wurden, nachdem ich vorhin die Abänderungsanträge schon verlesen hatte, nämlich ein Antrag Michel, das Mädchenrealgymnasium der Salesianerinnen in Zangberg einzubeziehen, und ein Antrag Meixner und Genossen, die Englischen Fräulein in Bamberg einzubeziehen.

Meixner (CSU): Denn, meine verehrten Kollegen — ich bin noch nicht ganz zu Ende —, jetzt werden sich alle diejenigen Abgeordneten in gewissem Sinne betrogen oder bedrückt fühlen, die keinen Antrag für die in ihrem Bezirk gelegenen notleidenden Anstalten gestellt haben.

(Abg. Dr. Haas: Die hätten ja rechtzeitig einen stellen können!)

— Eben darum habe ich gefragt.

Präsident Dr. Hundhammer: Herr Abgeordneter Bezold!

Bezold (FDP): Meine Damen und Herren! Ich glaube, praktisch zweifelt niemand daran, daß ein Abänderungsantrag genau so lange gestellt werden kann, bis in die Abstimmung eingetreten ist; denn es ist selbstverständlich, daß derjenige, der einen Antrag stellt, auch berechtigt ist, über ihn zu diskutieren und ihn zu vertreten, und daß auch der Landtag berechtigt ist, über den Antrag zu diskutieren. Die Diskussion ist aber in dem Augenblick abgeschlossen, in dem der Herr Präsident erklärt: „Wir kommen zur Abstimmung.“ In diesem Augenblick ist die Meldung eines Redners und eine Diskussion nicht mehr möglich. Infolgedessen können dann Abänderungsanträge nicht mehr gestellt werden. Denn, meine Damen und Herren, wenn Sie nachträglich Abänderungsanträge zulassen, dann kann auch noch jemand nach vierzehn Tagen sagen, es sei ihm jetzt eingefallen, daß es von seinem Standpunkt aus richtig wäre, einen Abänderungsantrag zu stellen.

(Abg. Donsberger: Aber Rückverweisung des Antrags ist möglich!)

Präsident Dr. Hundhammer: Herr Abgeordneter Dr. Baumgartner!

Dr. Baumgartner (BP): Meine Herren Kollegen! Ich möchte Sie bitten, daß wir jetzt die Sitzung für eine Viertelstunde unterbrechen.

(Abg. Bezold: Einverstanden!)

Ich muß mich wegen dieser Zusatzanträge mit meiner Fraktion beraten.

(Zuruf von der CSU: Selbstverständlich!)

Präsident Dr. Hundhammer: Ich möchte bemerken, daß es immer üblich war, einem solchen Antrag einer Fraktion Rechnung zu tragen, und daß man in diesem Falle auch dem Antrag der Fraktion der Bayernpartei Rechnung tragen müßte. Ich möchte aber vorschlagen, die Unterbrechung der Sitzung erst eintreten zu lassen, wenn die grundsätzlichen Entscheidungen gefällt sind.

(Abg. Dr. Korff: Zur Geschäftsordnung! — Unruhe)

Zunächst war ein Antrag vorgelegt worden, die ganze Materie an den Ausschuß zurückzuverweisen. Das ist grundsätzlich nicht möglich. Man kann nicht nach der Abstimmung über einen Antrag die Gelegenheit an den Ausschuß verweisen.

(Abg. Bantele: Sehr richtig!)

Wir können jetzt zunächst nur die geschäftsmäßig notwendige Entscheidung treffen, ob weitere Anträge angenommen werden. Ich möchte Sie bitten, auf eine endlose Geschäftsordnungsdebatte zu verzichten und zunächst über die jetzt weiter vorgelegten drei Zusatzanträge zu entscheiden. Ich bin der Auffassung, daß deren Vorlage nicht zulässig ist.

(Sehr richtig! bei der SPD)

Das soll dann, wenn die Sitzung unterbrochen wird, bei der Wiedereröffnung der Sitzung entschieden werden. Damit decke ich mich mit dem, was der Herr Abgeordnete Bezold ausgeführt hat.

Zur Geschäftsordnung waren noch gemeldet die Herren Abgeordneten Dr. Lacherbauer und Michel.

Dr. Lacherbauer (BP): Meine Damen und Herren! Nach unserer Geschäftsordnung können Anträge bis zum Schluß der Aussprache gestellt werden, aber nicht bis zur Eröffnung der Abstimmung — der Herr Kollege Bezold hat gesagt: bis zur Abstimmung. Der Schluß der Aussprache war meines Wissens nicht heute, sondern gestern oder vorgestern.

(Abg. Dr. Korff: Vorgestern!)

Wir haben nur noch abzustimmen. Anträge, die nachher in den Einlauf des Landtags kommen, etwa dadurch, daß sie dem Präsidenten vorgelegt werden, sind selbständige Anträge, die einer Behandlung bedürfen wie jeder andere Antrag auch, selbst wenn sie mit einer Angelegenheit zusammenhängen, die bereits entscheidungsreif geworden ist. Wir haben eine Reihe von Anträgen, die während der Debatte vorgelegt wurden. Wenn ein Antrag vorgelegt wird, muß man auch Gelegenheit haben, diesen Antrag mit zu erörtern. Das ist der Sinn der Vorschrift, daß Anträge bis zum Schluß der Debatte gestellt werden können, aber nicht später.

Aus diesem Grund ist nach meiner Auffassung der vorgestern während der Debatte gestellte Antrag Förster zulässig,

(Abg. Dr. Brücher: Er wurde zurückgezogen!)

— wenn er nicht zurückgezogen wäre. Es ist aber meines Wissens noch ein weiterer Antrag gestellt worden wegen einer Anstalt in Augsburg.

(Abg. Förster: Das ist ja mein Antrag!)

Alle Anträge, die heute oder nach dem Abschluß der Aussprache eingegangen sind, können mit diesem Antrag nicht mehr zur Entscheidung gebracht werden.

(Lebhafter Beifall bei der BP — Widerspruch)

Präsident Dr. Hundhammer: Es folgt der Herr Abgeordnete Michel.

(Zuruf)

— Er verzichtet. — Herr Abgeordneter Dr. Korff!

Dr. Korff (FDP): Herr Präsident, Hohes Haus! Nur ein ganz kurzes Wort! Der Herr Präsident sprach vorhin von der Gewissensbelastung der Kollegen, die für die Anstalten, für die sie zuständig sind, keinen Antrag einbringen konnten. Ich möchte die Herren Kollegen bitten, in der Hitze des Gefechtes nicht zu vergessen, daß bei den kommenden Haushaltsberatungen der geschäftsmäßige Weg zur Stellung von Anträgen für die heimischen Schulanstalten zur Verfügung steht.

Präsident Dr. Hundhammer: Der Herr Abgeordnete Dr. Fischer erbittet noch das Wort; ich erteile es ihm.

Dr. Fischer (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der vom Herrn Kollegen Dr. Lacherbauer geäußerten Ansicht kann ich mich nicht anschließen. Der Herr Kollege Dr. Lacherbauer meint, man könne Anträge, auch Zusatzanträge, nur bis zum Schluß der Beratung stellen. Da darf ich auf § 37 der Geschäftsordnung verweisen, der besagt:

Anträge zur Geschäftsordnung sind bis zum Schlusse der Beratung zulässig.

Daraus möchte ich schließen, daß andere Anträge, Sachanträge, noch länger zulässig sind,

(Große Heiterkeit)

und zwar bis zum Beginn der Abstimmung, wie Herr Kollege Bezold gemeint hat.

(Anhaltende Unruhe — Abg. Dr. Haas: Aber Herr Amtsgerichtsrat!)

Ich habe die Meinung, daß hier zwar über den Hauptantrag abgestimmt worden ist, daß aber die Abstimmung über die Zusatz- und Abänderungsanträge zulässig ist.

(Abg. Simmel: Hier irrt der Herr Amtsgerichtsrat! — Abg. Dr. Lacherbauer: § 33!)

Präsident Dr. Hundhammer: Es folgt der Herr Abgeordnete Dr. Lippert.

Dr. Lippert (BP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben um eine kurze Unterbrechung der Sitzung gebeten, um uns darüber klar zu werden, welche Stellungnahme wir zu den Abänderungsanträgen beziehen wollen. Um etwas anderes handelt es sich meines Erachtens überhaupt nicht. Nachdem klar entschieden wurde, müssen wir uns dem fügen, auch wenn es einmal unangenehm ist.

(Sehr gut! in der Mitte und bei der SPD — Zuruf: Anständiger Verlierer!)

Damit wir aber auch für die anderen Anträge klar sehen, bitte ich den Herrn Präsidenten, jetzt bekanntzugeben, welche von den Abänderungsanträgen überhaupt noch zur Abstimmung stehen.

(Abg. Dr. Brücher: Das ist ja die Frage!)

— Nein, die rechtzeitig vorgelegten!

Präsident Dr. Hundhammer: Ich möchte doch bitten, daß sich nicht jeder aus dem Haus zur Geschäftsordnung meldet.

Herr Abgeordneter Kiene!

Kiene (SPD): Ich bin der unmaßgeblichen Meinung, daß die vorliegenden Anträge, die als Abänderungsanträge bezeichnet sind, nur Zusatzanträge sind, weil sie den Text und den Inhalt des ursprünglichen Antrags überhaupt nicht abändern. Das sind reine Zusatzanträge:

(Zuruf: Richtig!)

„für den Schulverein in Mainburg“, „für das St.-Josefsheim“, „für das Mädchenrealgymnasium“ usw.

(Abg. Dr. Baumgartner: Auch Abänderungsanträge!)

Präsident Dr. Hundhammer: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Klammt.

Klammt (BHE): Meine Damen und Herren! Ich glaube, Herr Kollege Dr. Lippert, die Frage, welche Abänderungsanträge noch zur Debatte stehen, dürfte durch die Geschäftsordnung klar entschieden sein. § 83 Absatz 2 sagt: „Über Abänderungsanträge wird zuerst abgestimmt“. Das ist aber nicht

(Klammt [BHE])

geschehen! Die Abänderungsanträge betreffen ausschließlich Zuwendungen an Privatschulen. Der Antrag der FDP wurde angenommen, wonach die 1 Million DM für die gemeindlichen Schulen gegeben werden soll.

(Sehr gut! in der Mitte)

Es können also jetzt nicht im Wege von Abänderungsanträgen durch ein Hintertürchen wieder die Privatschulen hineinkommen; das geht nicht.

(Widerspruch)

Präsident Dr. Hundhammer: Die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Klammt sind in diesem Falle irrig.

(Abg. Klammt: Nein!)

— Sie sind irrig! Es war nicht möglich, über die Abänderungsanträge abzustimmen, bevor der Hauptantrag verbeschieden war. Ich habe vor der Abstimmung ausdrücklich erklärt, daß über diese Anträge hernach abzustimmen ist, wenn die und die Voraussetzungen geschaffen sind.

(Abg. Dr. Baumgartner: Richtig!)

Zur Frage bezüglich der Zahl der gestellten Anträge darf ich mitteilen: Es liegt mir vor ein Antrag des Herrn Abgeordneten Förster ohne Datum — das war der erste, der ist zurückgezogen —, weiter eingereicht unterm 23. Februar ein Antrag Falk betreffend das Progymnasium Uffenheim und datiert vom 24. Februar ein Antrag Dr. Fischbacher betreffend das Mädchen-Realgymnasium in Frauenchiemsee. Dieser Antrag wurde gestern nach der Sitzung abgegeben. Aus der Zeit vorher liegt also nur ein Antrag bezüglich des Progymnasiums Uffenheim vor. Zwischen gestern und dem Beginn der heutigen Abstimmung wurde eingereicht der Antrag Dr. Fischbacher, den ich bereits erwähnt habe, ein Antrag Simmel betreffend Mainburg, ein Antrag Kaifer betreffend Reitenbuch, ein Antrag Bachmann und Genossen, der 6 Anstalten betrifft, und nach der namentlichen Abstimmung sind mir dann noch 5 Anträge unterbreitet worden, die betreffen Lohr am Main, Passau-Freudenhaim, Passau-Niedernburg, Landshut und Straubing, ferner Zangberg, Bamberg und Niedermünster-Regensburg.

Ich schlage vor, jetzt die Sitzung, wie beantragt, auf 15 Minuten zu unterbrechen und dann die Abstimmung zu Ende zu führen.

Die Sitzung ist unterbrochen.

(Die Sitzung wird um 11 Uhr 37 Minuten unterbrochen und um 12 Uhr 05 Minuten wieder aufgenommen.)

Präsident Dr. Hundhammer: Die Beratungen sind wieder aufgenommen. Es ist jetzt die Entscheidung darüber zu treffen, welche Anträge noch zur Abstimmung kommen sollen. Dabei bemerke ich, daß der Antrag Falk, der noch hätte zur Beratung gestellt hätte werden müssen, ebenfalls zurückgezogen ist. Wir hätten dann die Anträge, die

zwischen dem Schluß der vorgestrigen Beratung und dem heutigen Beginn der Abstimmung eingereicht worden sind, zu behandeln sowie die Anträge, die nach Beginn der Abstimmung eingereicht wurden. Nun bin ich der Auffassung, daß die nachträglich eingereichten Anträge auf keinen Fall mehr zur Diskussion stehen können.

(Zurufe: Sehr gut! Sehr richtig!)

— Dazu darf ich die Zustimmung des Hauses feststellen. Sie scheiden damit aus.

Nun haben wir noch über die Anträge, die vor Beginn der Abstimmung vorgelegt wurden, zu entscheiden, ob sie behandelt werden sollen.

Zunächst erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Meixner.

Meixner (CSU): Herr Präsident, Hohes Haus! Namens meiner Fraktion habe ich folgende **Erklärung** abzugeben:

Die Zahl der Sonderanträge zu dem Antrag auf Beilage 5000 ergibt nur eine zufällige Auswahl aus den unterstützungsbedürftigen kirchlichen bzw. privaten Anstalten. Meine Fraktion wird diesen Anträgen trotzdem zustimmen. Sie behält sich aber vor, für die bedürftigen kirchlichen und privaten Anstalten, die jetzt nicht berücksichtigt werden können, eine Voraus- bzw. Sonderzuteilung aus dem Etat 1954/55 zu beantragen.

(Abg. Dr. Korff: Mein Vorschlag!)

Ich weiß, daß es das Verdienst des Herrn Abgeordneten Dr. Korff ist, das Ei des Kolumbus gefunden zu haben.

(Abg. Dr. Korff: Danke!)

Präsident Dr. Hundhammer: Es folgt der Herr Abgeordnete Simmel.

Simmel (BHE): Hohes Haus! Meine Fraktion tritt ebenfalls der Ansicht derjenigen Herren Kollegen bei, die die nachträglich gestellten Anträge sowohl materiell als auch verfahrensmäßig für nicht mehr zulässig betrachten.

Ich ziehe deshalb unseren Antrag bezüglich der Realschule Mainburg zurück und erkläre ebenfalls, wie es Herr Abgeordneter Meixner soeben getan hat, daß wir es uns vorbehalten, bei dem Haushalt 1954 entsprechende Anträge zu stellen.

Präsident Dr. Hundhammer: Das Wort erhält der Herr Abgeordnete Dr. Baumgartner.

Dr. Baumgartner (BP): Meine Fraktion ist ebenfalls der Auffassung, daß alle Anträge, die vorgestern nach Schluß der Debatte noch eingereicht worden sind, nicht mehr zulässig sind und daß sie wie alle Anträge behandelt werden müssen, die sonst im Hause eingehen und vom Herrn Präsidenten an die Ausschüsse verwiesen werden. Wir bitten deshalb das Hohe Haus, diese Anträge nicht mehr zu behandeln, und behalten uns ebenfalls vor, bei den Haushaltsberatungen die entsprechenden Anträge zu stellen.

Präsident Dr. Hundhammer: Dazu möchte ich bemerken, daß es sich hierbei nicht um selbständige Anträge handelt, die in den Ausschuß gehören, sondern um Zusatzanträge zu der vorliegenden Materie. Das ist eine geschäftsordnungsmäßige Frage. Der Antrag müßte in diesem Falle neu eingereicht werden.

(Abg. Dr. Baumgartner: Jawohl!)

Es folgt der Herr Abgeordnete Bezold.

Bezold (FDP): Meine Damen und Herren! Ich muß mich korrigieren. Ich gebe zu, daß meine Ausführungen, die darauf abgestellt waren, daß im allgemeinen der Schluß der Debatte fast sekundlich mit dem Beginn der Abstimmung zusammenfällt, zu Mißverständnissen Anlaß geben können. Es hat selbstverständlich auch meiner Meinung nach der Herr Kollege Dr. Lacherbauer recht. Schluß der Debatte bedeutet im allgemeinen zugleich Beginn der Abstimmung. Sie ist die Grenzlinie; was vor ihr liegt, kann noch debattiert werden, vor ihr ist ein Antrag zulässig. Was hinter der Grenzlinie liegt, kann nicht mehr debattiert und nicht mehr als Antrag behandelt werden, weil die Debatte eben geschlossen ist. Wenn aber der Schluß der Debatte nicht mit der Abstimmung zusammenfällt — daran habe ich bei meinen Ausführungen nicht gedacht —, ist der maßgebende Zeitpunkt natürlich, wenn man ihn nach der Sekunde berechnet, der Schluß der Debatte.

Im übrigen hat der Herr Kollege Falk für uns den Antrag schon zurückgezogen. Wir werden ihn bei den Haushaltsberatungen wiederholen und versuchen, für die Schule in Uffenheim das Notwendige herauszuholen.

(Abg. Dr. Wüllner: Der Aschermittwoch ist vorverlegt!)

Präsident Dr. Hundhammer: Als letzter Redner ist gemeldet der Herr Abgeordnete Pittroff.

Pittroff (SPD): Die Fraktion der SPD ist inhaltlich genau der gleichen Meinung, wie der Herr Kollege Dr. Baumgartner ausgeführt hat: Anträge können nach Schluß der Debatte nicht mehr eingebracht und auch nicht mehr behandelt werden. Wir stimmen also dieser Meinung zu. Was für besondere Schulen noch gewünscht wird, wäre dann weiteren Anträgen und der Ausschußberatung vorbehalten.

(Zuruf)

— Ich habe keinen bestimmten Ausschuß genannt.

(Abg. Meixner: Dann müssen Sie einen Antrag stellen!)

Präsident Dr. Hundhammer: Jetzt ist die Geschäftsordnungsdebatte geschlossen. Da drei Anträge zurückgezogen sind, haben wir darüber zu entscheiden, ob die Anträge Kaifer, Bachmann und Dr. Fischbacher, die von Dienstag abend bis heute zu Beginn der Abstimmung eingereicht wurden, noch verabschiedet werden sollen. Da die Frage strittig ist — es handelt sich auch um die Auslegung der Geschäftsordnung —, erbitte ich die

Entscheidung des Hohen Hauses. Wer dem zustimmt, daß die Anträge noch behandelt werden sollen und jetzt über sie abgestimmt wird, möge sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Das letztere ist die Mehrheit. Über die Anträge wird nicht abgestimmt.

Damit ist die Beratung über die Ziffer 3 der Tagesordnung erledigt.

Zur Geschäftsordnung erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Haas.

Haas (SPD): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Herr Ministerpräsident hat dem Hohen Hause den Entwurf eines Gesetzes über die vorläufige Ermächtigung des Staatsministeriums der Finanzen zur Aufnahme von Krediten (Vorläufiges Kreditermächtigungsgesetz 1954) vorgelegt. Dieser Gesetzentwurf ist im Haushaltsausschuß bereits beraten worden.

(Abg. Simmel: Im Rechtsausschuß auch!)

In der Begründung heißt es, daß noch in dieser Plenarsitzung darüber entschieden werden müßte, weil in den nächsten Tagen die Vorbereitungen zum Abschluß kommen könnten. Morgen müßte der Senat dazu Stellung nehmen. Da im Haushaltsausschuß Einstimmigkeit

(Abg. Dr. Haas: Nein, Enthaltungen!)

bei einigen Enthaltungen vorhanden war, möchte ich das Hohe Haus bitten, diesen Antrag der Staatsregierung noch auf die Tagesordnung zu setzen und als nächsten Tagesordnungspunkt zu beraten.

(Zuruf: Jetzt wird gegessen!)

Präsident Dr. Hundhammer: Mir selber sind die Unterlagen über die Beratungen des Rechts- und Verfassungsausschusses, der gestern getagt hat, erst heute vormittag vorgelegt worden. Eine Behandlung hier ist an sich möglich. Die Dringlichkeit des Gesetzes ist nicht zu bestreiten. Es fragt sich, ob sich das Hohe Haus entschließen kann, den Punkt noch auf die Tagesordnung zu nehmen.

(Zustimmung)

Wer dem Geschäftsordnungsantrag zustimmt, wolle sich vom Platz erheben. — Das ist offensichtlich die Mehrheit. Es ist so beschlossen.

Wenn die Berichterstatter sich kurz fassen und auf eine lange Debatte verzichtet wird, könnten wir die Sache noch vor dem Mittagstisch erledigen,

(Widerspruch)

was den Vorteil hat, daß der zuständige Ausschuß des Senats, der die Materie heute nachmittag behandeln und für die Senatsplenarsitzung vorbereiten muß, damit noch fertig wird. Sie können aber auch beschließen — da ich sehe, daß sich Widerspruch erhebt —, in die Beratung des Gesetzentwurfs gleich zu Beginn der Nachmittagsitzung einzutreten.

(Zustimmung)

Das scheint dem Willen des Hohen Hauses zu entsprechen. Bei Beginn der Nachmittagsitzung wird also als erster Punkt der Entwurf eines Gesetzes

(Präsident Dr. Hundhammer)

über die vorläufige Ermächtigung des Staatsministeriums der Finanzen zur Aufnahme von Krediten (Beilage 5133) erledigt.

Dann würde ich Ihnen vorschlagen, unter Abänderung der Tagesordnung anschließend sofort die Ziffer 14 der Tagesordnung vorweg zu behandeln: Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung eines Bundesevakuierungsgesetzes (Beilage 4885). Auch bei diesem Gesetz handelt es sich um ein als dringlich vorgesehenes Gesetz, zu dem der Senat morgen Stellung nehmen soll. Der Gesetzentwurf würde dann — ich stelle Ihre Zustimmung fest — heute nachmittag als zweiter Punkt behandelt. Und dann fahren wir fort in der übrigen Tagesordnung.

Die Beratungen werden um 15 Uhr wieder aufgenommen. Sie sind jetzt geschlossen.

(Die Sitzung wird um 12 Uhr 15 Minuten unterbrochen)

Vizepräsident Hagen nimmt die Sitzung um 15 Uhr 1 Minute wieder auf.

Vizepräsident Hagen: Die Sitzung ist eröffnet. Ich rufe auf:

Entwurf eines Gesetzes über die vorläufige Ermächtigung des Staatsministeriums der Finanzen zur Aufnahme von Krediten (vorläufiges Kreditermächtigungsgesetz 1954) — Beilage 5133.

Über die Verhandlungen des Ausschusses für den Staatshaushalt (Beilage 5150) berichtet Herr Abgeordneter Beier. Ich erteile ihm das Wort.

Beier (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, Hohes Haus! Der Haushaltsausschuß hat sich in seiner Sitzung vom 22. dieses Monats mit der eben genannten Vorlage beschäftigt. Sie ist auf Beilage 5133 abgedruckt und enthält eine sehr eingehende Begründung der Staatsregierung.

Der Gesetzentwurf über die vorläufige Ermächtigung des Staatsministeriums der Finanzen zur Aufnahme von Krediten umfaßt 4 Artikel. In Artikel 1 soll das Bayerische Staatsministerium der Finanzen vorläufig ermächtigt werden, Mittel bis zum Höchstbetrag von 325 Millionen DM im Kreditwege zu beschaffen. Diese Kreditmittel dürfen nur zur Deckung außerordentlicher Haushaltsausgaben des Rechnungsjahres 1954 verwendet werden, und zwar mit zwei Einschränkungen, nämlich soweit, als besondere Ausgaben vom Landtag bewilligt werden, bevor er den Haushaltsplan für das Rechnungsjahr gesetzlich festgestellt hat, und zweitens, soweit Ausgaben noch geleistet werden können auf Grund einer Verordnung, die die Staatsregierung über den vorläufigen Vollzug des Haushalts 1954 noch erlassen wird.

In der Begründung ist die Summe von 325 Millionen DM des näheren aufgegliedert. Der außerordentliche Haushalt für das Rechnungsjahr 1954 hat einen Einnahmebedarf von 333 188 000 DM. Dieser Betrag soll voraussichtlich wie folgt

gedeckt werden: aus Zuschüssen und Beiträgen Dritter in Höhe von 7 870 000 DM, aus zweckgebundenen Darlehensmitteln des Bundes und des Ausgleichsfonds für den sozialen Wohnungsbau in Höhe von 125 318 000 DM und aus einer aufzuliegenden Staatsanleihe in Höhe von 200 Millionen DM. Diese Ermächtigung ist deshalb notwendig, weil insbesondere der bayerische Staatsminister der Finanzen den Kapitalmarkt ausnutzen will, um dringende Ausgaben bestreiten zu können. Es sollen nämlich aus der Staatsanleihe Ausgaben für Darlehen im sozialen Wohnungsbau, für den Straßeneubau und Wasserbau, den Verwaltungshochbau und das Siedlungswesen, für Darlehen zur verstärkten Förderung der wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge und zur Errichtung von Jugendwohnheimen, Zuschüsse und Darlehen an Gemeinden zur Trümmerbeseitigung und zum Wiederaufbau, Darlehen an die Landesanstalt für Aufbaufinanzierung und die Rhein-Main-Donau AG, ferner Ausgaben für Kapitalausstattungen an staatliche Regiebetriebe und für nach bereits bestehenden vertraglichen Verpflichtungen zu übernehmende Beteiligungen sowie zur Refinanzierung von Bundesbahnaufträgen, von Wasserversorgungs-, Kanalisations- und anderen nichtstaatlichen Baumaßnahmen und von Ausgleichsforderungsankäufen bestritten werden.

In Artikel 2 soll das Staatsministerium der Finanzen ferner ermächtigt werden, im Rechnungsjahr 1954 Kredite aufzunehmen, zur Deckung von außerordentlichen Haushaltsausgaben des Rechnungsjahres 1953, soweit für sie bis zum 31. März 1954 die Deckung im Kreditwege noch nicht beschafft werden konnte, und zur Umschuldung von Krediten, die zur Deckung von außerordentlichen Haushaltsausgaben der Rechnungsjahre 1950, 1951, 1952 und 1953 aufgenommen wurden, soweit längere Laufzeiten oder sonst günstigere Bedingungen erzielt werden können. Diese Umschuldung würde eine geringere laufende Belastung zur Folge haben.

In Artikel 3 fordert das Staatsministerium der Finanzen eine Ermächtigung, im Rechnungsjahr 1954 zur vorübergehenden Verstärkung der Betriebsmittel der Staatshauptkasse bis zu 200 Millionen DM im Kreditwege, also Kassenkredite, aufzunehmen. Diese Bestimmung beruht insbesondere auf § 8a der Reichshaushaltsordnung, weil die Kredite selbst länger als ein Jahr verwendet werden sollen.

Das Gesetz wird als dringlich bezeichnet und soll wieder außer Kraft treten, sobald das Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes für das Rechnungsjahr 1954 in Kraft tritt.

Der Haushaltsausschuß hat bei drei Stimmenthaltungen beschlossen, Ihnen die Annahme des vorliegenden Gesetzes zu empfehlen, mit Rücksicht auf die Vorläufigkeit sowie mit Rücksicht darauf, daß Werte geschaffen werden, die keinen Aufschub mehr vertragen.

Vizepräsident Hagen: Über die Verhandlungen des Rechts- und Verfassungsausschusses (Beilage 5158) berichtet Herr Abgeordneter Dr. Raß. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Raß (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen hat sich in seiner 200. Sitzung am Mittwoch, dem 24. Februar 1954, mit dem vorläufigen Kreditermächtigungsgesetz 1954 befaßt. Berichterstatter war ich selbst, Mitberichterstatter Herr Abgeordneter Dr. Sturm.

Der Ausschuß hat die Frage geprüft, ob der gegenwärtige Gesetzentwurf mit einem bestehenden Gesetz oder mit der bayerischen Verfassung in Widerspruch steht. Artikel 78 Absatz 4 der bayerischen Verfassung berechtigt an sich die Staatsregierung zur Weiterführung des Staatshaushalts, wenn der neue Haushalt nicht rechtzeitig verabschiedet werden kann. Diese Bestimmung reicht aber dann nicht aus, wenn es sich um die Beschaffung von Krediten handelt, deren Wirkung über ein Jahr hinausgeht. In diesem Falle ist nach Artikel 82 der bayerischen Verfassung eine gesetzliche Ermächtigung erforderlich. Diese gesetzliche Ermächtigung soll mit dem vorliegenden Kreditermächtigungsgesetz 1954 gegeben werden.

Der Rechts- und Verfassungsausschuß hat einstimmig festgestellt, daß gegen die Gesetzesvorlage weder Bedenken rechtlicher noch verfassungsrechtlicher Art gegeben sind. Mit Rücksicht auf die Dringlichkeit des Gesetzes und vor allem mit Rücksicht auf die aufgenommenen Verhandlungen zum Zwecke der Beschaffung von Krediten für die außerordentlichen Haushaltsausgaben 1954 schlägt er als Tag des Inkrafttretens des Gesetzes den 1. März 1954 vor.

Ich empfehle dem Hohen Hause, diesem einstimmigen Beschluß des Rechts- und Verfassungsausschusses beizutreten.

Vizepräsident Hagen: Ich schlage dem Hohen Hause vor, die allgemeine und die besondere Erörterung des Gesetzes miteinander zu verbinden. Widerspruch erfolgt nicht. Ich werde so verfahren.

Wir treten in die erste Lesung ein. Ich eröffne die Aussprache. Zum Wort ist gemeldet der Herr Abgeordnete Dr. Lacherbauer. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Lacherbauer (BP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Seit jeher teilt man den Jahresetat in einen ordentlichen und in einen außerordentlichen Teil ein. Im ordentlichen Haushalt bringt man die laufenden Ausgaben aus, und zwar nur solche einmaligen Ausgaben, die im Rahmen der ordentlichen Einnahmen tragbar sind. Die ordentlichen Einnahmen dienen also, weil sie periodisch laufend nach Jahresabschnitten abgerechnet und bemessen werden, der sogenannten laufenden Haushaltsführung, genau so, wie eine Hausfrau ihre laufenden Ausgaben nach den laufenden Einnahmen einrichtet. Wenn aber nun an den Staat oder an irgendeinen Aufgabenträger Aufgaben herantreten, deren Lösung nicht nur aus laufenden Mitteln bestritten werden sollen und können, wenn in einer Privatwirtschaft in gleicher Weise solche Probleme auftauchen, dann pflegt man in folgender Weise zu verfahren: Entweder verzichtet man auf den Verzehr von Teilen der

laufenden Einnahmen, das heißt man spart jahrelang, um am Ende einer Sparperiode ein Kapital zu haben für — ich will jetzt einmal, um einen runden Begriff zu gebrauchen, sagen — Investitionen, oder man macht es umgekehrt: Man nimmt fremdes Kapital auf, baut damit ein Haus, eine Fabrik oder erwirbt sonst einen Anlagegegenstand und zahlt dann das Kapital einschließlich seiner Verzinsung im Laufe von mehreren Jahren oder Jahrzehnten zurück.

Wenn im sogenannten Jahreshaushalt derartige langfristige Kapitalien zur Abdeckung von solchen Bedürfnissen notwendig werden, dann stellt man diese Ausgaben in einen außerordentlichen Haushalt, das heißt man stellt die Frage: Für welche Projekte und bis zu welchem Ausmaß ist man an sich bereit, Kapitalien auf anderen als dem ordentlichen Einnahmeweg zu beschaffen.

Um zu wissen, wie viele fremde Mittel man benötigt, muß man also in erster Linie erfahren haben, was eigentlich im außerordentlichen Haushalt projektiert ist. Erst wenn ich diese Projekte untersucht und bewilligt habe, kann ich denjenigen, der die Mittel zu beschaffen hat, in Übereinstimmung mit der Verfassung logischerweise ermächtigen, für die Beschaffung der Mittel die Kreditverhandlungen einzuleiten. Wäre uns nun der Haushaltsvoranschlag rechtzeitig vorgelegt worden, so könnten wir heute vollkommen schlüssig die Frage prüfen und entscheiden, ob wir eine Ermächtigung in diesem Sinne erteilen. Wir wollen nicht bestreiten, daß solche Verhandlungen möglichst bald einzuleiten sind. Wir wollen aber behaupten, daß man uns die Grundlagen für diese Entscheidung nicht rechtzeitig zur Verfügung gestellt hat.

(Abg. Dr. Haas: Richtig!)

Aus diesem Grunde warten wir ab, bis uns der Haushalt vorliegt und werden uns heute der Stimme enthalten.

(Beifall bei der BP)

Vizepräsident Hagen: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dabei liegt, soweit ich nichts anderes erkläre, der Wortlaut des Gesetzes auf Beilage 5133 zugrunde. Ich rufe auf

Art. 1

(1) Das Staatsministerium der Finanzen wird vorläufig ermächtigt, Mittel bis zum Höchstbetrag von 325 Millionen DM im Kreditwege zu beschaffen.

(2) Die nach Abs. 1 beschafften Kreditmittel dürfen nur zur Deckung von außerordentlichen Haushaltsausgaben des Rechnungsjahres 1954 verwendet werden, soweit die Ausgaben

- a) vom Landtag vor der gesetzlichen Feststellung des Staatshaushaltsplans für das Rechnungsjahr 1954 bewilligt werden oder
- b) nach einer noch zu erlassenden Verordnung der Staatsregierung über den vorläufigen Vollzug des Staatshaushalts 1954 geleistet werden können.

(Vizepräsident Hagen)

Wer für diese Fassung stimmen will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Ich stelle die Annahme des Artikels 1 bei Stimmenthaltung der Mitglieder der BP, Abgeordneter der FDP und der Fraktionslosen fest.

Ich rufe auf den Artikel 2 mit folgendem Wortlaut:

Das Staatsministerium der Finanzen wird ferner ermächtigt, im Rechnungsjahr 1954 Kredite aufzunehmen

1. zur Deckung von außerordentlichen Haushaltsausgaben des Rechnungsjahres 1953, soweit für sie bis zum 31. März 1954 die Deckung im Kreditwege noch nicht beschafft werden konnte und
2. zur Umschuldung von Krediten, die zur Deckung von außerordentlichen Haushaltsausgaben der Rechnungsjahre 1950, 1951, 1952 und 1953 aufgenommen wurden, soweit längere Laufzeiten oder sonst günstigere Bedingungen erzielt werden können.

Wer für diesen Artikel 2 stimmt, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Ich danke. Ich bitte um die Gegenprobe. — Enthaltungen? — Ich stelle fest, bei Enthaltung der Bayernpartei, der FDP, der fraktionslosen Abgeordneten und von zwei Mitgliedern der CSU ist der Artikel 2 angenommen.

Ich rufe auf den Artikel 3. Er lautet:

Das Staatsministerium der Finanzen wird weiter ermächtigt, im Rechnungsjahr 1954 zur vorübergehenden Verstärkung der Betriebsmittel der Staatshauptkasse bis zu 200 Millionen DM im Kreditwege (Kassenkredite) aufzunehmen.

Wer für diesen Artikel stimmen will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Ich danke. Ich bitte um die Gegenprobe. — Keine Gegenstimmen. Enthaltungen? — Bei Enthaltung der Bayernpartei, der FDP, der fraktionslosen Abgeordneten und von zwei Mitgliedern der CSU ist der Artikel 3 angenommen.

Ich rufe auf den Artikel 4. Der Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen schlägt als Zeitpunkt des Inkrafttretens den 1. März 1954 vor. — Widerspruch erfolgt nicht. Der Artikel 4 erhält somit folgende Fassung:

Dieses Gesetz ist dringlich. Es tritt am 1. März 1954 in Kraft und mit dem Inkrafttreten des Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für das Rechnungsjahr 1954 außer Kraft.

Wer für diesen Artikel stimmen will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Enthaltungen? — Ich stelle auch hier die Zustimmung des Hauses fest.

Die erste Lesung ist damit beendet. Wir treten in die zweite Lesung ein. Ich schlage vor, sie unmittelbar folgen zu lassen. — Da sich kein Widerspruch erhebt, werde ich so verfahren.

Ich eröffne die Aussprache. Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Ihr liegen die Beschlüsse der ersten Lesung zugrunde. Ich rufe auf Artikel 1 —, Artikel 2 —, Artikel 3 —, Artikel 4 —. Ich stelle fest, daß die einzelnen Artikel die Zustimmung des Hauses auch in der zweiten Lesung gefunden haben. Die zweite Lesung ist damit beendet.

Wir kommen zur Schlußabstimmung über das ganze Gesetz. Ich schlage dem Hause vor, die Abstimmung in einfacher Form vorzunehmen. — Widerspruch erfolgt nicht; ich werde so verfahren. Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die dem Gesetz in der Fassung der Beschlüsse der zweiten Lesung zustimmen wollen, sich vom Platz zu erheben. — Ich danke. Ich bitte um die Gegenprobe. — Enthaltungen? — Mir wird gemeldet, daß der Herr Abgeordnete Piechl nicht abgestimmt hat.

(Abg. Piechl: Enthaltung!)

— Gut. Ich stelle fest, daß das Gesetz die Zustimmung des Hauses gefunden hat.

Das Gesetz hat den Titel:

Gesetz über die vorläufige Ermächtigung des Staatsministeriums der Finanzen zur Aufnahme von Krediten (Vorläufiges Kreditermächtigungsgesetz 1954).

— Ich stelle fest, daß auch die Überschrift des Gesetzes die Zustimmung des Hauses gefunden hat.

Ich rufe auf die Ziffer 14 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung des Bundesevakuierungsgesetzes (Beilage 4885).

Über die Verhandlungen des Ausschusses für Angelegenheiten der Heimatvertriebenen und Kriegsfolgegeschädigten (Beilage 5035) berichtet der Herr Abgeordnete Seifert. Ich erteile ihm das Wort.

Seifert (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Der Ausschuß für Angelegenheiten der Heimatvertriebenen und Kriegsfolgegeschädigten befaßte sich in seiner 54. Sitzung vom 26. Januar 1954 mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung und Ergänzung des Bundesevakuierungsgesetzes (Beilage 4885). Berichterstatter war ich selbst, Mitberichterstatter der Herr Kollege Götz.

Der Bund hat bei der Schaffung des Bundesevakuierungsgesetzes von seinem Gesetzgebungsrecht im Rahmen der konkurrierenden Gesetzgebung Gebrauch gemacht. Gemäß den Artikeln 31 und 72 Absatz 1 des Grundgesetzes ist für Landesrecht nur insoweit Raum, als ein ausdrücklicher Vorbehalt besteht oder eine abschließende Regelung für einzelne Gegenstände nicht getroffen ist. Nach Artikel 77 Absatz 1 der bayerischen Verfassung ist jedoch ein Ergänzungsgesetz zum Bundesevakuierungsgesetz zu erlassen, da Weisungen an die Gemeinden nur mittels eines Gesetzes erteilt werden können.

Das zu beschließende Gesetz bringt materiell nichts Neues, sondern beschränkt sich auf die Regelung und Festsetzung der Zuständigkeiten. Das Bundesevakuierungsgesetz wurde am 18. Juli 1953

(Seifert [SPD])

vom Bundestag verabschiedet und unmittelbar im Anschluß daran auch verkündet. Es geht nun darum, das dazu erforderliche Ergänzungsgesetz zu verabschieden, damit die bereits rückgeführten Evakuierten endlich ihre Kosten ersetzt bekommen.

Der Regierungsvertreter erläuterte das Gesetz und gab Hinweise, wie es im einzelnen zu handhaben ist und welche Auswirkungen damit verbunden sein werden.

Abgeordneter Roßmann stellte namens seiner Fraktion den Antrag auf Vertagung, da die Fraktion erst den Gesetzentwurf beraten müsse.

Abgeordneter Euerl widersetzte sich diesem Antrag und ersuchte darum, sofort in die erste Lesung einzutreten. Irgendwelche Beanstandungen der Fraktionen könnten immer noch in der Plenarsitzung gemacht werden.

Herr Kollege Dr. Lenz begrüßte es vor allem, daß das Gesetz rückwirkend zum 18. Juli 1953 in Kraft gesetzt werden soll.

Die Artikel 1, 2, 3 und 4 wurden einstimmig angenommen.

Zum Artikel 5 äußerte Kollege Hofmann Engelbert Bedenken, ob es überhaupt möglich sei, das Gesetz rückwirkend in Kraft zu setzen. — Nachdem darüber ausgiebig diskutiert worden war und man keine verfassungsrechtlichen Bedenken erhob, wurde auch der Artikel 5 einstimmig angenommen.

Ich bitte das Hohe Haus, diesem einstimmigen Ausschlußbeschuß beitreten zu wollen.

Vizepräsident Hagen: Über die Verhandlungen des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen (Beilage 5111) berichtet der Herr Abgeordnete Weishäupl. Ich erteile ihm das Wort.

Weishäupl (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Dem Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen oblag die rechtliche Überprüfung des Gesetzentwurfs auf Beilage 4885. Er befaßte sich in zwei Sitzungen damit, nämlich am 28. Januar und am 9. Februar dieses Jahres. Die Berichterstattung hatte ich, Mitberichterstatter war Herr Kollege Dr. Raß.

Der Berichterstatter sprach zur Einführung in die Materie über den Sinn und Zweck des Ausführungsgesetzes und verwies insbesondere darauf, daß nach Artikel 77 Absatz 1 Satz 1 der bayerischen Verfassung die Zuständigkeiten durch Gesetz geregelt werden müssen, weil nur durch Gesetz den Gemeinden Angelegenheiten zugewiesen werden können.

Dann warf er die Deckungsfrage nach Artikel 79 der Verfassung auf, da eine Angelegenheit, die Ausgaben verursache, für die im laufenden Haushalt keine entsprechenden Beträge eingesetzt seien, seitens des Landtags nur in Beratung gezogen werden könne, wenn gleichzeitig für die Deckung gesorgt werde.

Der Mitberichterstatter teilte die Auffassung des Berichterstatters.

Hierauf erklärte Regierungsdirektor Dr. Preuß, zur Deckungsfrage müsse der Vertreter des Finanzministeriums Stellung nehmen. Es müsse ein Unterschied zwischen den Verwaltungskosten und den Kosten der Rückführung gemacht werden. Nur die letzteren trage der Bund zu 85 Prozent, die Verwaltungskosten habe das Land voll zu tragen.

Regierungsrat Dr. Döllerer (Finanzministerium) gab die Erklärung ab, daß im laufenden Haushaltsjahr Mittel für die Ausführung des Bundesevakuiertengesetzes nicht eingestellt sind. Regierungsrat Dr. Döllerer vertrat die Auffassung, daß die Kosten für die Vorarbeiten, also für die Registrierung die Gemeinden zu zahlen hätten. Satz 2 des Absatzes 2 könne nur auf Absatz 2 des Artikels 2 bezogen werden, nicht auch auf Absatz 1.

Der Herr Abgeordnete Dr. Jüngling bezeichnete diese Regelung als einen Verstoß gegen Verfassung und Gemeindeordnung.

Regierungsrat Dr. Döllerer erklärte, daß die Aufgabe der Registrierung so gering sei, daß sich eine Zuweisung besonderer Mittel erübrige. Er verwies auf den Finanzausgleich, wodurch die Gemeinden bereits eine besondere Schlüsselzuweisung für Evakuierte erhielten. Es handle sich nicht um eine staatliche Aufgabe, sondern um eine natürliche Angelegenheit der Heimatgemeinde. Es könnten nicht bei Zuweisung jeder kleinen Aufgabe besondere Mittel zugewiesen werden. Dann vertrat Herr Regierungsrat Dr. Döllerer noch die Meinung, daß das Evakuiertengesetz streng zwischen Registrierung und Rückführung unterscheide. Wenn der Ausschuß der Meinung sei, daß die Gemeinden auch die Kosten für die Registrierungsausgaben erhalten müßten, so müßte er dazu sagen, daß hierfür keine Mittel bereitstünden.

Der Abgeordnete Donsberger vertrat die Ansicht, daß die Frage der Mittelzuweisung an die Gemeinden in erster Linie zur Zuständigkeit des Haushaltsausschusses gehöre. Die Gemeinden würden sich gerne der Arbeit unterziehen, die ihnen in Durchführung des Bundesevakuiertengesetzes obliegen.

Es wurde dann über die Frage der Mittelzuweisung eingehend diskutiert. An der Diskussion haben sich insbesondere die Herren Abgeordneten Knott, Junker und die Berichterstatter beteiligt.

Den Standpunkt der Staatsregierung vertrat Herr Staatssekretär Dr. Ringelmann ausführlich.

Nach strenger Überprüfung der rechtlichen Seite, der vielen Für und Wider, die in die Diskussion geworfen wurden, beantragten die beiden Berichterstatter Zustimmung zu dem Regierungsentwurf mit der Maßgabe, daß nachstehende Bestimmungen folgende Fassung erhalten sollen: Artikel 2 Absatz 1 soll lauten:

Die Registrierungsaufgaben gemäß § 4 des Bundesevakuiertengesetzes werden den Gemeinden zur Besorgung namens des Staates zugewiesen.

(Weishäupl [SPD])

Bei Artikel 2 Absatz 2 wird aus den Sätzen 2 und 3 ein neuer Absatz 3 gebildet.

Ich bitte das Hohe Haus den Beschlüssen zuzustimmen.

(Abg. Dr. Baumgartner: Was sagt der Rechts- und Verfassungsausschuß zu der Rückwirkung?)

— Mit der Rückwirkung hat er sich einverstanden erklärt. Wir können nicht darüber hinaus, weil auch das Bundesevakuiertengesetz rückwirkend in Kraft getreten ist. Ich glaube, daß das Datum der 17. Juli 1953 ist. Wir können also hier nicht einen Zwischenraum lassen. Er muß durch die rückwirkende Inkraftsetzung überbrückt werden.

Vizepräsident Hagen: Ich schlage dem Hohen Hause vor, die allgemeine und die besondere Erörterung miteinander zu verbinden. — Widerspruch erfolgt nicht. Wir werden so verfahren.

Wir treten in die erste Lesung ein. Ich eröffne die Aussprache. — Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Ihr liegt, soweit ich nichts anderes erkläre, der Wortlaut des Gesetzes auf Beilage 4885 zugrunde.

Ich rufe auf Artikel 1. Er lautet:

(1) Die Registrierung, Rückführung und Betreuung der Evakuierten gehört zum Geschäftsbereich des Staatsministeriums des Innern. Die für einzelne Maßnahmen bestehenden Zuständigkeiten anderer Ministerien (§§ 10, 11, 13, 14 des Bundesevakuiertengesetzes) bleiben unberührt.

(2) Oberste Landesbehörde im Sinne des § 20 Abs. 1 des Bundesevakuiertengesetzes ist das Staatsministerium des Innern. Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hohen Hauses, die für den Artikel stimmen wollen, sich vom Platz zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Keine Gegenstimmen. Enthaltungen? — Auch keine Enthaltungen. Ich stelle die Annahme des Artikels 1 fest.

Ich rufe auf den Artikel 2. Der Rechts- und Verfassungsausschuß empfiehlt, im Absatz 1 nach dem Wort „Gemeinden“ die Worte einzufügen „zur Besorgung namens des Staates“ und aus den Sätzen 2 und 3 des Absatzes 2 einen neuen Absatz 3 zu bilden. Unter Berücksichtigung dieser Änderungen lautet Artikel 2:

(1) Die Registrierungsaufgaben gemäß § 4 des Bundesevakuiertengesetzes werden den Gemeinden zur Besorgung namens des Staates zugewiesen.

(2) Das behördlich gelenkte Rückführungsverfahren obliegt den Landratsämtern als Staatsbehörden, ferner den kreisfreien Städten zur Besorgung namens des Staates.

(3) Die Mittel für die notwendigen Verwaltungsaufgaben werden den Gemeinden zur

Verfügung gestellt. Das Staatsministerium des Innern setzt dafür im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen nach Anhören der kommunalen Spitzenverbände Pauschbeträge fest.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die dem Artikel 2 ihre Zustimmung geben wollen, sich vom Platz zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Enthaltungen? — Ich stelle fest, daß der Artikel 2 einstimmig angenommen ist.

Es folgt Artikel 3. Er lautet:

Über Anträge gemäß § 6 des Bundesevakuiertengesetzes entscheidet die für den beantragten Ersatzausgangsort zuständige Regierung.

Wer dem Artikel 3 zustimmen will, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Enthaltungen? — Ich stelle die Zustimmung des Hauses zu Artikel 3 fest.

Ich rufe auf Artikel 4 in der Fassung:

Das Staatsministerium des Innern erläßt die erforderlichen Durchführungsbestimmungen; für die Regelung einzelner Maßnahmen gilt Art. 1 Abs. 1 Satz 2 entsprechend.

Wer dem Artikel 4 zustimmen will, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Ich stelle auch hierzu die Zustimmung des Hauses fest.

Es folgt Artikel 5 mit dem Wortlaut:

Das Gesetz ist dringlich. Es tritt am 18. Juli 1953 in Kraft.

Wer dem Artikel 5 zustimmen will, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Enthaltungen? — Ich stelle die Zustimmung des Hauses fest. Die erste Lesung ist damit beendet.

Wir treten in die zweite Lesung ein. Ich schlage vor, sie unmittelbar folgen zu lassen. — Da sich kein Widerspruch erhebt, werde ich so verfahren.

Ich eröffne die Aussprache. — Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Ihr liegen die Beschlüsse der ersten Lesung zugrunde. Ich rufe auf Artikel 1 —, Artikel 2 —, Artikel 3 —, Artikel 4 —, Artikel 5 —. Ich stelle fest, daß die einzelnen Artikel die Zustimmung des Hauses auch in der zweiten Lesung gefunden haben. Die zweite Lesung ist damit beendet.

Wir kommen zur Schlußabstimmung über das ganze Gesetz. Ich schlage dem Hohen Hause vor, die Abstimmung in einfacher Form vorzunehmen. — Widerspruch erfolgt nicht. Ich werde so verfahren.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die dem Gesetz in der Fassung der Beschlüsse der zweiten Lesung zustimmen wollen, sich vom Platz zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Enthaltungen? — Ich stelle fest, daß das Gesetz die Zustimmung des Hauses gefunden hat.

Das Gesetz hat den Titel:

Gesetz zur Ausführung des Bundesevakuiertengesetzes (AGBEvG).

(Vizepräsident Hagen)

Ich stelle fest, daß auch die Überschrift des Gesetzes die Zustimmung des Hauses gefunden hat.

Ich rufe auf Punkt 4 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes über die praktische Ausbildung in der Landwirtschaft (Beilage 3799).

Über die Verhandlungen des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft (Beilage 5029) berichtet der Herr Abgeordnete Ernst. Ich erteile ihm das Wort.

Ernst (BP), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! In der 57., 59., der 69. und der 72. Sitzung befaßte sich der Ausschuß für Ernährung und Landwirtschaft mit dem Entwurf eines Gesetzes über die praktische Ausbildung in der Landwirtschaft auf Beilage 3799. Berichterstatter war ich, Mitberichterstatter der Herr Kollege Priller. Der Bericht des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft ist in der Beilage 5029 vorgelegt worden.

In der 57. Sitzung wurde das Gesetz eingehend beraten, vor allem die Artikel 1, 4, 6 und 7 wurden einer längeren Aussprache unterzogen. In der Schlußabstimmung in der 57. Sitzung wurde das ganze Gesetz in der Fassung der zweiten Lesung mit 13 gegen 2 Stimmen bei 5 Enthaltungen angenommen.

Am 22. September 1953 kam das Gesetz ins Plenum. Auf Antrag des Abgeordneten Baumeister wurde es an die Ausschüsse zurückverwiesen.

Am 11. Dezember 1953 kam der Entwurf auf Beilage 4446 in etwas abgeänderter Form nochmals zur Beratung und Beschlußfassung. In dieser Sitzung führte der Berichterstatter aus, daß bei der Behandlung des Entwurfs in der 57. Sitzung — wie ich bereits gesagt habe — die Artikel 1, 4, 6 und 7 umstritten waren. Vor allem sei es um die Bezeichnung „Meister“ gegangen. Schließlich sei man aber zu einer befriedigenden Lösung gekommen. Der Rechts- und Verfassungsausschuß habe zu den Artikeln 1 und 6 Änderungen vorgeschlagen. In der Plenarsitzung am 23. September habe Abgeordneter Baumeister die Absetzung von der Tagesordnung beantragt — was ich vorhin gesagt habe.

Der Landwirtschaftsausschuß habe sich am 10. Oktober erneut mit der Materie befaßt und sie zurückgestellt, damit die Berufsvertretung gehört werde. Der Bayerische Bauernverband habe inzwischen Stellung genommen und folgende Ergänzungen vorgeschlagen: 1. im Artikel 5 nach dem Wort „beauftragten“ die Worte: „staatlichen und bäuerlich berufsständischen“ und 2. in Artikel 7 Absatz 1 c nach dem Wort „(Lehrfrauen)“ den Passus „, insbesondere den Zeitpunkt, von dem ab die Meisterprüfung zur Anerkennung notwendig ist,“ einzufügen. Bei Artikel 5 habe eine Unklarheit darüber bestanden, um welche beauftragten Stellen es sich handelt. Klar sei, daß unter den staatlichen Stellen die Landwirtschaftsämter zu verstehen sind. Bisher hätten anerkannte Lehr-

herrn die Ausbildung in der Landwirtschaft vorgenommen. Wenn man nun den Lehrmeister in der allgemeinen Landwirtschaft einführe, so habe man diese Lehrmeister nicht sofort zur Verfügung, da sie erst herangebildet werden müssen. Daher müsse als Übergangslösung der bisherige Zustand, die Ausbildung durch anerkannte Lehrherrn und Lehrbetriebe, belassen werden. Im Hinblick darauf, daß nach 10 bis 15 Jahren nur mehr landwirtschaftliche Lehrmeister für die Ausbildung herangezogen werden sollen und die anerkannten Lehrherrn wegfallen, habe der Bauernverband seine zweite Ergänzung vorgeschlagen.

Der Berichterstatter empfahl, die vom Rechts- und Verfassungsausschuß vorgeschlagenen Änderungen zu übernehmen, weil sie dem Gesetz eine größere Klarheit gäben.

Der Ausschuß ging dann zur Beratung des Artikels 1 über. Schuster sprach sich dafür aus, die Worte „der allgemeinen Landwirtschaft“ und „der ländlichen Hauswirtschaft“ zu streichen. Man könne neben dem Fachmeister in der Landwirtschaft nicht einen allgemeinen Meister herausstellen und dem Ausbildungsgang eingliedern. Dadurch werde der Begriff „Meister“ verwässert. Ein landwirtschaftlicher Meister könne sich auf die gleiche Stufe stellen wie der Melkermeister, Schweinemeister oder Brennmeister.

Baumeister erinnerte daran, er habe diesen Vorschlag von Schuster schon in den früheren Beratungen unterstützt und die gleiche Auffassung bei den Beratungen des kulturpolitischen Ausschusses des Bauernverbandes vertreten. Für ihn als Vertreter des Kleinbauerntums sei es unmöglich, die allgemeine Landwirtschaft und ländliche Hauswirtschaft in der Weise in das Gesetz einzu beziehen. Man müsse auf die Mentalität in der bayerischen Landwirtschaft Rücksicht nehmen und dürfe nicht außer acht lassen, daß zwei Drittel der Anwesen zwischen fünf und zwanzig Hektar umfassen.

Der Berichterstatter hielt dem entgegen, durch die Herausnahme der allgemeinen Landwirtschaft und ländlichen Hauswirtschaft würde das ganze Gesetz illusorisch. Die Frage des allgemeinen Meisters sei der Kernpunkt des Gesetzes, die Ausbildung der Spezialmeister in der Landwirtschaft sei schon geregelt. Im übrigen handle es sich um ein Gesetz auf freiwilliger Basis. Wer nicht wolle, brauche den Ausbildungsgang nicht durchzumachen.

In der Sitzung des kulturpolitischen Ausschusses des Bauernverbandes, in der die Vertreter des Landwirtschaftsministeriums und die bäuerlichen Vertreter anwesend waren, seien keine besonderen Einwendungen erhoben worden, mit Ausnahme von Baumeister, der schließlich seine Einwendungen zurückgestellt habe. Jedenfalls habe er festgestellt, daß von der Berufsvertretung gewünscht wird, aus dem Durcheinander der Reichsnährstandsverordnungen herauszukommen und eine zusammenfassende Regelung zu erreichen.

Was im Zusammenhang mit der Unterbewertung der Landwirtschaft immer erklärt werde: die Land-

(Ernst [BP])

wirtschaft sei kein rechtlich anerkannter Beruf, weil sie keine volle Ausbildung habe, treffe zu. Aus diesem Grund habe sich das Ministerium entschlossen, einen Entwurf vorzulegen. Nachdem man diesen Entwurf in den zuständigen Ausschüssen der Berufsvertretung und den Gewerkschaften gründlich durchbesprochen habe, könne man nicht jetzt alle vor den Kopf stoßen.

Dem Abgeordneten Frühwald ging die konservative Einstellung von Schuster und Baumeister zu weit. Da die Landwirtschaft keine geregelte Berufsausbildung habe, habe man sie bisher immer als fünftes Rad am Wagen behandelt. Da das Gesetz auf Freiwilligkeit beruhe, tue es dem Begriff „Bauer“ nicht den geringsten Abbruch.

Der Mitberichterstatter erinnerte an die Verhandlungen im Unterausschuß zur Behandlung der Landarbeiterfrage. Dort sei die Notwendigkeit von „Lehrling“, „Geselle“ und „Meister“ in der Landwirtschaft herausgestellt worden.

Abgeordneter Haisch teilte mit, im sozialpolitischen Ausschuß des Bayerischen Bauernverbandes hätten sowohl die Groß- wie die Kleinbauern für das Gesetz gestimmt. Es werde nicht nur von Herrenbauern und Auch-Bauern unterstützt. Die Auffassung, durch das Gesetz würden zwei Kategorien im Bauernstand geschaffen, sei nicht richtig. Es werde nichts Neues geschaffen, sondern nur das bestätigt, was bereits bestehe, nämlich die Ausbildung in den Landwirtschaftsschulen und durch Lehrherren. Gerade die Landwirtschaftsschüler hätten in den letzten 20, 30 Jahren Vorbildliches, Pionierarbeit geleistet.

Abgeordneter Falk war erstaunt darüber, daß man nunmehr, nachdem der Gesetzentwurf bereits in der zweiten Lesung angenommen worden sei, sich über derartige Grundsätze nicht im klaren sei. Auf diese Weise bringe man kaum noch ein Gesetz zur Verabschiedung.

Oberregierungsrat Schneidawind wies darauf hin, daß man sich bereits über 2½ Jahre mit dem Gesetz befasse. Das Ministerium hätte den Entwurf nicht vorgelegt, wenn nicht die Notwendigkeit hierfür auch von der breiten Landwirtschaft erkannt worden wäre. Er gab zu, daß ein bestimmter Personenkreis das Gesetz ablehnt, weil man von den Dingen viel zu wenig wisse und die Verhältnisse nicht kenne.

(Zuruf von der BP: Sehr richtig!)

Die bessere Ausbildung trage dazu bei, die landwirtschaftliche Erzeugung und damit die Sicherung der Ernährung zu erhöhen. Es gebe sehr viele Landwirte, die ohne jede Fachschule und praktische Lehre ihren Betrieb hervorragend führen. Sie hätten aber, um diese Erfahrungen zu sammeln, viel mehr Lehrgeld zahlen müssen, als die anderen für die Schule und Ausbildung zahlen. In der Beseitigung der Minderbewertung der Landwirtschaft komme man nicht vorwärts, solange die Landwirtschaft als ein nicht zu erlernender Beruf gelte. Bei aller Mechanisierung in der Landwirtschaft sehe man die Zeit kommen, in der auch die wenigen Kräfte zur Bedienung der Maschinen nicht mehr

vorhanden sind, wenn man nicht rechtzeitig, das heißt jetzt schon, dagegen ankämpfe. Die jugendlichen Menschen seien nicht bereit, einen Beruf zu wählen, den man angeblich nicht zu erlernen brauche, und für den jeder geeignet sei, der für andere Berufe nicht mehr in Frage kommt. Diese Unterbewertung sei auch darin gegeben, daß der zur Ausbildung Berufene keine entsprechende Befähigung nachzuweisen habe.

Wenn man die allgemeine Landwirtschaft und die ländliche Hauswirtschaft herausnehmen wolle, brauche man sich mit dem Gesetz überhaupt nicht mehr zu befassen. Während es 5000 anerkannte Lehrbetriebe in der allgemeinen Landwirtschaft und ländlichen Hauswirtschaft gebe, seien es bei den Geflügelzüchtern nur 109, den Imkern 48 und den Landwirtschaftsbrennern 29. Um diese Betriebe brauche man sich nicht zu kümmern; sie bekämen ihren Nachwuchs.

Schon allein der Landwirtschaftsbrief habe eine große Wirkung ausgeübt. Er habe dazu beigetragen, daß sich vom 1. Januar bis zum 31. Mai dieses Jahres über 200 Jugendliche aus bäuerlichen Betrieben einer ordnungsgemäßen Landwirtschaftslehre unterzogen haben.

Nicht vergessen dürfe man, daß 50 Prozent aller Landwirtschaftslehrlinge aus städtischen Kreisen stammen. Diese Leute gingen zur Landwirtschaft; der Ausbildungsgang der Landwirtschaft müsse gesetzlich fundiert sein.

Die Durchführungsvorschriften sollten nur im Benehmen mit der berufsständischen Organisation erlassen werden. Damit werde jede Gefahr einer Verbeamtung beseitigt.

Der Bauer sei bereit, eine gute Arbeitskraft auch gut zu bezahlen; denn sie sei billiger als zwei schlechte. Gerade bei der heutigen Mechanisierung in der Landwirtschaft sei der Bauer auf gute Fachkräfte angewiesen.

Von einem „Meister der allgemeinen Landwirtschaft“ sei gar nicht mehr die Rede, da er im Laufe der Beratungen in „landwirtschaftlicher Lehrmeister“ abgeändert worden sei. Damit sei ersichtlich, daß der landwirtschaftliche Meister hauptsächlich dafür gedacht ist, Nachwuchs auszubilden.

Eine Meisterprüfung in der allgemeinen Landwirtschaft und ländlichen Hauswirtschaft sei, wie auf den anderen Gebieten, in den Ländern Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein längst üblich. Solange das Gesetz nicht verabschiedet sei, könne das Ministerium in der Frage der Meisterprüfung nichts unternehmen. Im Interesse der Landwirtschaft und der Volkswirtschaft solle das Ausbildungsgesetz möglichst bald unter Dach und Fach gebracht werden. Eine Gefahr für kleine und mittlere Landwirte sei nicht gegeben.

Der Ausschuß ging dann zur Behandlung des Artikels 1 über und stimmte ihm bei 3 Enthaltungen entsprechend dem Vorschlag beider Berichterstatter in der Fassung des Beschlusses des Rechts- und Verfassungsausschusses zu.

Artikel 2 wurde bei 2 Stimmenthaltungen unverändert angenommen.

(Ernst [BP])

Artikel 3 wurde bei 1 Stimmenthaltung unverändert angenommen.

Bei Artikel 4 wies Regierungsdirektor Steiner darauf hin, daß in der Handwerksordnung vom 24. Lebensjahr nicht die Rede ist. Man sollte bei der Landwirtschaft keinen Unterschied machen und daher die Worte „und das 24. Lebensjahr vollendet“ streichen.

Artikel 4 wurde in der Fassung des Beschlusses des Landwirtschaftsausschusses unter Streichung der Worte „und das 24. Lebensjahr vollendet“ bei 2 Stimmenthaltungen angenommen.

Bei Artikel 5 wurde bei 1 Stimmenthaltung beschlossen, entsprechend dem Vorschlag des Bayerischen Bauernverbands nach dem Wort „beauftragten“ einzufügen: „staatlichen und bäuerlich berufständischen“.

Artikel 6 wurde in der Fassung des Beschlusses des Rechts- und Verfassungsausschusses bei zwei Stimmenthaltungen angenommen.

Bei 2 Stimmenthaltungen wurde beschlossen, entsprechend dem Vorschlag des Bayerischen Bauernverbandes in Absatz 1 des Artikels 7, wie er vom Landwirtschaftsausschuß beschlossen war, bei Buchstabe c nach dem Wort „(Lehrfrauen)“ den Passus anzufügen: „, insbesondere den Zeitpunkt, von dem ab die Meisterprüfung zur Anerkennung notwendig ist“, einzufügen. Artikel 7 wurde im übrigen unverändert angenommen.

Zu Artikel 8 wurde bei 2 Stimmenthaltungen vorgeschlagen, das Gesetz am 1. Februar 1954 in Kraft treten zu lassen.

Auf eine zweite Lesung wurde verzichtet.

In der Schlußabstimmung wurde das Gesetz mit den beschlossenen Änderungen bei 2 Stimmenthaltungen angenommen.

Ich empfehle dem Hohen Hause, diesem Beschluß beizutreten.

Vizepräsident Hagen: Über die Verhandlungen des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen (Beilage 5029) berichtet der Herr Abgeordnete Kramer; ich erteile ihm das Wort.

Kramer (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, Hohes Haus! In der 194. Sitzung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen vom 26. Januar 1954 wurde der Entwurf eines Gesetzes über die praktische Ausbildung in der Landwirtschaft rechtlich überprüft. Berichterstatter war der Herr Abgeordnete Prandl, Mitberichterstatter der Herr Abgeordnete Zillibiller.

Der Berichterstatter wies darauf hin, daß der Gesetzentwurf in der 160. Vollsitzung an die Ausschüsse zurückverwiesen wurde, weil zwischen den Beschlüssen des Landwirtschaftsausschusses und des Rechts- und Verfassungsausschusses Differenzen betanden. Der Landwirtschaftsausschuß habe sich nun in Artikel 1 und 6 den seinerzeitigen Beschlüssen des Rechts- und Verfassungsausschusses angeschlossen.

Der Ausschuß beschloß schließlich einstimmig, gegen die Beschlüsse des Landwirtschaftsausschusses keine rechtlichen Einwendungen zu erheben.

Ich ersuche, diesem Beschluß des Rechts- und Verfassungsausschusses beizutreten.

Vizepräsident Hagen: Ich schlage dem Hohen Hause vor, die allgemeine und die besondere Erörterung miteinander zu verbinden. — Ein Widerspruch erfolgt nicht; es wird so verfahren.

Wir treten in die erste Lesung ein. Ich eröffne die Aussprache.

Zum Wort ist gemeldet der Herr Abgeordnete von Haniel-Niethammer; ich erteile ihm das Wort.

von Haniel-Niethammer (CSU): Sehr verehrter Herr Präsident, Hohes Haus! Mit diesem Gesetzentwurf, der uns von der Regierung vorgelegt wird, wird der Gedanke des Lehrlings, des Gehilfen und des Lehrmeisters, des Meisters auf die Landwirtschaft übertragen.

(Abg. Dr. Lippert: Soll übertragen werden!)

— Er soll übertragen werden. Es ist vielleicht doch kein Zufall, daß in der jahrhundertelangen Geschichte, die schon im frühen Mittelalter für das Handwerk Lehrlinge, Gesellen und Meister kennt, diese Ordnung in der Landwirtschaft nicht bestand.

(Zuruf: Leibeigenschaft!)

— Auch da, wo der Bauer frei war, zum Beispiel in Niederbayern, hat es das nicht gegeben. Das hat schon seinen tiefen Sinn. Erst in allerletzter Zeit ist durch gesetzliche Regelungen bei den Randbetrieben der Landwirtschaft, die ja eigentlich nur bei den größeren Betrieben in Frage kommen, der Brennmeister, der Schweinmeister, der Obermelker oder Melkmeister entstanden. Das zentrale Problem des Landwirts, das ausgesprochen bäuerliche, war bislang von dieser Ordnung der Dinge nicht berührt. Ich muß das sagen, weil wahrscheinlich von anderen Rednern, die hier noch auftreten und für dieses Gesetz sprechen werden, das Argument ins Feld geführt werden wird: Ja, was wollt ihr denn eigentlich, es ist das ja nichts Neues, es wird nur etwas, was schon längst besteht, nun gesetzlich kodifiziert. Das ist nicht richtig, sondern mit dem Begriff des Meisters, übertragen auf die allgemeine Landwirtschaft und auf die ländliche Hauswirtschaft, wird nun der Bauer und die Bäuerin in diese Ordnung quasi hineingesetzt. Nun wird gesagt: Was wollt ihr denn, was regt ihr euch denn auf, das ist ja alles nur freiwillig! Selbstverständlich ist es freiwillig, aber es werden damit nun einmal die Weichen für eine Entwicklung gestellt.

Und nun will ich Ihnen sagen, warum die Landwirtschaft in dieser Hinsicht doch etwas anderes ist als das Handwerk. Das Handwerk ist zu hundert Prozent eine Sache des fachlichen Könnens, des Wissens, der Fertigkeit, der Dinge, die man, sagen wir einmal, erlernt, während in der Landwirtschaft das fachliche Können, das Erlernen, das

(von Haniel-Niethammer [CSU])

Wissen noch nicht den ganzen Bauern ausmacht. Zum Bauern gehört noch etwas anderes dazu, was mit Heimat zu tun hat, mit der Erde, auf der er angestammt ist.

Ein weiterer Grund, warum diese Dinge im Gewerbe, im Handwerk an und für sich ihren natürlichen Lauf gehen, ist der, daß der Handwerksmeister und der Gehilfe, unter Umständen auch der Lehrling die Möglichkeit hat, in die Industrie, in die Fabrik zu gehen. Ich mache auch darauf aufmerksam, daß die handwerkliche Ordnung nicht durch Gesetz geregelt ist. In der Landwirtschaft soll das aber durch ein Gesetz gemacht werden, wahrscheinlich deshalb, weil es nur auf künstlichem Wege geht. Wo ist aber in der Landwirtschaft das Äquivalent, das auf der handwerklichen Seite die Industrie darstellt? Ein Gehilfen- oder Meistertitel, mit dem nicht auch irgendwelche Vorrechte, irgendwelche Aussichten verbunden sind, ist doch schließlich ein leerer Begriff. Welche Aussichten sollen denn dem Bauern oder dem Landarbeiter, für den das auch gelten soll, geboten werden, daß dieses Meister-sein nicht ein bloßer Titel ist?

(Abg. Dr. Lacherbauer: Er kann dann wahrscheinlich seine Produkte viel besser verkaufen, weil man zum Beispiel bei den Kartoffeln fragt, ob sie von einem Meister stammen! — Abg. Dr. Baumgartner: Das gilt ja nur für die Lehrbetriebe! Das ist eine vollständige Verwirrung der Begriffe.)

Da würde dann der Arbeiter als Meister ein Recht auf eine bessere tarifliche Stellung haben!

(Zuruf: Mit Recht!)

Daraus entsteht aber die Schwierigkeit, daß es der Bauer dann vorzieht, einen zu nehmen, der nicht Meister ist, weil er billiger ist und womöglich dasselbe tut.

Eine zweite Möglichkeit wäre die, daß man sagt, ein solcher Meister kann bevorzugt werden bei der Vermittlung von Siedlungsland. Da bekommen wir aber in der Zukunft für die auslaufenden Höfe wieder einen ganz neuen Verteilungsschlüssel. Leider laufen ja sehr viele kleinbäuerliche Betriebe aus, und da wird man dann sagen, da nehmen wir in erster Linie unsere Meister her. Das sind natürlich Gesichtspunkte, die man erwägen muß. Aber will man das wirklich? Wenn das Gesetz zunächst auch sehr harmlos aussieht, so ist damit doch programmatisch, ideologisch ein ganz neuer Weg beschritten. Deswegen müssen diese Dinge doch von Grund auf überlegt werden. Wenn wir A gesagt haben, müssen wir auch B sagen. Wenn wir nämlich einmal den Landwirtschaftsmeister haben, dann müssen wir ihm auch irgendwelche Aussichten, Chancen und Vorteile bieten.

Wir müssen uns daher in Ruhe überlegen, zu welchen Konsequenzen das führt.

(Abg. Kiene: Dann gibt's weniger Tagelöhner!)

Diese Dinge sind nicht zu Ende gedacht. Das Gesetz mag irgendeinen berechtigten Kern in sich tragen; aber es ist noch nicht reif, es ist noch nicht zu Ende

beraten. Ich schlage daher seine Rückverweisung an den Landwirtschaftsausschuß vor.

(Abg. Kiene: Es ist mir unbequem! — Beifall bei der CSU)

Vizepräsident Hagen: Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, bitte ich Kenntnis zu nehmen von folgendem mir soeben vorgelegten

Zusatzantrag zum Entwurf eines Gesetzes über die praktische Ausbildung in der Landwirtschaft:

Der Landtag wolle beschließen:

In den Entwurf eines Gesetzes über die praktische Ausbildung in der Landwirtschaft wird nach Artikel 7 ein neuer Artikel 8 aufgenommen:

„Die in diesem Gesetz vorgesehene Ausbildung ist für die Übernahme und Bewirtschaftung eines landwirtschaftlichen Betriebes nicht Voraussetzung.“

Der bisherige Artikel 8 wird Artikel 9.

München, den 25. Februar 1954.

30 Unterschriften.

Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Priller; ich erteile ihm das Wort.

Priller (SPD): Meine Damen und Herren! Ich möchte ein Wort für diejenigen sagen, die hier nicht zu Worte kommen und die vor allem Lehrling, Geselle oder Meister in der Landwirtschaft werden wollen. Wie liegen denn da die Dinge? Der Herr von Haniel hat von den Handwerkern gesprochen. Ich besitze den Meistertitel im Handwerk und weiß, was er für den Handwerker bedeutet. Ich kenne aber auch die Geschichte, wie es zu diesem Meistertitel gekommen ist; ich kenne die Widerstände, die damals gegen diesen Titel auch auf der politischen Ebene bestanden haben.

(Abg. Dr. Lacherbauer: Das ist kein Titel!)

Nun etwas anderes: Wir wollen die praktische Ausbildung in der Landwirtschaft, weil wir überzeugt sind — auch Sie werden in den drei Jahren, in denen wir über die Landarbeiterfragen hier beraten haben, zu der Überzeugung gekommen sein —, daß sich die sogenannte Flucht aus der landwirtschaftlichen Arbeit fortgesetzt hat und weiter fortsetzt. Wir sind von dem Gesichtspunkt ausgegangen, daß es uns gelingen muß, dem vor der Berufswahl stehenden jungen Menschen sagen zu können: Wenn du eine ordnungsgemäße Lehrzeit in der Landwirtschaft mitgemacht hast, wenn du Lehrling, Geselle und Meister wirst, dann wird es dir einmal möglich sein, in der Landwirtschaft in eine gehobene Stellung hineinzukommen.

(Zuruf von der CSU)

Herr Kollege von Haniel, es ist selbstverständlich, daß wir dann für einen Meister der allgemeinen Landwirtschaft ungefähr dasselbe wollen, was wir heute bereits für den Brennmeister, den Melkermeister und den Schweinemeister haben.

(Zuruf von der BP: Baumeister)

(Priller [SPD])

— Der Baumeister existiert nicht mehr, er war früher einmal da; der „Baumeister“ ist begrifflich heute bereits der „Unterverwalter“.

(Zuruf von der BP: Bauernmeister! — Heiterkeit)

Das ist der Standpunkt derer, um die es hier geht.

Weiter: Wir haben uns bei der Durchberatung dieses Gesetzes ehrlich bemüht, das Für und Wider zu Wort kommen zu lassen. Sie selbst, die Sie vom Standpunkt des landwirtschaftlichen Besitzes aus sprechen — der Herr Kollege von Haniel ist doch, soviel ich weiß, landwirtschaftlicher Grundbesitzer in Niederbayern, und gar kein kleiner —, wollen doch gemeinsam mit uns anstreben, daß die landwirtschaftliche Arbeit genau so bezahlt wird wie jede andere Arbeit. Das kommt bei Ihren Tagungen zum Ausdruck. Für uns ist es selbstverständlich, daß das unter den heutigen Bedingungen, so, wie die Dinge nun einmal liegen, nicht möglich ist. Aber wir haben das Gesetz so abgefaßt, daß wir in die Zukunft schauend etwas für unsere Landwirtschaft wollen. Das wird ihr zum Segen gereichen. In diesem Gesetz — vergessen Sie das nicht und denken Sie sich etwas hinein! — ist doch zum Beispiel unter anderem die allgemeine Ausbildung vorgesehen. Der Landwirt muß etwas verstehen von der Hauswirtschaft, von der Fischerei, von der Saatzucht, von der Viehzucht usw., was eben alles zur Landwirtschaft gehört. Das verlangt eine Spezialisierung, es verlangt nicht nur praktisches Können, eine praktische Lehre, sondern auch eine theoretische. Wenn Sie vorhin gesagt haben, Herr Kollege von Haniel, daß der Bauer auch noch mit der Heimat, dem Wetter, dem Boden usw. verbunden ist, so erkennen wir das voll und ganz an. Aber wir wollen gerade im Interesse der Landwirtschaft überhaupt die Möglichkeit schaffen, den dort tätigen Menschen zu heben, damit er sich sagen kann: Es ist gut, wenn ich in der Landwirtschaft den richtigen Lehrweg beschreite.

Schauen wir einmal die in der Landwirtschaft bereits bestehenden gehobenen Berufsstände an, zum Beispiel die Gutshandwerker.

(Zuruf des Abg. Kraus)

Dort gibt es bereits die Ordnung nach Lehrling, Gehilfen und Meister. Wir haben noch eine Übergangszeit für Angelernte. Dort finden wir Zufriedenheit, und Sie werden kaum erleben, daß ein Gutshandwerker seine Stelle verläßt. Diese Posten sind immer gesucht. Er ist ein gehobener Arbeiter, er ist Meister, er gilt etwas, und kein Mensch nimmt Anstoß an dem Begriff „Meister“, der mit dem Begriff „Bauer“ nichts zu tun hat.

(Zuruf des Abg. von und zu Franckenstein)

Den Melkermeister haben wir nun auch. Von den 6000 Melkern in Bayern haben zur Zeit leider nur 2000 die Prüfung bestanden.

Auf Grund der bestehenden Möglichkeiten und der vorhandenen Fachschulen werden wir weiter danach streben, die Fachleute zu bekommen, die wir brauchen; denn sie geben diesen Leuten — das

gilt gerade für den Melkermeister — einen großen Kapitalwert in die Hände. Es steht fest, daß die Melkermeister in den Ställen sehr viel Gutes und Hervorragendes geleistet haben. Dasselbe streben wir in der allgemeinen Landwirtschaft an. Denken wir zum Beispiel an den Schweinemeister. Dieser Ausdruck besteht; der allgemeine Ausdruck ist „Tierpflegepersonal“. Das Wort „Schweinemeister“ mag etwas niedrig klingen; aber letzten Endes kommt ja der Schinken vom Schwein, und den essen alle gern.

(Abg. Dr. Lippert: Teilweise!)

Die Schweinemeister müssen ihre Arbeit verstehen; sie ist manchmal sozusagen Vorarbeit für den Tierarzt, zum Beispiel bei der Geburtshilfe. Es ist also bereits ein gehobener Beruf im Interesse der allgemeinen Landwirtschaft.

Deshalb bitte ich Sie, stellen Sie doch Ihre Bedenken zurück! Das Gesetz ist vorwärtsschauend. Wir wollen, daß der arbeitende Bauer — ich sage: der arbeitende Bauer — und damit die Arbeit in der Landwirtschaft überhaupt so bezahlt wird, wie es diese Leute verdienen. Das ist unser Wunsch und der Wunsch all derer, die sich in diese Fragen hineingedacht haben.

(Zuruf des Abg. Kraus)

Ich bitte also das Hohe Haus, dem Gesetz, so, wie es vorliegt, die Zustimmung zu erteilen.

Ich füge hinzu, daß ich gegen den Zusatzantrag auf Einfügung eines neuen Artikels 8 gar nichts einzuwenden habe. Dieser Artikel kann nach meiner Auffassung ruhig aufgenommen werden, weil die Unterwerfung unter den Meisterzwang freiwillig ist, also mit der Übernahme eines Hofes gar nichts zu tun hat.

Ich betone zum Schluß: Mit dem Begriff „Bauer“ hat das gar nichts zu tun; denn der Titel und Begriff „Bauer“ ist mit dem Besitz des Hofes verbunden, niemals aber mit der Bezeichnung „landwirtschaftlicher Meister“.

Das ist es, was ich im Interesse der landwirtschaftlichen Arbeiter und der arbeitenden Kleinbauern vorzubringen habe.

Präsident Dr. Hundhammer: Ich erteile weiter das Wort dem Herrn Abgeordneten Ernst.

Ernst (BP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte an das anknüpfen, was Kollege Priller soeben gesagt hat, daß man in dieses Gesetz, so wie es vielleicht der Herr Kollege von Haniel glaubt, nicht eine Begriffsverwirrung hineinbringen soll. Ich bin nicht der Meinung, daß man den Begriff „Bauer“ mit diesem Gesetz hier irgendwie verbinden kann; denn das Gesetz sieht praktisch etwas ganz anderes vor.

Warum wurde der Gesetzentwurf überhaupt eingebracht? Ich glaube, es wird zweckmäßig sein, uns einmal darüber zu unterhalten und uns daran zurückzuerinnern, daß die Anregung zu diesem Gesetz nach meiner Auffassung und Überzeugung der Unterausschuß, der die Landfluchtfrage behandelte, gegeben hat. In diesem Unterausschuß haben

(Ernst [BP])

wir festgestellt, daß bei uns eine gewisse Unterbewertung der Landwirtschaft besteht. Es wurde uns von verschiedenen Seiten, vor allem von Seiten der SPD, vorgehalten, wir bräuchten uns nicht darüber zu wundern, daß die Landwirtschaft unterbewertet wird, und zwar deshalb, weil der landwirtschaftliche Beruf praktisch kein gesetzlich anerkannter Beruf ist. Ich meine, wenn man von dieser Tatsache ausgeht, dann muß man schon sagen: Es ist höchste Zeit, daß wir gerade in dieser Beziehung dazu beitragen, daß etwas geschaffen wird, um diese Unterbewertung der Landwirtschaft, die nun einmal allgemein, und zwar seit Jahrhunderten, besteht, endlich zu beseitigen. Der Bauer ist seit Jahrhunderten als ein Mensch zweiter Klasse betrachtet worden; darüber sind wir uns im klaren. Ich glaube, wenn wir uns etwas an die Geschichte und an die mündliche Überlieferung, die uns Gott sei Dank — in diesem Fall kann man sagen, leider — gegeben ist, halten, dann kommen wir zu der Wahrnehmung, daß wir noch nicht allzu lange aus dem Leibeigenenstand herausgekommen sind und andererseits der Begriff „Geschorene“ heute noch in unserem Land herumschwirrt. Geht man z. B. auf einen Schlachtviehmarkt, dann kann man immer noch das Wort „Geschert“ hören. „Dieses Stück Vieh ist von dem oder jenem Gescherten“ oder so ähnlich heißt es dort. Ich habe das schon öfter auch gerade unter diesen Kreisen wahrgenommen. Außerdem können wir feststellen, daß der Bauernstand immer noch einer gewissen Unterbewertung unterliegt und daß man sich vielfach in Komikerstücken, in Theaterstücken und auch in Büchern und sonstigen Schriften über den Bauern lustig macht. Das ist nun einmal eine Tatsache, und die kann man nicht hinwegleugnen. Ich kann mich noch ganz gut daran erinnern, was mir einmal im Jahre 1928, als ich noch ein ziemlich junger Mensch war, passiert ist, und ich denke heute noch oft daran. Ich möchte das als Beispiel anführen: Eine Münchner Gesellschaft hatte ihren Ausflug in die Stadt Freising gemacht, und ich befand mich zufällig in dem Lokal, in dem diese Gesellschaft gelandet ist. Diese Gesellschaft hat sich genannt „Die G'scherten von der Gmoa“. Ich habe mich an dieser Firmenbezeichnung, wenn man so sagen darf, nicht gestoßen, aber ich habe mich daran gestoßen, daß man sich hier besondere Auswüchse gestattet und sich über den Bauern lustig machte. Ich habe ein paar Worte gesagt und bemerkt, das ist eine Unverschämtheit, daß man sich so benimmt usw., und die Gesellschaft ist dann langsam aufgebrochen. Man kann allüberall — das möchte ich anfügen — beobachten, daß man den Bauern vielfach noch herunterzieht und ihm sagt, du bist ja nur ein Mensch zweiter Klasse. Das aber wollen wir uns auf die Dauer nicht mehr gefallen lassen, und wir glauben, daß man auch mit diesem Gesetz einen Teil dazu beiträgt, die geschilderte Unterbewertung und Verunglimpfung des Bauernstandes etwas zu beseitigen.

Es ist aber auch eine praktische Notwendigkeit, daß wir dieses Gesetz wirklich einmal zustande

bringen. Der Bauernberuf ist einer der schwierigsten und vielseitigsten Berufe. Ich glaube, man muß das ruhig einmal auch hier in diesem Hohen Hause sagen, weil es immer noch Leute gibt, die das nicht zu wissen scheinen. Ich möchte nicht annehmen, daß sich gerade unter den Abgeordneten des Hohen Hauses solche Leute befinden; aber immerhin halte ich es für zweckmäßig, sich einmal darüber auszusprechen. Der Bauer muß wirklich viel wissen und können. Der Bauer muß ein Ackerbauer sein, er muß ein Viehzüchter sein, außerdem muß er ein Chemiker und ein Physiker sein, und schließlich möchte ich sagen, er muß auch von der Medizin etwas verstehen; denn was die Geburtshilfe draußen auf dem Land anlangt, so sind wir uns klar, daß der Bauer und die Bäuerin manchmal dem Schicksal überlassen sind. Dazu soll der Bauer auch noch ein Kaufmann sein, und ich glaube, alle diese Dinge sprechen dafür, daß es eine Notwendigkeit ist, auch in der praktischen Ausbildung den Weg vorwärts zu gehen.

Man braucht aber nicht zu glauben, daß sich der Bauer seine praktische Ausbildung vielleicht nur aus Büchern heraus verschaffen kann, oder daß man vielleicht auf einem gewöhnlichen Betrieb, dessen Betriebsleiter vielfach auch nicht die erforderlichen Kenntnisse hat — er kann ja nichts dafür —, diese Dinge erlernen kann. Zu diesem Zweck sind seit Jahren landwirtschaftliche Lehrbetriebe und Lehrherrn geschaffen, um Lehrlinge auszubilden. Durch den vorliegenden Entwurf ist praktisch keine besondere Neuheit in die ganze Sachlage hineingekommen. Neu ist nur, daß bei der allgemeinen Landwirtschaft eben eine vollkommene Ausbildung zustande kommen und diese Ausbildung auch gesetzlich irgendwie geregelt werden soll. In Spezialbetrieben — Herr Kollege Priller hat das bereits ausgeführt — haben wir diese Meister schon, und da geht die Ausbildung vom Lehrling bis zum Meister. Aber in der allgemeinen Landwirtschaft ist das noch nicht der Fall, und da scheint es uns am allerwichtigsten und am allernotwendigsten. Weil ich gerade vorhin von dem vielen Wissen und Können gesprochen habe, das in der Landwirtschaft verlangt wird, möchte ich ein Beispiel anführen. Ein Friseur — nichts gegen dieses ehrsame Handwerk — muß auch seine vollkommene Ausbildung durchmachen, muß Lehrling sein, die Lehrlingsprüfung ablegen, die Gehilfenvorbildung haben und schließlich eine Meisterprüfung ablegen, wenn er ein vollkommen ausgebildeter Handwerksmeister sein will. Aber ich glaube, es ist doch ein Unterschied zwischen einem Friseur, der vielleicht einem bloß einmal die Haare schneidet und ein bisserl rasiert, und dem vielverzweigten Wissen, das von einem Bauern verlangt wird.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Dr. Brücher)

— Ja, in neuester Zeit sind natürlich verschiedene Dinge hinzugekommen, das wissen wir, aber im großen und ganzen sind das doch wirklich keine so schwierigen Probleme, die noch einer besonderen Lehre und Ausbildung bedürfen.

Wir wollen praktisch mit dem Gesetz eigentlich nur dem bisherigen Zustand, wie er auf Grund der

(Ernst [BP])

Reichsnährstandsverordnung besteht, eine bessere Rechtsgrundlage geben. Es sind schon Ausführungsbestimmungen vorhanden, ebenso eine Ausführungsverordnung, auf die wir uns bisher als Lehrbetriebe und Lehrherren gestützt haben.

Ich habe auch schon ausgeführt, daß die ganze Angelegenheit und die ganze Ausbildung bis zum Meister nur auf freiwilliger Basis erfolgt. Es wird also auf keinen Fall in irgendeiner Weise ein Zwang ausgeübt. Es braucht der eine oder andere nicht die volle Ausbildung durchmachen oder er braucht sich überhaupt nicht in die Ausbildung begeben. Das steht jedem Bauern und auch jedem jungen Menschen in der Landwirtschaft frei. Wir haben doch schon verschiedene Male vor allem für den Bayerischen Wald und die Notstandsgebiete gewisse Mittel für die Entsteinung usw. gegeben, also Zuschüsse, und wir haben sie sehr gerne gegeben, weil wir wußten, daß dort tatsächlich etwas gemacht werden soll. Aber nachdem ich sehe, daß gerade von dieser Seite her die größten Widerstände, wenn ich so sagen darf, bestehen, vor allem von seiten der Oberpfalz oder von seiten Niederbayerns, hauptsächlich vom unteren Teil, glaube ich, daß gerade das Gesetz eine besondere Bedeutung hat. Ich bin der Meinung, daß gerade dort, wo, wie immer wieder gesagt wird, die Unterbewertung noch größer ist als in anderen Gebieten, dieses Gesetz wirklich eine nützliche Anwendung finden könnte.

Es ist wiederholt betont worden, das Gesetz schaffe eine Monopolstellung für verschiedene landwirtschaftliche Lehrbetriebe. Dieser Meinung bin ich nicht. Ich selbst bin seit Jahren anerkannter Lehrherr und muß sagen, daß man manchmal gar nicht so arg begeistert davon ist, noch dazu, wenn man viel von daheim weg ist. Ich kann es mir zur Zeit gar nicht leisten, im Hause einen Lehrling zu haben. Ich möchte im Gegenteil sogar meinen eigenen Buben in die Fremdlehre schicken, weil man sich wirklich sehr viel abmühen und abplagen muß. Es ist nicht so, daß eine Monopolstellung daraus entsteht oder daß man von einer Lehrlingszucht sprechen könnte. Die Lehrbetriebe haben bestimmt keine besonderen Vorteile davon. Ein solcher Betrieb ist schon mit sehr vielen Schwierigkeiten verbunden und belastet.

Zum Schluß möchte ich noch folgendes sagen: Derjenige, der dem Bauernstand und damit der gesamten Volkswirtschaft einen Dienst erweisen will, dem es vor allem darum zu tun ist, unser Bauerntum zu erhalten, und der den ehrlichen Willen hat, zur Eindämmung der Landflucht beizutragen und sich um die Lösung dieses Problems, um das wir uns im Bayerischen Landtag seit bereits drei Jahren bemühen, kümmert, wird dem Gesetz seine Zustimmung geben.

(Beifall bei der BP, SPD und vereinzelt bei der CSU)

Präsident Dr. Hundhammer: Als nächster Redner erhält das Wort der Herr Abgeordnete Schuster.

Schuster (CSU): Herr Präsident, Hohes Haus! An sich würde ich zu dem Gesetzentwurf nicht mehr sprechen, wenn nicht die Meinung der breiten Masse der Bauern eine etwas andere wäre als die einer großen Zahl von Abgeordneten. Ich selbst habe einzelne Bedenken gegen das Gesetz zurückgestellt, nachdem unsere Fraktion den Abänderungsantrag eingebracht hat, durch den der Befürchtung, das Gesetz könne als Befähigungsnachweis Verwendung finden, eine bestimmte Spitze genommen wurde. Nach der Richtung hin bin ich befriedigt, wie ich vorausschicken möchte.

Meine Damen und Herren! Wenn wir ein Gesetz von so weittragender Bedeutung beschließen wollen, müssen wir uns das Gesetz einmal ganz genau besehen und uns seine Auswirkungen durch den Kopf gehen lassen. Mein Betrieb ist seit Jahren anerkannter Lehrbetrieb. Ich weiß, wie die Dinge ablaufen, weiß aber auch, wie sich auf der anderen Seite die Landarbeiternot in der Landwirtschaft auswirkt. Die Herren Kollegen Priller und Ernst haben von der Unterbewertung der Arbeit in der Landwirtschaft gesprochen. Meine Damen und Herren! Ich fürchte, daß wir mit dem Gesetz eine Gruppe der Landarbeiter noch stärker unterbewerten, die Gruppe derer, die nicht in die organisatorische, führende Linie der Landarbeiter hineingehört, sondern die eine handwerkliche Tätigkeit ausübt. Diese Menschen fühlen sich dann durch den, der vielleicht mit dem Prädikat „Meister“ auftritt, etwas in die untere Linie gedrängt. Diese Menschen werden mit unserer Regelung nicht so sehr zufrieden sein. Es müßte ein Weg gefunden werden, um die Diskrepanz zwischen den führenden Leuten und den fachlich ausgebildeten Handarbeitern auszugleichen, die nicht so sehr nach führenden Stellungen drängen, sondern ihre Tätigkeit im Bauernhof vielleicht als Hüterbub oder Stalljunge begonnen haben und bis zum Oberknecht und Baumann hinaufgestiegen sind. Das sind meist sehr gute und tüchtige Arbeiter, werden aber in diesem Gesetz nicht entsprechend berücksichtigt. Ich möchte raten, das Gesetz nochmals im Landwirtschaftsausschuß zu behandeln und einen Weg zu suchen, auch diese Leute, die im Beruf ohne Schule emporgestiegen sind, irgendwie zu berücksichtigen.

Die Unterbewertung der Arbeit in der Landwirtschaft hat sehr viele andere Gründe, nicht nur den, daß die Ausbildung in der Landwirtschaft gesetzlich nicht anerkannt ist. Glauben Sie mir: Ich stehe der Ausbildung in der Landwirtschaft jederzeit freundlich gegenüber. Trotzdem muß ich gegen das Gesetz sprechen; denn so, wie es jetzt vor uns liegt, können wir ihm kaum die Zustimmung geben. Ich möchte bitten, das Gesetz im Landwirtschaftsausschuß noch einmal zu beraten und den Artikel 8 einzubauen. Dabei könnte man sich auch über den Gedanken unterhalten, ob es nicht möglich wäre, es den Bauernkindern mehr als vorgesehen zu erleichtern, einen Titel oder ein Prädikat der Ausbildung zu erwerben. Das könnte vielleicht dadurch geschehen, daß wir verschiedene Bestimmungen, die in den Ausführungsvorschriften enthalten sind

(Schuster [CSU])

sollen, mit einem kurzen und sachlichen Aufbau fest im Gesetz verankern.

Ich bitte, den Antrag noch einmal im Landwirtschaftsausschuß zu behandeln. Ich glaube, wir könnten durch eine bestimmte Änderung und durch einen genau durchdachten Aufbau des Gesetzes manchen Gegner doch dazu bringen, dem Gesetz zuzustimmen.

Der Herr Kollege Priller hat darauf hingewiesen, daß die gerechte Bezahlung des Landarbeiters eine Notwendigkeit ist. Dem pflichte ich bei, Herr Kollege Priller, aber die Bezahlung hängt nicht allein vom Prädikat, von der Ausbildung ab, sondern auch davon, ob der Bauer die Bezahlung zu gewähren vermag, das heißt also davon, ob er für seine Produkte ein entsprechendes Entgelt bekommt. Darin ist die Ursache der Unterbewertung unserer Landwirtschaft zum Teil begründet. Es wäre gut, wenn wir das Gesetz noch etwas ändern könnten und es fertig brächten, die Ausbildung der Bauernkinder etwas zu erleichtern. Wenn wir verschiedene Mängel tarifpolitischer wie auch sonstiger Art beseitigen, werden wir vielleicht doch ein Gesetz herausbringen, das unter Umständen von der breiten Masse der Bauern nicht abgelehnt wird. Im Augenblick stelle ich fest, daß gerade in Bezirken, in denen viele fortschrittliche Bauern leben, Bedenken schwerster Art gegen das Gesetz erhoben werden. Ich bitte daher, meinem Antrag zuzustimmen und das Gesetz noch einmal im Landwirtschaftsausschuß zu behandeln.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Dr. Hundhammer: Als nächster Redner folgt der Herr Abgeordnete Frühwald.

Frühwald (BP): Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte an die letzten Ausführungen des Herrn Kollegen Schuster anknüpfen. Der Herr Kollege Schuster hat uns ersucht, das Gesetz noch einmal an den Landwirtschaftsausschuß zurückzuverweisen und dort nochmals zu behandeln. Das Gesetz stand aber schon einmal hier zur Debatte und wurde an den Landwirtschaftsausschuß zurückverwiesen. Ich glaube, nach dieser Zurückverweisung sind bei der Behandlung im Ausschuß alle Punkte berücksichtigt worden, die heute der Herr Kollege Schuster neu aufgeworfen hat. Tariffragen usw. kann man nach meiner Ansicht unmöglich in das Gesetz einbauen. Man kann auch das Gesetz nicht so lange zurückstellen, bis die Tariffragen usw. geregelt sind. Die Landwirtschaft bezahlt tatsächlich ihre Arbeitskräfte, besonders die qualifizierten Arbeitskräfte, schon weit über die Tarife hinaus.

(Sehr richtig! bei der SPD)

Nun zum Gesetz selbst! Ich möchte vorausschicken, daß auch ich Bauer bin, einen Lehrbetrieb habe und bis jetzt noch Lehrherr bin. Wenn das Gesetz durchgeht, würde ich Lehrmeister werden. Ich kann auch sagen, daß unser Geschlecht die Bodenverbundenheit, die von einem Kollegen der CSU heute schon einmal angeschnitten worden ist,

besitzt. Nach meiner Ansicht ist aber die Bodenverbundenheit allein nicht maßgeblich, um schon ein guter Bauer zu sein. Dazu gehört schon noch einiges Können.

(Zuruf: Etwas Schlaueit!)

— Gott sei Dank, darüber verfügen wir Bauern doch noch etwas.

(Heiterkeit)

Vorhin hat mein Kollege Dr. Lacherbauer als Zwischenruf den Gedanken aufgeworfen, daß das Produkt entscheidend ist, das der Bauer hervorbringt, und nicht das, was er gelernt hat. Dazu möchte ich aber sagen, daß mich mein Vater selbst in andere Betriebe hinausgeschickt hat, damit ich dort etwas lerne, obwohl es ihm außerordentlich schwer gefallen ist; denn er hätte mich in seinem Betrieb außerordentlich gut brauchen können. Ich bin aber der Meinung, daß man dann, wenn man etwas gelernt hat, auch in der Landwirtschaft viel eher in der Lage ist, Qualitätserzeugnisse hervorzubringen. Und es ist schön, wenn man nicht gezwungen ist, sich dieses Wissen nach manchem Falschen selbst zu erarbeiten. Man kann sich in anderen Betrieben allerhand aneignen. Ich muß Ihnen, Herr Dr. Lacherbauer, noch folgendes entgegenhalten: Sie sind ein guter Jurist geworden. Ich glaube, Sie sind nur deshalb ein guter Jurist geworden, weil Sie neben der Veranlagung zum Juristen auch als Jurist etwas gelernt haben. Hätten Sie nur die Veranlagung gehabt und nichts gelernt, dann wären Sie eventuell ein Winkeladvokat geworden, aber kein Jurist.

(Heiterkeit)

Ich stelle draußen immer wieder fest, daß besonders die bäuerliche Generation, die von der Landwirtschaftsschule kommt, den Wunsch hat, diese Berufsausbildung durchzumachen. Auf meinem Lehrbetrieb haben sich jetzt wieder zwei junge Leute aus dem Rothenburger Gebiet gemeldet, die sehr gerne ein halbes Jahr lang die Lehrzeit in einem fremden Betrieb durchmachen wollen, um nicht nur die Voraussetzungen dieses Gesetzes zu erfüllen, sondern darüber hinaus auch die Möglichkeit zu haben, den Landwirtschaftsbrief zu bekommen.

Das Gesetz beruht auf Freiwilligkeit; niemand ist gezwungen, sich diesen gesetzlichen Bestimmungen zu unterwerfen.

(Abg. Dr. Lacherbauer: Dann brauche ich kein Gesetz.)

Ich bin überzeugt, daß ein Großteil der Bauernsöhne, der Bauernkinder und auch der Kinder der Landarbeiter von diesem Gesetz Gebrauch machen werden, um auf Grund eines Zeugnisses oder einer sonstigen Bestätigung nachweisen zu können: Ich habe das und das gelernt.

Nun möchte ich noch darauf hinweisen, daß diese Angelegenheit in anderen Bundesländern durch Kammergesetze oder Kammern zum Teil geregelt ist. Wir haben in Bayern keine Kammern und sind deshalb gezwungen, über den Landtag ein solches Gesetz zu schaffen.

(Frühwald [BP])

Weiter möchte ich darauf hinweisen, daß der Bauernverband diesem Gesetz zugestimmt hat. Der Bauernverband ist unsere Berufsvertretung, und dort bestimmen Männer, die sich sehr ernst mit den Dingen befaßt haben. Nachdem auch unsere berufständische Organisation dem Gesetz zustimmt, soll man, auch wenn man nicht aus der Landwirtschaft kommt, nicht glauben, man verstehe es noch besser als diese.

(Beifall bei der BP)

Daß in den Übergangsbestimmungen Dinge eingebaut werden müssen, die zum Beispiel die Durchführung des Gesetzes in den nächsten paar Jahren erleichtern, ist, glaube ich, eine Selbstverständlichkeit. Aber nach einigen Jahren wird es nicht mehr notwendig sein, weil sich jeder, der gewillt ist, die Ausbildung durchzumachen, von vornherein den Bestimmungen unterwerfen wird.

Zum Schluß will ich noch eines sagen: Konservativ in Ehren! Es ist sehr schön, daß unser bäuerlicher Berufsstand, wenn etwas Neues an ihn herankommt, nicht mit allen Vieren hineinspringt. Aber diese konservative Einstellung darf nicht so weit gehen, daß man grundsätzlich alles und jedes ablehnt. Man soll sich vielmehr fragen: Hat dieses Gesetz nicht auch etwas Gutes — etwas Gutes, auf lange Sicht gesehen, auch für den bäuerlichen Berufsstand? — Es ist draußen auch sehr wichtig — ich habe auf vielen Versammlungen diese Fragen angeschnitten, Herr Kollege Schuster! —, wie ich es meinem Kinde sage. Wenn ich dem Bauern sage, was alles mit dem Gesetz zusammenhängt, wird er zugeben: In Gottes Namen, das ist ganz in Ordnung.

Ich möchte deshalb alle Kollegen bitten, das Gesetz nicht zurückzustellen, sondern heute endgültig zu verbescheiden; ich glaube, Sie tun der Landwirtschaft damit einen großen Dienst.

(Allgemeiner Beifall)

Präsident Dr. Hundhammer: Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Haußleiter.

Haußleiter (fraktionslos): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Der Herr Kollege von Haniel-Niethammer hat sich im allgemeinen als ein sehr wachsamer konservativer Eckpfeiler des Hauses erwiesen. Er tritt immer dann auf die Bühne, wenn gefährliche Neuerungen das soziologische oder finanzielle Gefüge zu verändern drohen. Dann ist er gerne ein Mahner und Warner. Das hat er auch heute wieder getan. Ich muß sagen, er hat in der Tat etwas gespürt und etwas ausgedrückt, was unsere bäuerlichen Kollegen, die für das Gesetz sind, dann von der anderen Seite her bekräftigt haben. Dieses Gesetz drückt in der Tat eine gleichsam revolutionäre Wandlung in unserer Landwirtschaft aus; darüber muß man sich völlig im klaren sein. Wir haben natürlicherweise schon seit langem den landwirtschaftlichen Fachmann auf vielen Gebieten. Gehen Sie einmal nach Oberfranken! Ich könnte Ihnen dort Dörfer zeigen, in denen um die Jahrhundertwende zum Beispiel Obstzüchtervereine

tätig waren, die einen besonders geeigneten Bauern des Ortes auf Kosten des Dorfes zur Ausbildung geschickt haben. Sie haben dort Dörfer, in denen es eine ausgezeichnete Obstpflege, gute Sorten, ausgelesene Ware gibt, und sie haben daneben die absolut primitive Obstzucht, wie sie dort oben von Jahrhunderten her besteht. Sie haben also dort auf eine ganz natürliche Weise von früher her auf der einen Seite den Fachmann, auf einem bestimmten Gebiete die Landwirtschaft reformierend, am Werk gehabt, während in anderen Gebieten eine Tradition aufrechterhalten wird, von der wir nicht sagen können, daß sie schlecht ist, von der wir aber sagen müssen, daß sie sich heute den veränderten Verhältnissen anpassen muß.

Und wie sehen die veränderten Verhältnisse aus? Wir leben in einem Zustand der notwendigen **Technisierung** und **Maschinisierung** unserer gesamten Landwirtschaft, eines ungeheuerlichen Intensivierungsprozesses. Man hat hier manchmal schon darüber gesprochen oder vielleicht auch darüber gelacht, daß der Bauer heute auf dem Trecker zur Kirche fährt statt mit den Pferden vorzufahren. Das ist jedoch nur ein Symbol für den völligen Strukturwandel unserer Landwirtschaft. Da hat der Herr Kollege von Haniel-Niethammer nun gesagt, man übertrage durch das neue Gesetz handwerkliche Prinzipien auf den Bauernstand. Ich behaupte etwas anderes: Die moderne technische Entwicklung muß vom Bauernstand mitgemacht werden; er muß sie von sich aus vorantreiben, und das setzt eine eminente Durchbildung aller seiner Leute voraus. Sie haben vor 100 und 200 Jahren von Bodenpflege im modernen Sinn noch nichts wissen müssen. Damals war der Boden noch ergiebiger und mußte nicht wegen der überfüllten Räume so intensiv bewirtschaftet werden. Heute muß der Bauer in der Tat in hohem Maße nicht bloß Fachmann, sondern — wenn Sie so wollen — geradezu Wissenschaftler sein.

Nun kommt der Herr Kollege von Haniel-Niethammer und sagt, für die sogenannten ausgebildeten Leute fehlt die **Aufstiegschance**; deshalb darf man sie nicht zu „Meistern“ machen. Ich behaupte, man muß es machen; denn wenn sich diese Fachkräfte durchbilden, dann werden sie dafür sorgen, daß der bäuerliche Lebensstandard so gehoben wird, daß eine echte Aufstiegschance für sie gegeben ist. Nun behaupte ich eines: Aus dieser Entwicklung heraus werden — Sie werden das mit absoluter Sicherheit erleben — **zusätzliche Berufe** im Dorf entstehen. Ich mache auf folgendes aufmerksam: In vielen unserer Dörfer, insbesondere, wenn sie abseits liegen, haben sie den kleinbäuerlichen Gemüsegarten noch fast ungepflegt oder zufällig, nebenbei mit der linken Hand von der an sich überlasteten Bäuerin besorgt. Es ließe sich — und das sind Vorschläge, die heute ernst zu diskutieren sind — absolut denken, daß ein heimatvertriebener Bauer z. B., der nicht siedeln kann, die Pflege der Gemüsegärten eines Dorfes als Fachmann übernimmt, wobei man ihm dann auch ein wenig Land für seinen eigenen Garten zur Verfügung stellt und er hier bis zur Heimkehr in seinen Beruf existentiell gehalten wird. Das sind

(Haußleiter [fraktionslos])

zusätzliche Möglichkeiten, durch Intensivierung unserer Landwirtschaft gleichzeitig neue Berufe dorthin zu bringen, wo sie produktiv wirken und wo dann ein Mann, der so fachlich arbeitet, eines Tages auch die notwendige gerechte Bezahlung für seine Leistung bekommen muß. Sie können nicht sagen, es gibt keine Aufstiegschance; deshalb dürfen wir keine Fachleute mit Fachtiteln herausstellen. Ich behaupte, diese Fachleute brauchen Sie heute auf dem Dorf. Wenn sie in genügender Anzahl da sind, werden sie um die Hebung ihres Lebensstandards so ringen, daß sich der bäuerliche Lebensstandard langsam dem städtischen Lebensstandard anpaßt. Wenn Sie das nicht als Ihr Ziel anstreben, wenn Sie nicht erkennen, daß die Technisierung auf dem Dorf die Gleichstellung der bäuerlichen Lebenshaltung mit dem städtischen Lebensstandard erzwingt, dann können Sie die Landflucht niemals eindämmen. Dann bekommen Sie eines Tages insbesondere dort, wo schwierige Böden sind, die Verödung auf dem Land; dann läuft Ihnen die bäuerliche Jugend ins Kino usw. in die Stadt davon. Dann haben Sie diese Schwierigkeiten.

(Abg. Dr. Lippert: Das tun sie auch nachher!)

Deshalb behaupte ich, das Gesetz, das — Herr von Haniel-Niethammer! — durchaus eine Umstellung einleitet, ist in der Tat ein erster, wenn Sie so wollen, revolutionärer Schritt in der Entwicklung unseres Bauernstandes zu einem Bauernstand hin, der sich seine neue Lebensform in der technisierten und maschinisierten Welt erringen und erwerben muß.

(Abg. Dr. Lacherbauer: Hoffentlich kann es der Hof tragen!)

Das muß erreicht werden.

Betrachten Sie einmal, wie verschieden heute die Stände instinktiv beurteilt werden. Wenn die Gewerkschaft im Rundfunk spricht, vertritt sie natürlich das Interesse des Arbeitnehmers gegen den Arbeitgeber; sie vertritt die Interessen des Arbeiters. Wenn der Bauernfunk kommt, dann kommt er gegenüber dem Landvolk mit guten Ratschlägen, so daß der normale, naive Städter das Gefühl hat: Wenn die Bauern das täten, was der Rundfunk empfiehlt, dann könnten sie herrlich leben! In Wirklichkeit sind die Dinge völlig anders. In Wirklichkeit ist es so, daß ein Nachholprozeß in der Entwicklung auf dem Dorf durchgesetzt werden muß, indem anerkannt und bestätigt werden muß, daß heute der Bauer an sich Fachmann auf vielen Gebieten sein muß. Heute geschieht das auf dem Boden der Freiwilligkeit; es wird natürlicherweise immer auf dem Boden der Freiwilligkeit bleiben müssen. Aber die Menschen, die diese landwirtschaftliche Fachausbildung durchschreiten, müssen das Gefühl haben: Unsere Qualifikation ist anerkannt.

Sie führen in Bayern alle möglichen Titel wieder ein: Ökonomierat und Sanitätsrat sollen wieder kommen.

(Abg. Ernst: Haben wir früher schon gehabt!)

— Bitte sehr, das ist eine Dekoration;

(Abg. Meixner: Mehr als das!)

das widerspricht auf diesem Gebiet meiner Ansicht nach dem Sinn der Verfassung. Aber anzuerkennen, daß der Bauer oder der Landarbeiter, der einen bestimmten Bildungsprozeß durchläuft, in der Tat Anspruch darauf hat, seine entsprechende Ausbildung auch wie in jedem Berufsstand äußerlich darzustellen, ist meiner Ansicht nach selbstverständlich. So bestätigt dieses Gesetz etwas, was wir heute wissen: daß in der Tat nicht handwerkliche Prinzipien auf das Bauerntum angewandt werden sollen, sondern daß der Bauer heute längst nicht mehr nur instinktiv nach seiner Tradition wirtschaften kann, sondern längst Fachmann auf vielen Gebieten sein muß, wenn er seine Pflicht erfüllen will.

(Abg. Dr. Lacherbauer: Wer verbietet ihm das?)

Präsident Dr. Hundhammer: Das Wort erhält der Herr Abgeordnete Weinhuber.

Weinhuber (BP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn wir uns heute über dieses Gesetz unterhalten, so müssen wir vor allem berücksichtigen, daß es — wie der Herr Kollege Ernst schon betont hat — lediglich ein Ausfluß der Beratungen des Landarbeiter-Unterausschusses ist. Wir haben uns doch wahrhaftig lange genug zusammengesetzt, um uns die Köpfe darüber zu zerbrechen, wie wir vom Bayerischen Landtag wenigstens etwas dazu tun können, um der Landflucht in etwa wiederum Einhalt zu gebieten. Dabei sind wir insbesondere bei der Frage der Unterbewertung darauf gestoßen, daß uns in der Landwirtschaft stets die besten Leute davonlaufen, weil sie in ihr keine Berufsaussichten, keine Ausbildung und kein Vorwärtskommen wie in anderen Berufen sehen.

Wir haben bis zum heutigen Tag an sich schon die Lehrbetriebe — das wurde auch schon wiederholt betont —, die jene Leute ausbilden, welche die Gehilfenprüfung machen, um später eine Ackerschule zu besuchen, und hernach vielleicht in das Genossenschaftswesen oder in das Berufsschulwesen einrücken. Es ist lange nicht gesagt, daß ein junger Mensch, der diese Lehrzeit durchmacht, unbedingt den Lehrmeister- oder den Meisterberuf anstrebt. Ich kann mir vorstellen, daß die meisten, die diese Lehrzeit durchmachen, später einmal, wie gesagt, in das Genossenschaftswesen, in die Berufsschulen einrücken. Wenn der Bauer heute auf Grund dieses Gesetzes die Gelegenheit erhält, eine geregelte Ausbildung zu erfahren, so glaube ich, daß es wahrhaftig im 20. Jahrhundert kein Nachteil für den Bauern sein wird. Fachwissen und Können ist unbedingt notwendig, dazu Verwurzelung mit dem Boden. Wenn der Herr von Haniel hier Einwendungen gemacht hat, so kann man diese vielleicht von der rein konservativen Seite her verstehen. Wir müssen aber unsere heutige Jugend betrachten, die durch die neuen Landwirt-

(Weinhuber [BP])

schaffts- und Ackerbauschulen geht. Wenn wir heute dieses Gesetz nicht schaffen, dann wird diese Generation einfach über uns hinweggehen, weil man, wie es sich herausgestellt hat, den Bauern nicht immer unterbewerten kann. Die Jugend drängt heute nun einmal auf eine geregelte Ausbildung, die man auch der bäuerlichen Jugend nicht versagen soll. Wenn der Bauer künftighin keine geregelte Ausbildung erfährt, dann wird er seine Heimat verlieren, wenn er nichts gelernt hat. Da helfen auch die schönsten Sprüche von Bodenverbundenheit und Heimatliebe nichts, wenn man auf Grund der bestehenden Verhältnisse — ich denke nur an die Liberalisierung und an die überhöhte Steuerbelastung — diesen Dingen nicht mehr Herr wird. Ich glaube, dazu gehört in der heutigen Zeit ein Maß von Können und Wissen, um sich die Heimat zu erhalten.

Ich möchte Sie als bäuerlicher Vertreter bitten, soweit Sie vielleicht den Dingen negativ oder gleichgültig gegenüberstehen: Wenn Sie heute für die Landwirtschaft etwas tun wollen, dann geben Sie dem Gesetz Ihre Zustimmung.

Präsident Dr. Hundhammer: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Lippert.

Dr. Lippert (BP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Erlauben Sie, daß ich als Nichtbauer zu dem Thema ein paar Worte von einem anderen Gesichtspunkt aus anführe.

Ich bin den Verhandlungen in der Fraktion und der heutigen Berichterstattung des Herrn Kollegen Ernst sowie der Diskussion aufmerksamst gefolgt, habe aber dabei nicht den Eindruck gewonnen, daß dem Bauernstand mit dieser Verbürokratisierung viel geholfen ist.

(Zuruf: Sehr gut!)

Ich glaube auch nicht, daß das Gros der Bauern daran eine besondere Freude hat; darüber kann man Zweifel haben. Davon bin ich aber nicht überzeugt worden, daß dieses Gesetz heute notwendig ist.

Wir treten für eine Hebung des Bauernstandes ein und ich darf Sie daran erinnern, daß ich seinerzeit den Antrag eingebracht habe wegen der den Bauernstand verunglimpfenden Sendungen des Rundfunks, die dann — der Landtag hat einmütig dazu Stellung genommen —, aufgehört haben. Sie werden sich erinnern, daß erst in der vorigen Woche der Herr Ministerpräsident und heute früh der Herr Finanzminister wiederholt darauf hingewiesen haben — und Zwischenrufe aus allen Fraktionen haben es ihm bestätigt —, daß ein Abbau der Gesetzesflut erforderlich ist.

(Beifall — Sehr gut!)

Gleichzeitig überlegen wir uns, ob wir nicht ein Gesetz schaffen, dessen Notwendigkeit zum mindesten zweifelhaft erscheint. Aus dem Gesichtspunkt der Verwaltungsvereinfachung bitte ich Sie, bei der Abstimmung doch zu prüfen, ob das Gesetz

nicht zu den Gesetzen gehört, die wir im Augenblick als entbehrlich bezeichnen können.

(Abg. von Haniel-Niethammer: Bravo!
Vereinzelte Zustimmung)

Präsident Dr. Hundhammer: Es folgt als Redner der Herr Abgeordnete Dr. Lacherbauer.

Dr. Lacherbauer (BP): Wenn ein Gesetz eingebracht wird, dann habe ich mir zunächst einmal die Frage vorzulegen, ob die Notwendigkeit besteht, den Fragenkomplex anders oder neu zu regeln, als es bisher der Fall ist. Es wird sehr häufig behauptet, das Gesetz ist deshalb erforderlich, damit der **Bauernstand** endlich an Ansehen gewinnt, wenn der Bauer, wie ein Handwerker einen Meister- und Gesellentitel führt. Ich bin der Meinung, daß diese Auffassung völlig daneben geht. Der Vergleich mit den Handwerkern ist absolut absurd. Der Bauer ist zunächst Eigentümer von Grund und Boden, nutzt den Grund und Boden und produziert; er betreibt Urproduktion. Insoweit tritt er mit der Umwelt überhaupt noch nicht in Beziehung. Erst, wenn sein Produkt reif ist, tritt er mit der Umwelt in Beziehung und bietet sein fertiges Produkt zum Verkauf an.

(Widerspruch — Weitere Zurufe — Unruhe
— Zuruf: Wie ist es beim Handwerker?)

— Der **Handwerker** kann zunächst auch in seinem Betrieb Produkte erzeugen, zum Beispiel ein Schreiner, der, wie man sagt, auf Vorrat arbeitet. Wenn er einen Schrank verkauft, dann wird er nicht als Handwerker, sondern als Verkäufer von Fertigwaren genau so wie ein Händler tätig. Der Käufer hat die Möglichkeit, abzuschätzen, ob ihm das Produkt konveniert oder nicht.

Warum hat man denn im Zeichen der Gewerbefreiheit seit Beginn des vorigen Jahrhunderts den sogenannten Gesellen- und Meistertitel eingeführt? Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn jedermann sich erbietet, gewerbliche Leistungen zu erbringen, ohne daß er den Nachweis führt, daß er auf diesem Gebiet etwas versteht, dann geht die ganze Angelegenheit dieses Betriebs zu Lasten des Kunden, der nicht beurteilen kann, ob derjenige, der eine Leistung verspricht, auch in der Lage ist, die Leistung zu erbringen. Die schlechten Erfahrungen, die man dadurch gemacht hat, daß die Leute von Dilettanten ausgeschmiert worden sind, haben in der Mitte des vorigen Jahrhunderts — ich setze voraus, daß Sie als Politiker die Geschichte der Gewerbepolitik kennen — veranlaßt, die sogenannte uferlose Gewerbefreiheit auf diesem Gebiet einzuschränken. Sie brauchen für den Handel keinen Gesellen- und keinen Meistertitel, und zwar deshalb, weil der Käufer das fertige Produkt selbst beurteilen und sich die Frage vorlegen kann, ob er das Produkt zu dem Preis erwerben will oder nicht, der ihm benannt ist.

(Zuruf des Abgeordneten Bantele)

— So einfach lassen sich getätigte Rechtsgeschäfte nicht abwickeln, mein lieber Freund Bantele.

(Dr. Lacherbauer [BP])

Nun komme ich zu folgender Frage. In diesem Gesetz wird die Möglichkeit eingeräumt, auf bestimmte Art und Weise im **Beruf** sich auszubilden und am Schluß Prüfungen abzulegen, und zwar zunächst die sogenannte Gesellen- und dann die sogenannte Meisterprüfung.

Meine Herren, kein Mensch hindert jemand, der sich **ausbilden** will, daran, wo und wie er sich ausbildet. Glauben Sie doch nicht, es genügt zum Beispiel in unserem Beruf, daß wir vor 20 oder 30 Jahren 8 Semester an der Universität Juristerei gelernt haben, um damit ein für allemal in unserem Beruf ausgebildet zu sein.

(Abg. Dr. Baumgartner: Den meisten schon!)

Meine Herren, es gibt selten einen Beruf, der sein Handwerkszeug jeden Tag so schwer neu sich erwerben muß wie der Beruf des Juristen.

(Beifall — Heiterkeit)

Wir müssen jeden Tag unsere Gesetze und Verordnungsblätter studieren, unsere Entscheidungssammlungen durchsehen und unsere Literatur neu prüfen, wenn wir in der Lage sein wollen, fachgerechte Entscheidungen zu treffen.

(Widerspruch — Unruhe)

Der Altphilologe braucht einmal seine Lateingrammatik zu lernen, dann genügt sie ihm sein ganzes Leben lang; denn diese Regeln sind starr und unbeweglich. Das ist ja das Unangenehme, meine lieben Freunde. Auch der Arzt sollte jeden Tag die Publikationen seiner Berufskollegen und seiner Berufsstände verfolgen. Ich weiß, es gibt sogar Ärzte, die Studenten das Studium bezahlen, damit sie ihnen die neuen Kolleghefte geben.

(Abg. Hettrich: Da müßte man weniger Gesetze machen!)

— Ja, daran sind die Parlamente, nicht die Juristen schuld. Laßt einmal die Gesetze unberührt, dann genügt es, sie einmal zu erlernen. Aber das geht halt nicht. Jeden Tag werden sie neu geändert. Wenn einer nicht die neuesten Gesetzesartikel kennt, seine Leute vielleicht sogar nach dem berät, was er vor 20 Jahren gelernt hat, wird er sehr bald einen Haftungsprozeß auf dem Hals haben.

(Zuruf: Das ist Arbeitsbeschaffung!)

Nun erhebt sich die Frage: Was soll am Ende dieses sogenannte „nach Ablegung der Prüfung“ bedeuten. Der Titel beweist ja nur, daß einer nach durchgestandener Vorausbildung eine Prüfung abgelegt hat und daher befähigt ist, gewisse Leistungen zu erbringen. Nun frage ich mich: Wozu soll denn das dienen?

(Abg. Dr. Baumgartner: Um Lehrlinge halten zu können!)

— Aha, um Lehrlinge halten zu können. Das hätte ich lieber nicht gehört. Denn das ist verdächtig. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ist Ihnen nicht aufgefallen, daß der Herr Kollege Priller und der Herr Kollege Ernst jeweils von zwei ganz ver-

schiedenen Gruppen des Bauernstandes gesprochen haben?

(Zuruf: Das kann vorkommen!)

Sind die Bauern nicht etwas hellhörig geworden bei der Begeisterung, mit der der Herr Kollege Priller das Gesetz empfiehlt? Der Herr Kollege Ernst meinte die Hofbesitzer. Das werden dann die „Hofmeister“, nicht wahr. Der Herr Kollege Priller meint die bäuerlichen Angestellten, also insbesondere die landwirtschaftlichen Knechte, wie man draußen sagt.

(Zuruf von der SPD: Knechte gib't nicht mehr!)

— Dann sagen Sie halt landwirtschaftliche Angestellte, das ist mir wurst! Die Bezeichnung spielt doch keine Rolle.

(Zuruf von der BP: Aber bei denen!)

Wenn Sie der Auffassung sind, daß das diffamierend ist, müssen Sie es erst begründen.

(Abg. Dr. Lippert: Im Sprachgebrauch gibt es den Ausdruck noch!)

Fragen Sie mal draußen, wie die Bauern dazu sagen.

Nun stelle ich an die Landwirtschaft, und zwar an die Hofbesitzer und ihre Familien, die Frage: In welchem Prozentsatz wünschen Sie denn, daß Ihr bäuerliches Gesinde in diesem Umfang ausgebildet wird und als gelernte Arbeiter auf irgendeinem Hof tätig sein soll?

(Abg. Kiene: Sehr gut!)

Sind Sie sich darüber im klaren, welche Konsequenz das hat? Sind Sie sich darüber im klaren, ob dann überhaupt noch Hilfskräfte für den Bauernhof zu bekommen sind? Sind Sie sich darüber im klaren, meine sehr verehrten Damen und Herren, ob der Hof das überhaupt zu tragen in der Lage ist?

(Abg. Dr. Baumgartner: Es dreht sich nur um Lehrbetriebe, Herr Kollege!)

— Ich möchte wissen, wozu man Lehrbetriebe braucht, wenn man schließlich mit dem Gesellentitel und mit dem Meistertitel nichts Sachliches anfangen kann. Zuerst muß der Gesellen- und der Meistertitel eine sachliche Funktion ausüben, nicht bloß einen Titel darstellen.

(Zurufe)

— Ich habe als Notar mit den Bauern nichts zu tun, gelt! Ich habe nur jedes Jahr meine 50, 60 Hofübergaben, wo ich bis in die letzten Winkel der Herzen meiner Bauern hineinsehe und ihre Sorgen so kenne, wie sie sonst keiner kennt; denn mir können sie sich vollkommen offenbaren, weil ich ein Berufsgeheimnis zu wahren habe; und da äußern sie sich, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Ich will also folgendes sagen: Mir wäre es viel lieber gewesen, wenn statt eines **Gesetzes**, das die Vorspur für ganz andere Dinge bilden kann, eine solche Angelegenheit im **Verwaltungswege** regeln würde.

(Zuruf des Abg. Dr. Lippert)

(Dr. Lacherbauer [BP])

Mit dem Gesetz schaffen wir nämlich heute den sogenannten erstklassigen Bauern, den Meister, wenn er Hofmeister wird, und den anderen. Es liegt schon ein Antrag vor, der diese Sorgen mit aller Deutlichkeit ausdrückt, ein Antrag, der aber nicht marschierfähig ist. Denn der Gesetzgeber kann sich heute nicht für die Zukunft binden, indem er sagt, ich werde — um es ganz deutlich zu sagen — das Erbhofgesetz nicht wieder einführen. Wenn man die Berufsausbildung regelt, wie das hier aufgezeigt wird, könnte folgendes eintreten: Mit der fakultativen Ausbildung fängt man an und mit der obligatorischen Ausbildung wird aufgehört. Die Beendigung einer Berufsausbildung wird dann die Voraussetzung für ganz andere Dinge, nämlich für die Führung eines Hofes und für den Erwerb eines Hofes. Das fürchten die Herren, die diesen Antrag gestellt haben.

(Abg. Dr. Baumgartner: Das kann jedes Parlament später machen!)

— Selbstverständlich kann jedes Gesetz geändert werden. Darum hat ja die Aufnahme einer solchen Bestimmung in dieses Gesetz überhaupt keine Bedeutung.

(Abg. Dr. Haas: Richtig! — Abg. von Haniel-Niethammer: Sehr richtig!)

Aber ich sage Ihnen: Beobachten Sie das Leben! Dort, wo die Bürokratie einmal angefangen hat, eine Macht zu bekommen, hypertrophiert sie. Und was wird der zweite Schritt sein?

Und darum bin ich der Auffassung: Wenn der Bauernstand wünscht, eine Ausbildung zu erhalten, besteht gar keine Veranlassung zu einem Gesetz. Wir haben eine bauernständische Organisation. Diese bauernständische Organisation soll derartige Einrichtungen schaffen,

(Abg. Dr. Lippert: Richtig!)

die Leute dort ausbilden

(Abg. Dr. Lippert: Durch die Berufsorganisationen, aber nicht durch Gesetz!)

und am Ende der Ausbildung eine Bescheinigung erteilen, daß der Bauernberuf praktisch und theoretisch erfolgreich erlernt ist.

(Abg. Dr. Lippert: Die Berufsorganisation, aber nicht der Staat!)

Präsident Dr. Hundhammer: Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Haisch.

Haisch (CSU): Herr Präsident, Hohes Haus, meine Damen und Herren! Die Fortschritte in der Landwirtschaft, ihre Technisierung und Mechanisierung verlangen einen Ausbildungsgang des jungen Bauern, der früher nicht notwendig und auch nicht üblich war.

(Abg. Kiene: Sehr richtig!)

Der theoretischen Schulung muß aber eine entsprechende praktische Ausbildung folgen.

(Abg. Dr. Lacherbauer: Oder umgekehrt!)

Wir haben heute ungefähr 3 bis 4000 Lehrlinge in der Landwirtschaft in sogenannten Lehrbetrieben. Diese jungen Menschen lernen bei tüchtigen, einwandfreien Bauern die Landwirtschaft. Die Bauern, die anerkannte Lehrbetriebe führen, werden bis jetzt als Lehrherren bezeichnet. Der heutige Lehrherr hat aber nicht immer den Ausbildungsgang durchgemacht, der heute vom Lehrling verlangt wird. Das soll nicht besagen, daß der Lehrherr qualitativ zu bemängeln wäre. Er hat seine Ausbildung mit viel Geld bezahlt und er war eminent tüchtig. Diese beiden Faktoren geben eigentlich die Gewähr, daß er Lehrlinge ausbilden kann. Das theoretische und praktische Wissen und Können gibt der Lehrherr an den Lehrling weiter. Er wird und muß sich aber heute mit dem Lehrling über Dinge unterhalten, und der Lehrling muß vor seiner Prüfung Arbeiten machen, um die Landwirtschaftsprüfung überhaupt bestehen zu können, die wahrhaftig ein großes Wissen und Können voraussetzen.

(Abg. Dr. Lippert: Das wird doch gar nicht bestritten!)

Folglich muß der Bauer, der Lehrherr, über Zuchtprobleme genau so sprechen wie über das Pflügen des Ackers, er muß die Vererbungslehre kennen, er muß das Zusammenwirken der chemischen, biologischen und dynamischen Kräfte im Boden kennen. Das alles muß er dem Lehrling selbst beibringen können. Heute haben wir aber doch verschiedene Lehrherren, die diese Voraussetzungen nicht in allen Beziehungen erfüllen. Heute werden die Lehrbetriebe ausgewählt. Trotz dieser Auswahl gibt es aber da und dort einen Lehrbetrieb, der nicht immer in der Lage ist, die Lehrlinge so auszubilden, wie ich eben gesagt habe und wie die Lehrlingsausbildungsordnung es vorschreibt. Wir haben heute noch eine Ausbildungsordnung, die ins Dritte Reich zurückgeht. Wir haben Verordnungen, die seit 1946/47 bestehen und damals geschaffen wurden, um die verschiedenen Bestimmungen zusammenzufügen. Man hat dabei an dieses Gesetz gedacht, man wollte auch den Ausbildungsgang gesetzlich festlegen.

Es geht also in erster Linie und in der Hauptsache nicht um den einfachen Bauernbetrieb — wenn ich ihn so nennen darf —, sondern um den Lehrbetrieb, der gewillt ist, in Zukunft Lehrlinge auszubilden.

(Abg. Hagen Lorenz: Nachwuchskräfte!)

Man stößt sich allgemein am Artikel 4, und zwar am „Meister“. Hierzu möchte ich dem Herrn Kollegen Lacherbauer sagen, der „Meister“ ist kein Titel, sondern ein erworbener Ausbildungsgrad.

(Abg. Dr. Lacherbauer: Das ist nur eine kurze Ausdrucksform!)

Ich persönlich bin mit dem Wort „Meister“ auch nicht sehr einverstanden. Ich hätte gewünscht, wir hätten ein anderes geeigneteres Wort gefunden.

(Abg. Schuster: „Bauer“! — Abg. Dr. Lacherbauer: Das ist noch gefährlicher!)

— Gerade wird der Einwurf „Bauer“ gemacht. Bauer ist der Hofbesitzer. Derjenige, der Lehrlinge ausbilden will, muß ein Bauer sein, er muß

(Haisch [CSU])

aber die Befähigung nachweisen, daß er Lehrlinge ausbilden kann. Diese Befähigung hat er durch den sogenannten „Meister“ erhalten.

(Zuruf: Nicht „Lehrherr“?)

— Man kann darüber reden, ob „Lehrherr“ oder „Meister“ besser ist. Das wurde ja schon zur Genüge im Landwirtschaftsausschuß und vermutlich auch in den Fraktionen behandelt. Man ist aber immer wieder auf den „Meister“ zurückgefallen.

Wenn ich daran erinnern darf: Im Jahre 1927 wurde der „Melkermeister“ eingeführt. Zuvor gab es nur „Obermelker“.

(Abg. Schuster und Abg. Priller: Schweizer!)

Meines Wissens ist er unter Staatsminister Dr. Fehr eingeführt worden. Damals hat sich die Landwirtschaft ebenfalls gegen den „Meister“, den Melkermeister, gewandt. Heute findet sich jeder damit ab; man sieht praktisch am Melkermeister nichts anderes mehr als vielleicht das eine, daß man einen tüchtigen Melker vor sich hat, der nicht nur den Stall versehen, sondern auch Lehrlinge anlernen und neue Meister heranbilden kann. Deswegen bin ich der Auffassung, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir dürften uns nicht allzu sehr gegen dieses Gesetz wenden.

Ich darf noch betonen: Obwohl wir bereits über 20 Jahre den Schweinemeister und den Melkermeister haben, haben wir noch keinen Überbestand an Melkermeistern und auch keinen Überbestand an Schweinemeistern. Infolgedessen bin ich der Auffassung, daß der Grund, der immer und immer wieder angeführt wird, nicht ganz berechtigt ist.

Nun komme ich zum Artikel 1. Wenn wir den Artikel 1 anschauen, meine Damen und Herren, müssen wir feststellen, daß er von der allgemeinen Landwirtschaft und von der ländlichen Hauswirtschaft spricht. Wenn der Bauer den „Melkermeister“ und den „Schweinemeister“ hat, dann, bin ich der Auffassung, kann und darf der Bauer sich nicht nur spezialisieren, sondern er soll über den Dingen, über dem „Schweinemeister“, über dem „Melkermeister“ stehen, also die allgemeine Landwirtschaft so beherrschen, daß er, wie es für den Bauern selbstverständlich sein sollte, auch noch Lehrlinge im allgemeinen ausbilden kann.

Der Herr Kollege Dr. Lacherbauer hat vorhin gesagt, vom Juristen werde verlangt, daß er täglich neue Gesetze studiert. Dazu möchte ich betonen: So vielgestaltig kann der Jurist gar nicht arbeiten müssen, wie es die Landwirtschaft tut.

(Zustimmung bei BP und CSU)

Wir müssen der Landwirtschaft mindestens daselbe zugestehen, was der Jurist und jeder andere Beruf für sich in Anspruch nimmt.

Ein weiteres: Wir brauchen in der Zukunft erst recht Vorbilder in der Landwirtschaft, weil wir nicht nur erzeugen, sondern auch absetzen müssen. Der Herr Kollege Ernst hat es, glaube ich, gesagt: Wir brauchen Kaufleute. Der Bauer muß heute auch Kaufmann und in der Lage sein, seine besten Qualitäten, die er zu erzeugen in der Lage ist, ent-

sprechend abzusetzen; er ist wohl erst dann der ausgebildete Meister in jeder Hinsicht.

Ein Letztes dürfen wir nicht übersehen: Wir haben hier eine Voraussetzung geschaffen, die nach meinem Dafürhalten nicht die Landflucht fördert, wie das heute durchgeklungen hat, sondern das Gegenteil bewirkt: Es wird dadurch die Landflucht bekämpft; denn Voraussetzung, den „Meister“ zu erwerben, ist eine neunjährige Tätigkeit in der Landwirtschaft.

(Abg. Schuster: Dann gehen sie erst recht nicht mehr hinein!)

Wenn er neun Jahre in der Landwirtschaft tätig gewesen ist, dann ist er — davon bin ich überzeugt — mit seinem ganzen Herzen mit dem Boden so verwachsen, daß er auch in der Landwirtschaft bleibt. Daher bin ich der Auffassung, wir können dem Gesetz zustimmen.

(Beifall bei der CSU und der BP)

Präsident Dr. Hundhammer: Es liegen mir noch sieben Wortmeldungen vor; ich schlage vor, die Rednerliste zu schließen. — Dagegen erhebt sich keine Erinnerung; die Rednerliste ist geschlossen.

Ich erteile weiter das Wort dem Herrn Abgeordneten Ramelsberger.

Ramelsberger (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Über diese Angelegenheit ist schon sehr viel gesprochen worden. Ich möchte ausdrücklich hervorheben: Wir sind alle sehr stark daran interessiert, daß die Ausbildung in der Landwirtschaft mit der Entwicklung Schritt hält. Ich glaube, mit den Landwirtschaftsschulen, die geschaffen worden sind, ist das Nötige gemacht worden. In bezug auf dieses Gesetz, das etwas schaffen soll, dem sich der Betreffende freiwillig unterwirft, habe ich nur die eine Frage: Werden durch diese Ausbildung der Landwirtschaft mehr Arbeitskräfte zugeführt? Weiter: Wir wissen, daß die Durchführung von Gesetzen Geld kostet. Ich möchte daher an den Herrn Landwirtschaftsminister die Frage richten: Was kostet die Durchführung dieses Gesetzes?

Präsident Dr. Hundhammer: Es folgt als Redner der Herr Abgeordnete Priller.

Priller (SPD): Meine Damen und Herren, Hohes Haus! Ich persönlich bedauere sehr, daß dieses für uns sehr wichtige Gesetz vor so schwacher Besetzung des Hauses über die Bühne gehen soll. Aber wir von der Landwirtschaft und vom Unterausschuß, der so lange getagt hat, sind das ja gewöhnt. Wir wenden uns aber dagegen, daß jetzt auf einmal, nachdem wir uns so viel Mühe gemacht und es fertig gebracht haben, daß das Gesetz ins Plenum kommt, von allen Seiten Angriffe kommen und noch einmal versucht wird, es an den Landwirtschaftsausschuß zurückzuverweisen.

(Abg. Kiene: Da war es schon zweimal!)

Nun ein Wort zum Herrn Kollegen Dr. Lacherbauer! — Er ist leider nicht da; er kann es aber nachlesen. — Ich erkenne Ihre Kenntnisse als

(Priller [SPD])

Notar sehr wohl an. Sie mögen ein recht tüchtiger Notar sein. Wenn Sie aber nicht irgendwie eine Berufsausbildung gehabt hätten, die Sie auch nur durch Prüfungen haben abschließen können, wären Sie es wohl nicht. Deshalb sollen Sie, Herr Kollege Dr. Lacherbauer, uns das in der Landwirtschaft nicht verwehren. Ich habe schon einmal gesagt, das Gesetz ist zukunftschauend, weil in der Zukunft die Landwirtschaft infolge der Technisierung und des Fortschreitens der Entwicklung die besten Kräfte braucht. Und da glauben wir, wir müßten damit beginnen, Lehrlinge, Gehilfen und Meister zu schaffen. Es gibt nichts anderes. Wir haben nichts anderes finden können, um den „Meister“ zu ersetzen, weil der Begriff „Bauer“ an den Besitz gebunden ist. Der Name „Bauer“ soll bleiben, er soll über ihm, dem Meister, stehen. Ich habe schon betont: Wir sind mit dem Zusatzantrag einverstanden. Aber um nicht zu lange zu reden: Wir wollen das Gesetz, weil wir es brauchen. Ich füge hinzu: Das geht auch den Herrn Kollegen Dr. Lacherbauer an, der gemeint hat, es steckten böse Absichten dahinter, weil es der Priller so freudig vertritt.

(Zuruf von der CSU: Verdächtig!)

— Ach wo, so ist es doch gar nicht! Man darf doch nicht immer beim politischen Gegner gleich böse Absichten vermuten. Ich stehe seit 30 Jahren auf seiten unserer Landarbeiterschaft und werde ihr dienen, solange ich lebe. Meine Aufgabe hier im Hohen Hause ist es immer gewesen, für die Leute zu sprechen, die nicht sprechen können, weil sie nicht hier sind.

(Abg. Dr. Lippert: Das ist Aufgabe aller Abgeordneten!)

— Aber direkt beschäftigen sich damit nicht alle Parteien! Sie haben ungefähr 60 Bauernvertreter. Wo sind die — wenigen — Vertreter, die sich ausschließlich der landwirtschaftlichen Dienstboten annehmen, deren Zahl immerhin 200 000 beträgt. Die Gesamtzahl der Beschäftigten in den 504 000 Betrieben geht rund an die 500 000, alles in allem. Wenn wir bedenken, daß wir uns für andere Berufsgruppen in monatelangen Verhandlungen hinsetzen und Gesetze machen, die wirklich Geld kosten, dann ist es notwendig, auch für diesen Berufsstand etwas zu tun.

(Richtig! bei der CSU)

Eines möchte ich zum Schluß noch sagen: Glauben Sie denn, daß es so weitergeht, daß Arbeiterinnen, wenn sie ihr Können vermehrt haben, noch um 64 oder 68 Pfennig pro Stunde in der Landwirtschaft zu arbeiten bereit sind? Wie lange soll es überhaupt noch gehen,

(Zuruf: Die kriegen doch schon 98 Pfennig!)

daß ein Landarbeiter um 93 Pfennig arbeitet? Wir haben gesagt: Wir wollen eine soziale Hebung im Interesse der Landwirtschaft.

(Abg. Dr. Lippert: Das geht in Tarifverhandlungen, dazu brauchen wir kein Gesetz!)

— Aber dazu brauchen wir die nötigen Unterlagen.

(Zuruf von der CSU: Da brauchen Sie keine Unterlagen!)

Ich möchte Sie also bitten, nehmen Sie dieses Gesetz mit dem Zusatzantrag an; es gereicht Ihnen zur Ehre und der Landwirtschaft zum Nutzen und Segen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Hundhammer: Zur Beantwortung der vom Herrn Abgeordneten Ramelsberger gestellten Frage erteile ich das Wort dem Herrn Staatssekretär im Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Maag, Staatssekretär: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Lehrbetriebe, die wir zur Zeit haben, werden von den Landwirtschaftsämtern betreut. Die Durchführung des Gesetzes wird für den Staat keine materiellen Kosten entstehen lassen.

Präsident Dr. Hundhammer: Es folgt als Redner der Herr Abgeordnete Reichl.

Reichl (BP): Herr Präsident, Hohes Haus, meine Damen und Herren! Wir haben nun von verschiedenen Rednern, die zu diesem Gesetz gesprochen haben, das Für und Wider gehört. Es haben dazu Doktoren, Juristen und Akademiker gesprochen. Ich habe aber noch nicht festgestellt, daß dazu ein Schulmeister gesprochen hätte, nachdem es sich um „Meister“ dreht. Wir haben vom Brennmeister, vom Melkermeister, Hofmeister usw. gehört.

(Heiterkeit — Abg. Nagengast: Der Jägermeister fehlt noch!)

Wir haben davon gehört, daß der Bauer etwas verstehen muß. Ich möchte die Frage aufwerfen: Wozu haben wir die vielen Landwirtschaftsschulen geschaffen, wozu haben wir im vergangenen Jahr ein landwirtschaftliches Berufsschulgesetz beschlossen und unsere Berufsschulen eingerichtet? Ich glaube, diese Schulen sind dazu da, um auf diesem Gebiet das geistige Wissen zu vermitteln, das man braucht.

Mir ist vorhin gesagt worden, wir hätten 1200 freie Lehrlingsstellen in der Landwirtschaft. Ich gebe das ohne weiteres zu. Ich bin auch davon überzeugt, daß diese Lehrlingsstellen, wenn dieses Gesetz beschlossen wird, besetzt werden. Besetzt aber werden sie nur auf Kosten der übrigen Landwirtschaft. Wenn wir das Gesetz beschließen, schaffen wir eine ausgesprochene Monopolstellung für eine kleine Schicht, und das Landfluchtproblem

(Zuruf des Abg. Frühwald)

wird damit lange nicht gelöst, wie Sie, Herr Kollege Haußleiter, geglaubt haben.

Mich hat während der heutigen Debatte etwas stützig gemacht, nämlich der Satz des Herrn Kollegen Priller, das Gesetz sei sehr wichtig. Wahrscheinlich erwartet sich der Herr Kollege Priller davon für die Gewerkschaften einen gewissen Auftrieb.

(Zuruf: Eine Meistergewerkschaft!)

(Reichl [BP])

Deshalb möchte ich unbedingt davor warnen. Herr Kollege Priller hat es leider versäumt, zu sagen, wieviel die Leute an Beiträgen an die Gewerkschaft abzuführen hätten.

(Widerspruch bei der SPD)

Wir laufen also Gefahr. Diese Leute werden gewerkschaftlich erfaßt. Es ist da irgend etwas nicht ganz in Ordnung, meine Herren Kollegen. Mich hat es tatsächlich stutzig gemacht, daß gerade die linke Seite dieses Hauses so stark an dem Gesetz interessiert ist.

(Zuruf des Abg. Kiene)

Wir laufen nämlich dann Gefahr, daß kurz vor der Ernte von dieser Seite aus zu einem Streik aufgerufen wird. Dann haben wir auch in der Landwirtschaft einen Streik, wie er bisher noch nicht möglich war.

Es ist davon gesprochen worden, daß die handwerklichen Beziehungen auf die Landwirtschaft übertragen werden sollen. Ich möchte das ergänzen und sagen: Die gewerkschaftlichen Beziehungen werden auf unsere Landwirtschaft übertragen und es findet tatsächlich — wie Sie gesagt haben, Herr Kollege Priller — eine Umstellung in der Landwirtschaft statt. Es wird eine Umstellung eintreten, und wir werden in ein Dilemma geraten und aus den Klauen der Gewerkschaft nicht mehr loskommen.

(Abg. Priller: Das ist freiwillig! — Heiterkeit
— Widerspruch bei der SPD)

— Herr Kollege Priller, Sie haben den Satz geprägt, das Gesetz ist zukunftschauend! Jawohl, das Gesetz ist zukunftschauend, ich gebe es zu, aber nur im Hinblick auf unsere Gewerkschaften.

(Zuruf: Das ist ein billiges Argument! — Zuruf von der SPD: Aber Herr Reichl!)

Deshalb möchte ich Sie dringend bitten, das Gesetz abzulehnen; denn das Gesetz ist mit Ausnahme einer kleinen Schicht für die Landwirtschaft nicht notwendig.

(Abg. Sichler: Es fehlt die Schule!)

Präsident Dr. Hundhammer: Es folgt als Redner der Herr Abgeordnete Frühwald.

Frühwald (BP): Hohes Haus, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist immer sehr interessant, eine Vorlesung über landwirtschaftliche Betriebslehre von Nichtfachleuten zu hören.

(Sehr gut! bei der SPD)

Herr Kollege Dr. Lacherbauer hat vorhin erklärt, daß ein Jurist zum Beispiel — Herr Kollege Haisch hat das auch schon angeschnitten — sein ganzes Leben dazulernen muß. Das wird wahrscheinlich in allen Berufen so sein. Grundvoraussetzung ist aber doch zunächst einmal eine richtige Grundausbildung.

(Abg. Kiene: Sehr richtig!)

Nur wenn einer die notwendigen Unterlagen mitbringt, kann er etwas dazulernen.

Herr Kollege Dr. Lippert hat von der Bürokratisierung unseres Standes gesprochen. Da möchte ich doch wissen, wieso hier der Bauernstand verbürokratisiert wird! Wir haben doch im Landwirtschaftsministerium bereits die Einrichtungen, die diese Tätigkeit ausüben, wobei aber die Bestimmungen des Reichsnährstandes die Grundlage bilden und nicht etwa vernünftige gesetzliche Bestimmungen, wie wir sie haben wollen.

(Sehr richtig!)

Herr Kollege Dr. Lippert, Sie haben so sehr vor der Titelsucht in der Landwirtschaft gewarnt und davor, daß es dann Landwirte 1. und 2. Klasse geben würde.

(Abg. Dr. Lippert: Ich doch nicht!)

— Gerade Sie, Herr Kollege Dr. Lippert, haben aber doch einen Antrag eingebracht, daß der alte Ökonomierat wieder geschaffen werden soll.

(Dr. Lippert: Richtig!)

Ich stehe auf dem Standpunkt, es ist nicht notwendig, einen Titel zu führen, sondern es ist notwendig, etwas gelernt zu haben.

(Beifall — vor allem bei der SPD)

Wir jungen Bauern verzichten meines Erachtens sehr gerne darauf, Ökonomierat zu werden, wir wollen in erster Linie Bauern sein und nebenbei die Eigenschaft als Lehrmeister zuerkannt bekommen.

(Abg. Dr. Lippert: Die Forderung nach dem Ökonomierat kommt aus Ihren Kreisen!)

— Von mir nicht!

Der Herr Staatssekretär im Landwirtschaftsministerium hat bereits ausgeführt, daß diese Sache dem bayerischen Staat gar nichts kostet, weil außer der gesetzlichen Ordnung nichts Neues geschaffen werden muß.

(Abg. Dr. Lippert: Die Kosten kommen dann schon, da gibt es dann Referenten im Ministerium!)

— Die Organe des Landwirtschaftsministeriums sind ohne weiteres in der Lage, das Gesetz so durchzuführen, wie es im Gesetz verlangt wird.

Nun ist gesagt worden: Lehrbetriebe — Betriebe 1. und 2. Klasse — Sache der Gewerkschaften usw. Dazu möchte ich folgendes sagen. Es wäre ein Segen für alle Bauernkinder und alle, die in der Landwirtschaft bleiben wollen, wenn sie sich einer Grundausbildung in der Landwirtschaft unterwerfen und damit als Fachkräfte in die Landwirtschaft hineinwachsen würden. Mir ist in meinem Betrieb eine ausgebildete landwirtschaftliche Fachkraft viel lieber als drei andere, die nichts können, weil der, der wirklich etwas kann, nicht zu teuer ist, und viel mehr gut macht, als die anderen in der Zwischenzeit kaputt gemacht hätten. Herr Kollege Haisch hat schon darauf hingewiesen, unsere Betriebe sind so durchtechnisiert, daß sie es sich nicht leisten können, keine Fachkräfte zu beschäftigen.

Den Kollegen von der sozialdemokratischen Fraktion möchte ich eines sagen: Ich habe nicht die Be-

(Frühwald [BP])

fürchtung, daß sie dieses Gesetz für gewerkschaftliche Zwecke ausnutzen wollen. Ich glaube, wir haben sehr wenig Vertrauen zur Demokratie, wenn wir glauben oder es überhaupt zulassen würden, daß dieses Gesetz für gewerkschaftliche Zwecke ausgenützt wird. Wenn wir so schwach sind, können wir nach meiner Ansicht einpacken, dann brauchen wir überhaupt kein Gesetz mehr zu schaffen.

(Abg. von Rudolph: Nur keine Angst!)

Es ist auch vom Erbhofgesetz gesprochen worden. Ich glaube, keiner von uns in diesem Hause will noch einmal ein Erbhofgesetz schaffen, und ich muß da schon fragen: Was hat denn dieses Gesetz über die Ausbildung in der Landwirtschaft überhaupt mit dem Erbhofgesetz zu tun! Das ist etwas grundlegend anderes. Voraussetzung für den Besitz eines Erbhofes ist nach dem damaligen Gesetz nicht eine Ausbildung in der Landwirtschaft.

(Abg. Kiene: Sehr richtig!)

Wir müssen nach meiner Ansicht mehr Vertrauen zu uns selbst und mehr Vertrauen zum demokratischen Staat haben.

(Abg. Kiene: Sehr gut! — Abg. Dr. Lippert:
Dann brauchen wir aber kein Gesetz!)

— Auch die Demokratie wird sich nicht ohne Gesetz gestalten lassen.

(Abg. Bezold: Es kommt ja auf eines auch nicht an!)

Dieses Gesetz bedeutet nicht irgendeinen Zwang, sondern die Regelung eines schon bestehenden Zustandes ohne Zwang; darüber müssen wir uns klar sein.

Ich möchte Sie also doch alle bitten, daß wir Vertrauen zu uns selbst haben und dazu, daß das Gesetz auch in späterer Zeit niemals das wird, wovon hier verschiedentlich gesprochen wurde. Wir wollen dieses Gesetz schaffen und darüber wachen, daß es so bleibt, wie es ist. Wenn wir das tun, erweisen wir meiner Ansicht nach der Landwirtschaft einen großen Dienst.

(Lebhafter Beifall, insbesondere bei der SPD)

Präsident Dr. Hundhammer: Als nächster Redner folgt der Herr Abgeordnete Laumer.

Laumer (SPD): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir als einem Menschen, der vom 13. Lebensjahr bis zu seinem 26. in der Landwirtschaft tätig war, einige Worte. Wie war es denn früher? Da hat man mit 13 Jahren als Hüterbub angefangen und hat mit 70 Jahren hinten in einem alten Stüberl aufgehört.

(Abg. Dr. Baumgartner: Vom Hüterbub zum Direktor!)

Wie war es in all den Jahren, wo es noch keine Renten und keine Gesetze gab? Der Baumann auf dem Bauernhof, der 24 Pferde — 20 zum Einspannen und 4 Fohlen — gut gepflegt und die Pferdezucht hochgehalten hat, wäre, wenn wir ein sol-

ches Gesetz gehabt hätten, Meister geworden. Er hat ja für seinen Bauern mehr geleistet als der Bauer selbst. Und wie war es, wenn dem Bauern etwas passiert ist, wenn er ein oder zwei Jahre krank war, wenn seine Lunge geschwächt war usw.? Wenn da zum Beispiel die junge Bäuerin mit ihren kleinen Kindern nicht eine gute Magd gehabt hätte, dann wäre es ihr schlecht gegangen. Deshalb sind wir der Meinung, daß dieses Gesetz geschaffen werden muß. Die Dienstboten, Herr Kollege Dr. Lippert, können nicht auf die Landwirtschaftsschule gehen, sondern es sind in der Regel Bauernkinder, die dies tun. Wir wissen doch, daß in der Landwirtschaft nur zu einem Viertel fremde Kräfte beschäftigt sind, während drei Viertel eigene Kräfte sind, die auch einmal zu dem Titel Meister usw. kommen wollen.

(Abg. Dr. Lippert: Ich habe ja gar nichts dagegen!)

Wir haben doch im Baugewerbe soundso viele überzählige Hilfsarbeiter, die wir nicht unterbringen können und zu wenig Maurer. Ich bin der Meinung, wenn wir in der Landwirtschaft die Meister bekommen, werden wir trotzdem immer noch viel zu wenig haben. Ich kann die Herren Kollegen Dr. Lacherbauer und Dr. Lippert nur mit einem Bauern vergleichen, den ich in meiner Jugend kennengelernt habe: Dieser Bauer hat 12 Gäule und 200 Tagwerk Grund gehabt. Er mußte einmal, weil der Knecht krank war, selbst mit dem neuen eisernen Pflug pflügen. Nach einer halben Stunde hat er ausgespannt, weil der eiserne Pflug kaputt war. Der würde heute noch lieber mit dem hölzernen Pflug ackern, wenn es gehen würde. So liegen die Dinge.

Befürchtungen brauchen Sie überhaupt nicht zu haben! Wir bekommen in der Landwirtschaft nie zu viele Meister, nie zu viele Fachkräfte. Unsere Landwirtschaft ist ja doch eine der zurückgebliebensten in der ganzen Welt. Uns sind also große Aufgaben gestellt. Das kann aber der Bauer nicht allein schaffen, dazu braucht er gutes Personal. Sie wissen doch aus der Fachpresse, daß in der nächsten Zeit die Schranken geöffnet werden sollen. Da werden wir im Landwirtschaftsausschuß über die Fragen der Weizeneinfuhr, des Wegfalls der Subventionen usw. noch zu reden haben. Wir werden überschwemmt werden, weil die anderen Länder, die technisch schon viel weiter sind, viel besser arbeiten können. Da machen Sie mir nichts vor! Ich kann mir auch vorstellen, daß mich mein Bauer, wenn ich heute mit ihm reden würde, lieber nehmen würde als einen Akademiker,

(Heiterkeit)

weil, auch wenn ein landwirtschaftlicher Betrieb sonst nicht kaputtzumachen ist, diese Akademiker ihn ruinieren würden, ohne daß sie etwas dazu können.

(Heiterkeit)

Man muß auch in der Landwirtschaft etwas gelernt haben, man muß sogar das Viehhüten verstehen.

(Laumer [SPD])

Sie brauchen also wirklich nichts zu fürchten, brauchen auch die Gewerkschaften nicht zu fürchten. Vor 50 Jahren haben die Gewerkschaften schon auf den Gütern wegen der Landarbeiter verhandelt, wegen des Tarifs, und wir haben heute Bauern, die Sozialdemokraten sind, und auch Bürgermeister, die Sozialdemokraten sind, ohne daß die Gemeinden und der Staat deswegen kaputt gehen. Wir haben auch solche in unseren eigenen Reihen, wir haben sogar Sozialdemokraten unter den Gutsbesitzern. Sie waren bei der Durchführung der Bodenreform die Spezialisten, die uns belehrt haben. Da brauchen Sie also wirklich nichts zu fürchten! Ich bin also der Meinung, Sie können das Gesetz ohne die geringsten Befürchtungen annehmen. Wir brauchen in der Landwirtschaft Leute, die ein Fachwissen haben, und es soll anders werden als vor hundert Jahren, wo einer mit 13 Jahren als Hüterbub angefangen hat und mit 75 Jahren als Knecht gestorben ist.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Hundhammer: Ich erteile weiter das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Wüllner.

Dr. Wüllner (BHE): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Ich weiß nicht, ob ich nach den Ausführungen des Herrn Kollegen Laumer jetzt noch bestehen kann; denn zweifellos versteht er nach seiner 13jährigen Vorpraxis, die er ausführlich und sehr richtig schildert hat, von all diesen Dingen viel mehr. Ich bin aber nach der Herkunft vielleicht ein sogenannter landflüchtiger Bauer, einer von denen, die aus der Bauernschaft gekommen sind, für die aber der Bauernhof nicht mehr gereicht hat. Das soll es in allen Ländern und nicht zuletzt auch in Bayern geben.

Ich müßte mich eigentlich an einen Teil der Bayernpartei wenden und diesen vor den Ausführungen ihres Kollegen Dr. Lacherbauer zu schützen trachten; ich müßte mich weiter an die Freunde von den Gewerkschaften wenden und sie als Nichtgewerkschaftler ebenso vor den Ausführungen des Herrn Kollegen Dr. Lacherbauer zu schützen trachten. Ich glaube aber, die Antworten, die auf die Ausführungen des Herrn Kollegen Dr. Lacherbauer gegeben wurden, werden ihn überzeugt haben, daß auch er, dem ich den Kronjuristen nicht abspreche — die Zugehörigkeit zum Gehirntrust im Bayerischen Landtag ist ihm ja verbrieft —, einmal im Unrecht ist. Immerhin gehöre auch ich zu der Gilde der Doktoren, Juristen und Akademiker, wie sie in dieser merkwürdigen Dreiteilung von dem Kollegen Reichl geschildert wurde. Wenn wir offen sind, müssen wir zugeben, daß wir auf allen Gebieten des Lebens in erhöhtem Maße den Kampf um den Facharbeiter führen. Wir wissen aus der Industrie und aus der gewerblichen Wirtschaft, wie sehr wir um diese Facharbeiter kämpfen müssen, wie sehr wir alles daransetzen müssen, sie in erhöhtem Maße auszubilden. Das soll nun etwa in der Landwirtschaft nicht gelten, nur weil soundso viele Menschen da

sind, die bisher keine Möglichkeit hatten, nach außen hin kenntlich zu machen, daß sie ihr besonderes Anliegen um die Landwirtschaft durch erhöhten Fleiß, durch ein besonderes Studium usw. bekunden? Wir müssen gerade für diese Menschen einen Anreiz schaffen, und ich sehe in diesem Gesetz einen durchaus vernünftigen Weg dafür. Ich möchte absolut betonen, daß wir uns gegen alle überflüssigen Gesetze usw. wenden. Dieses Gesetz ist aber keinesfalls überflüssig; und wenn der Herr Staatssekretär im Landwirtschaftsministerium gesagt hat, das Gesetz kostet nichts, so möchte ich dem entgegenhalten, daß es doch Hunderttausende von Menschen gibt, die nicht alles nur um klingenden Lohn tun, sondern auch einmal eine andere Anerkennung haben wollen und finden sollen.

Ich möchte aber noch etwas Weiteres sagen. Ich glaube, das Problem, um das es geht, kann auch noch ausgeweitet werden. Es drängt sich der Gedanke auf, daß es ein Teil des Versuches sein soll, der Landflucht zu begegnen. Das ist von mehreren Rednern schon zutreffend ausgeführt worden. Wir müssen jede Möglichkeit sehen, der Landflucht zu begegnen. Ich möchte ehrlich und offen sagen, wir sollten uns da alle bemühen — und ich glaube, dieser Ruf geht alle Parteien an, er ist nicht das Anliegen einer einzelnen Gruppe —, die große Zahl jener Menschen, die seinerzeit Boden unter den Füßen hatten, die ausgebildete Bauern waren, und auch diejenigen, die als Landarbeiter, als landwirtschaftliche Arbeiter — bei Gott nicht als Knechte, wie vorhin ein Zwischenruf kam, daß das Wort „Knechte“ leider nicht mehr Geltung habe, Gott sei Dank, wir wollen keine Knechte in der Landwirtschaft, sondern freizügige Menschen und freie Landarbeiter — — — Aber es gibt doch ein — — —

(Zuruf des Abg. Elsen)

— Doch, Herr Kollege Elsen, Sie haben diesen Zwischenruf vorhin gemacht!

(Abg. Elsen: In Bayern gibt es entsprechend der Tradition Ehehalten. Der Knecht war eine ehrenhafte Berufsbezeichnung!)

— Wir lehnen diesen Zwischenruf als diffamierend ausdrücklich ab! —

Ich möchte etwas weiteres sagen: Es gibt eine große Zahl von Menschen, die wegen der Verhältnisse in den Jahren 1945 und 1946 nach Bayern gekommen sind und denen die Möglichkeit, einen Hof zu übernehmen und sich dort zu betätigen, zwar bis zur Währungsreform in beschränktem Maße eingeräumt worden ist; aber nachher gab es leider noch sehr viele — und es gibt sie heute auch noch —, die glauben, diesen heimatvertriebenen Bauern den Weg in die Landwirtschaft eher versperren als ebnen zu müssen. Ich halte das für verkehrt; denn ich glaube, daß Sie unter diesen Heimatvertriebenen erfahrene Menschen finden können, die Sie brauchen, um eine Lücke zu füllen, die heute wirklich gefüllt werden muß. Dieses Anliegen, um das es hier geht, geht uns zweifellos alle an.

(Dr. Wüllner [BHE])

Sie wehren sich gegen die Titel, die das Gesetz vorsieht. Ich finde gar nicht, daß diese Titel ungeschickt wären. Sie sind wohl abgewogen, und die dreijährige, die sechsjährige und die neunjährige Lehrzeit, die einer verbringen muß, um diese Titel zu erwerben, ist durchaus berechtigt. Geben wir doch ehrlich zu, daß erworbene Titel schwerer wiegen, als solche Auszeichnungen, wie sie heute von Bonn serienweise vergeben werden!

(Zuruf: Nicht nur von Bonn!)

Ich will in aller Ruhe sagen: Einen Titel, den einer erwirbt, kann er in Ehren tragen und bei jeder Gelegenheit auf ihn hinweisen.

Die Sorge, daß es hier um ein Geschäft der Gewerkschaften gehe, kann ich nicht teilen. Wie kann man nur zu dieser Auffassung kommen? Das ist nur dann denkbar, wenn man an dem Problem restlos vorbeigeht. Wenn man den betroffenen Kreisen die Möglichkeit eines sozialen Aufstiegs geben will — davon sprechen Sie doch so viel, das ist doch ein Kennzeichen der freien Wirtschaft! —, dann bekennen wir uns auch zu den Kennzeichen der freien Wirtschaft, indem wir diejenigen, die ein solches Kennzeichen durch ehrliche Arbeit erworben haben, auch nach außen hin kenntlich machen.

Ich spreche mich für dieses Gesetz aus.

(Beifall beim BHE)

Präsident Dr. Hundhammer: Als nächstem Redner erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Eisenmann.

Eisenmann (BP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich glaube, nach dieser Debatte dürften alle Klarheiten ziemlich beseitigt sein.

(Heiterkeit — Abg. Bezold: Das kann man sagen! — Abg. Elsen: Ausgezeichnet!)

Ich muß Ihnen ehrlich sagen, daß ich als junger Landwirt von dieser Debatte erschüttert bin.

(Abg. von und zu Franckenstein: Ich auch!)

Der Fachausschuß des Bayerischen Landtags

(Zuruf von der SPD: Von der Bayernpartei kam das!)

hat sich nicht einmal, sondern vier- oder fünfmal in tagelangen Sitzungen mit diesem Problem befaßt — dieser Fachausschuß ist mit Fachleuten besetzt — und ist bei nur zwei Stimmenthaltungen zu dem Ergebnis gekommen, daß dieses Gesetz für die bayerische Landwirtschaft günstig und notwendig ist.

Lassen Sie mich zum Schluß ganz kurz noch einmal den Grund und die Notwendigkeit dieses Gesetzes beleuchten. Eine Ausbildung in der Landwirtschaft haben wir schon seit 20 oder noch mehr Jahren.

(Zuruf von der Regierungsbank: Seit 1910!)

Die Ausbildung ist im Dritten Reich durch Verordnungen des Reichsnährstands geregelt worden.

Diese Verordnungen gelten heute noch, sind aber derart lückenhaft und lassen Ermessensentscheide zu, daß die betroffenen Kreise der Landwirtschaft mit diesen Bestimmungen heute nicht viel anzufangen wissen. Deshalb brauchen wir, nur um die Ausbildung in der Landwirtschaft — genau wie sie das Handwerk, wie sie jeder andere Beruf und jeder Akademiker hat — zu ordnen, nicht um etwas anderes zu machen, irgendeine Bestimmung. Das Handwerk gibt sich diese Bestimmung durch seine Handwerkskammern,

(Abg. Priller: Selbstverwaltung!)

durch seine Selbstverwaltung. In der Landwirtschaft haben wir keine Selbstverwaltung, sondern eine Berufsorganisation. Es ist nicht die Aufgabe der Berufsvertretung, eine Berufsordnung zu machen, sondern sie hat ganz andere Aufgaben. Das werden gerade die Herren Juristen wissen.

(Abg. Dr. Lacherbauer: Ja freilich!)

Da wir keine Bauernkammern haben,

(Abg. Luft: Sehr richtig!)

brauchen wir eine andere Institution, die hier Ordnung schafft. Das ist in unserem Falle das Organ des Staates, das Parlament, das durch ein Gesetz diese Ordnung herbeiführt. Dieses Gesetz liegt heute im Entwurf vor, um vom zuständigen Parlament beschlossen zu werden. Das ist der ganze Grund, meine Damen und Herren.

Nun tauchen Befürchtungen auf, wie dieses Gesetz ausgelegt werden könnte. Schauen Sie sich doch das Gesetz einmal an! Es legt fest, wann einer Gehilfe in der Landwirtschaft werden kann, wann einer Meister werden kann und sonst gar nichts.

Welche Bedeutung hat nun dieses Gesetz? Diese Ordnung soll die Voraussetzungen für einen Ausbildungsgang schaffen, um den Leuten einen Anreiz zu geben, die der Landwirtschaft ihre Arbeitskraft zur Verfügung stellen. Es ist heute nicht leicht — das werden gerade die Landwirte wissen —, Arbeitskräfte und Dienstboten zu bekommen. Weshalb ist das nicht leicht? Weil diese Dienstboten im ganzen Land, in unserer ganzen Wirtschaft, als Hilfskräfte, als ungelernete Arbeitskräfte gelten und nicht nur materiell, sondern vor allen Dingen bezüglich ihres Ansehens entsprechend gewertet werden. Schaffen Sie also durch eine solche Ordnung einen Anreiz, damit gerade die Landwirtschaft nicht nur als angesehener, zu erlernender Beruf dasteht, sondern damit die Landwirtschaft den Leuten, die eine ordentliche Ausbildung erhalten wollen, wieder erstrebenswert erscheint.

Das Problem der Landflucht, meine Damen und Herren, ist in erster Linie ein Ausbildungsproblem, und diesem Problem soll nun endlich durch eine Ordnung, die durch dieses Gesetz geschaffen werden soll, begegnet werden. Ich glaube, alle anderen Einwendungen, Einschränkungen und Befürchtungen können hier keine Bedeutung haben. Wenn wirklich etwas eintritt, was von manchen befürchtet wird, dann hat es ein anderes Parlament in der Hand, das Gesetz entweder zu ändern oder ab-

(Eisenmann [BP])

zuschaffen, also wenn einmal eine Bauernkammer kommen sollte.

(Abg. Luft: Sehr richtig!)

Aber unter den heutigen Umständen können wir wohl nicht umhin, diesem Gesetz unsere Zustimmung zu geben, um der Landwirtschaft und damit unserer Volkswirtschaft zu dienen.

(Allgemeiner Beifall)

Präsident Dr. Hundhammer: Die Aussprache ist geschlossen. Wir haben zunächst abzustimmen über den Antrag auf Rückverweisung des Gesetzentwurfs an den Landwirtschaftsausschuß. Wer diesem Antrag die Zustimmung erteilt, wolle sich vom Platz erheben. — Das ist die Minderheit. Ich bitte um die Gegenprobe. — Ich stelle fest, daß die Rückverweisung abgelehnt ist.

Wir kommen zur **A b s t i m m u n g** in der ersten Lesung.

(Abg. Lechner Josef: Namentlich bitte!)

— Herr Abgeordneter, ich vermute, daß Sie die namentliche Abstimmung für die Schlußabstimmung beantragen.

(Abg. Lechner Josef: Ja!)

— Gut; wir sind jetzt erst bei der Einzelabstimmung.

Ich bitte Sie, die Beilage 5029 zur Hand zu nehmen. Ich rufe auf den Artikel 1 des Entwurfs eines Gesetzes über die praktische Ausbildung in der Landwirtschaft:

Ausbildungsgang

(1) Auf dem Gebiete

der allgemeinen Landwirtschaft,
der ländlichen Hauswirtschaft,
der Tierzucht einschl. Fischerei,
der Saatzucht,
des Erwerbsgarten-, Wein- und Obstbaues,
der bäuerlichen Waldwirtschaft und
der landwirtschaftlichen Brennerei

ist

- a) zur Erlangung der Bezeichnung Landwirtschaftsgehilfe oder Gehilfe mit einem den landwirtschaftlichen Betriebszweig kennzeichnenden Zusatz eine dreijährige praktische Lehrzeit, die durch eine Gehilfenprüfung abgeschlossen wird,
- b) zur Erlangung der Bezeichnung Landwirtschaftlicher Lehrmeister oder Meister mit einem den landwirtschaftlichen Betriebszweig kennzeichnenden Zusatz außerdem eine sechsjährige Gehilfenfortbildung, die mit einer Meisterprüfung endet,

erforderlich.

(2) Die Lehr- und Gehilfenzeit kann bei Vorliegen besonderer Voraussetzungen verkürzt werden.

Wer dieser Formulierung zustimmt, wolle Platz behalten. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Der Artikel 1 ist mit Mehrheit angenommen.

Der Artikel 2 soll lauten:

Lehrzeit

Als praktische Lehre (Art. 1 Abs. 1a) gilt die Ausbildungszeit, die in einem für geeignet erklärten Betrieb bei einem anerkannten Lehrherrn (Lehrfrau) abgeleistet wird.

Wer dem zustimmt, wolle Platz behalten. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Der Artikel 2 ist angenommen.

Ich rufe auf den Artikel 3:

Lehrvertrag

(1) Bei Antritt der Lehre ist zwischen dem Lehrherrn (Lehrfrau) und dem Lehrling ein schriftlicher Lehrvertrag abzuschließen.

(2) Der Lehrvertrag bedarf der Genehmigung.

(Abg. Bezold: Von wem denn?)

— Meine Herren, das hätte in den Entwurf hineingeschrieben werden müssen, das steht nicht drin. Ich kann Ihnen nur verlesen, was der Landwirtschaftsausschuß beschlossen hat.

(Richtig!)

Wer dem Artikel 3 die Zustimmung erteilt, wolle Platz behalten. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Der Artikel 3 ist angenommen.

Ich rufe auf den Artikel 4:

Lehrmeister

Die Bezeichnung Landwirtschaftlicher Lehrmeister oder Meister mit einem den landwirtschaftlichen Betriebszweig kennzeichnenden Zusatz darf nur führen, wer die Meisterprüfung bestanden hat.

Wer dem zustimmt, wolle Platz behalten. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Der Artikel 4 ist mit Mehrheit angenommen.

Ich rufe auf den Artikel 5:

Zuständigkeit

Für die Verkürzung der Lehrzeit und der Zeit der Gehilfenfortbildung, für die Eignungserklärung der Lehrbetriebe und die Anerkennung der Lehrherren (Lehrfrauen) sowie für die Genehmigung der Lehrverträge sind die vom Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten beauftragten staatlichen und bäuerlich berufsständischen Stellen zuständig.

Wer dem zustimmt, wolle Platz behalten. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Der Artikel 5 ist mit Mehrheit angenommen.

Ich rufe auf den Artikel 6:

Strafbestimmung

Wer die Bezeichnung Landwirtschaftsgehilfe oder Landwirtschaftlicher Lehrmeister oder

(Präsident Dr. Hundhammer)

Gehilfe oder Meister mit einem den landwirtschaftlichen Betriebszweig kennzeichnenden Zusatz führt, ohne den vorgeschriebenen Ausbildungsgang zurückgelegt zu haben, wird mit Geldstrafe bis zu 150 DM bestraft.

Wer dem zustimmt, behalte Platz. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Auch der Artikel 6 ist mit Mehrheit angenommen.

Ich rufe auf den Artikel 7:

Durchführungsbestimmungen

(1) Das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten erläßt im Benehmen mit der berufsständischen Organisation die zur Durchführung des Gesetzes erforderlichen Vorschriften; es kann insbesondere folgende Gebiete regeln:

- a) das Ausbildungs- und Prüfungswesen,
- b) die Voraussetzungen, unter denen die Lehrzeit und die Zeit der Gehilfenfortbildung verkürzt werden kann,
- c) die Voraussetzungen für die Anerkennung der Lehrherren (Lehrfrauen), insbesondere den Zeitpunkt, von dem ab die Meisterprüfung zur Anerkennung notwendig ist, und die Eignungserklärung der Lehrbetriebe sowie für das Erlöschen und den Widerruf der Anerkennung und der Eignungserklärung,
- d) die landwirtschaftlichen Berufsbezeichnungen.

(2) Die Bestimmungen über das Ausbildungs- und Prüfungswesen (Abs. 1a) sind im Benehmen mit dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus zu treffen, soweit jedoch Angelegenheiten der Schulen im Bereich des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus berührt werden, im Einvernehmen mit diesem.

Wer dem zustimmt, wolle Platz behalten. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Auch der Artikel 7 ist mit Mehrheit angenommen.

Nun ist abzustimmen über die Einfügung eines neuen Artikels 8, entsprechend dem Antrag Meixner, Haisch und 27 weiterer Antragsteller, ferner Ernst (BP). Dieser neue Artikel soll lauten:

Die in diesem Gesetz vorgesehene Ausbildung ist für die Übernahme und Bewirtschaftung eines landwirtschaftlichen Betriebs nicht Voraussetzung.

Wer diesem Zusatzantrag die Zustimmung erteilt, wolle Platz behalten. Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Gegen eine Stimme und bei mehreren Stimmenthaltungen ist der Artikel 8 entsprechend dem Zusatzantrag angenommen. Der bisherige Artikel 8 wird nunmehr Artikel 9. Da sämtliche anderen Artikel eine besondere Überschrift haben, wäre es wohl zweckmäßig, auch dem neuen Artikel 8 im Interesse der Einheitlichkeit des äußeren Bildes des Gesetzes

eine Überschrift zu geben, vielleicht „Übernahme und Bewirtschaftung eines Betriebes“. — Das Hohe Haus ist damit einverstanden.

Ich rufe auf den bisherigen Artikel 8, nunmehr Artikel 9, mit der Überschrift: Inkrafttreten. In den Ausschlußberatungen war vorgesehen gewesen der 1. Februar 1954. Dieser Termin ist schon vorbei. Ich würde vorschlagen, nunmehr, nachdem das Gesetz auch noch in die Beratung des Senats muß, einzusetzen:

Das Gesetz tritt am 1. April 1954 in Kraft.

Wer damit einverstanden ist, wolle Platz behalten. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Der Artikel 9 ist gleichfalls angenommen.

Damit ist die erste Lesung beendet.

Wir treten anschließend gleich in die zweite Lesung ein. Dagegen erhebt sich keine Erinnerung.

Ich eröffne die Aussprache. Eine Wortmeldung erfolgt nicht. Die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung in der zweiten Lesung. Diese erfolgt unter Zugrundelegung der Beschlüsse der ersten Lesung.

Ich rufe auf: Artikel 1 — ohne Erinnerung;

Artikel 2.

— Herr Abgeordneter Dr. von Prittwitz und Gaffron!

Dr. von Prittwitz und Gaffron (CSU): Nur eine grammatikalische Verbesserung! Statt „(Lehrfrau)“ muß es heißen: „(einer Lehrfrau)“.

Präsident Dr. Hundhammer: Es muß richtig heißen: „(einer anerkannten Lehrfrau)“. — Mit dieser redaktionellen Änderung ist das Hohe Haus einverstanden.

Dr. von Prittwitz und Gaffron (CSU): Dasselbe gilt bei Artikel 3.

Präsident Dr. Hundhammer: Für Artikel 3 gilt also dieselbe Bemerkung. — Zunächst ist aber Artikel 2 in der jetzt eben beschlossenen Fassung, ohne Erinnerung im übrigen, angenommen.

Ich rufe auf Artikel 3. Hier ist entsprechend der vom Herrn Abgeordneten Dr. von Prittwitz und Gaffron gegebenen Anregung einzusetzen: „(der Lehrfrau)“. Im übrigen besteht gegen den Artikel keine Erinnerung.

Ich rufe auf den Artikel 4 — ohne Erinnerung.

Artikel 5 —

— Herr Abgeordneter Bezold!

Bezold (FDP): Ich bitte um eine redaktionelle Änderung, und zwar bitte ich, nach den Worten „sowie für die Genehmigung der Lehrverträge“ in Gedankenstrichen einzufügen: „Art. 3 Abs. 2“, damit die Verbindung nach oben hergestellt wird.

Präsident Dr. Hundhammer: Besteht dagegen ein Einwand? — Das ist nicht der Fall; diese Ergänzung ist beschlossen. Im übrigen erhebt sich gegen Artikel 5 keine Erinnerung.

(Präsident Dr. Hundhammer)

Ich rufe auf: Artikel 6 — ohne Erinnerung.
 Artikel 7 — ohne Erinnerung.
 Artikel 8 — ohne Erinnerung.
 Artikel 9 — ohne Erinnerung.

Damit ist die Beratung in der zweiten Lesung gleichfalls abgeschlossen; die zweite Lesung ist beendet.

Wir kommen zur **Schl u ß a b s t i m m u n g**. Hierzu ist Antrag auf namentliche Abstimmung gestellt.

(Zuruf: Ist zurückgezogen!)

— Zum Wort meldet sich Herr Abgeordneter von und zu Franckenstein. Ich erteile ihm das Wort.

von und zu Franckenstein (CSU): Ich bitte zu erwägen, ob nicht bei Artikel 3, wo es heißt „Der Lehrvertrag bedarf der Genehmigung“, ein Verweis auf Artikel 5 gemacht werden kann.

Präsident Dr. Hundhammer: Herr Abgeordneter, die Abstimmung über die einzelnen Artikel ist erledigt und abgeschlossen. Wir haben nur noch die Möglichkeit der Schlußabstimmung.

Die Schlußabstimmung erfolgt, nachdem der Antrag auf namentliche Abstimmung zurückgezogen ist, in einfacher Form. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetz in der jetzt vorliegenden Fassung der zweiten Lesung die Zustimmung erteilen, sich vom Platze zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Gegen eine Anzahl von Stimmen aus den Fraktionen der Bayernpartei, der CSU sowie gegen die Stimme eines Abgeordneten des BHE. — Stimmenthaltungen? — Eine Anzahl von Stimmenthaltungen aus der Bayernpartei, der CSU, der FDP und der SPD. Das Gesetz ist angenommen. Es hat den Titel:

Gesetz über die praktische Ausbildung in der Landwirtschaft.

Ich stelle fest, daß auch die Überschrift des Gesetzes die Zustimmung des Hohen Hauses gefunden hat. Damit ist die Beratung dieses Gegenstandes der Tagesordnung abgeschlossen.

Ich rufe auf Ziffer 5 der Tagesordnung:

Antrag des Abgeordneten Dr. Lippert betreffend Einrichtung eines Notverkehrs auf dem Starnberger- und Ammersee während des Winters (Beilage 4568).

(Heiterkeit)

Die Berichte des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr (Beilage 4737) und des Ausschusses für den Staatshaushalt (Beilage 4818) haben wir bereits entgegengenommen. Ich eröffne die Aussprache und erteile dem Herrn Abgeordneten Dr. Lippert das Wort.

Dr. Lippert (BP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn auch leider einige Monate darüber hinweggegangen sind, seit das erstmal über diese Frage diskutiert wurde, so beweist Ihre Erheiterung nur, daß Sie sich nicht überlegt haben,

daß die Bevölkerung draußen darüber nicht entzückt ist, wenn eine verhältnismäßig einfache Frage im Bayerischen Landtag in fünf Monaten nicht erledigt werden konnte.

Ich hatte ursprünglich nicht daran gedacht, zu diesem Thema zu sprechen. Sie erinnern sich aber vielleicht, daß mir der Herr Staatsminister ein ganzes Sündenregister vorgehalten hat. Einigen der dort gemachten Vorwürfe möchte ich begegnen, bin aber weit davon entfernt, einen abwesenden Minister anzugreifen und werde sachlich und ohne jede Polemik auf die Vorwürfe eingehen, die ich nicht auf mir sitzen lassen kann.

Schon der erste Vorwurf, daß wir im Ausschuß polemisiert hätten, bedarf insoweit der Entkräftung, als wir im Ausschuß — das werden alle bestätigen, die dabei gewesen sind —, vor allem im Wirtschaftsausschuß, durch einen denkbar ungeeigneten Referenten gereizt worden sind. Dieser Herr war zu schwerhörig und hat absolut nicht nachgegeben, obwohl wir kompromißbereit gewesen wären.

Die Ausführungen des Herrn Staatsministers haben zweifellos ihre Wirkung nicht verfehlt und andererseits vom Hauptthema abgelenkt. Wir dürfen aber nicht übersehen, daß in vier Ausschußsitzungen — zweimal im Wirtschaftsausschuß und zweimal im Ausschuß für den Staatshaushalt — eine Mehrheit für diesen Antrag gefunden wurde; ein Beweis dafür, daß wir uns überlegt haben, welche Entscheidung getroffen werden soll.

Zu den Vorhaltungen, die mir gemacht worden sind, darf ich zunächst folgendes sagen: Sie sind teilweise gar nicht so tragisch zu nehmen, und ich nehme sie auch gar nicht tragisch. Auf Seite 342 des Stenographischen Berichts wird mir aber durch den Herrn Minister der Vorwurf gemacht, ich hätte gesagt: „... die Staatsregierung hätte sich bei der Feststellung des Haushalts für den Schiffsverkehr Mittel zur Deckung eines Defizits von 326 000 DM für das Rechnungsjahr 1953 bewilligen lassen, und sie sei deshalb verpflichtet, nun auch diese Mittel zu verwenden.“

Das ist ein deutlicher Beweis dafür, daß der Referent, der dem Herrn Minister das Material geliefert hat, mindestens ungenau berichtete und daß er im Laufe von drei Jahren noch niemals einer Sitzung des Haushaltsausschusses oder einer Plenarsitzung beigewohnt hat, wenn über den Etat oder über die Rechnungsprüfung gesprochen worden ist. Er hätte nämlich sonst wissen müssen, daß ich seit drei Jahren predige, daß die genehmigten Mittel Höchstsätze sind, die ausgegeben werden dürfen, aber nicht ausgegeben werden müssen.

Davon habe ich bei allen Etatberatungen gesprochen, bei der Interpellation zur Rechnungsprüfung und bei jeder Gelegenheit. Es macht mich geradezu krank, immer wieder zu sehen, daß im Februar und März die letzten Hunderttausende und Millionen hinausgepulvert werden, nur damit nichts übrigbleibt. Wenn ich diese Ansicht jetzt seit drei Jahren aus Überzeugung vertrete, so ist es von dem Referenten mindestens ungenau, wenn er es

(Dr. Lippert [BP])

hier so darstellt, als hätte ich verlangt, das Geld müsse ausgegeben werden. Ich habe allerdings dem Vertreter des Ministeriums den Vorwurf gemacht, daß er das Defizit von 326 000 DM im Haushaltsausschuß verteidigt habe, ohne ein Wort verlauten zu lassen, daß 52 000 oder 56 000 DM eingespart werden können, wenn am Starnbergersee und am Ammersee der Winterverkehr eingestellt wird. Dann hätten wir darüber geredet. Wir hätten es begrüßt, wenn irgendein Einsparungsvorschlag gemacht worden wäre, und wir wären zweifellos zu einem Ergebnis gekommen.

(Abg. Beier: Damals bestand der Plan noch nicht!)

Ein zweiter Vorwurf ist der, ich hätte den Obersten Rechnungshof zitiert. Ich habe ihn nicht zitiert, sondern der Regierungsvertreter zuerst: Wir sind nicht schuld; der Oberste Rechnungshof hat es beanstandet und die Einstellung vorgeschlagen. Wenn nun eingewendet wird, das sei schon im Jahre 1950 gewesen, dann begreife ich um so weniger, warum im Oktober vorigen Jahres innerhalb weniger Tage der Verkehr eingestellt werden mußte, ohne vorher Fühlung mit den Interessierten aufzunehmen.

Es hat schon den Eindruck gemacht, als ob die Exekutive einen Vorschlag des Obersten Rechnungshofs dadurch ad absurdum führen wollte, daß sie sagte: Jetzt haben wir getan, was der Rechnungshof wollte, und siehe, es ist dem Parlament oder mindestens einigen Abgeordneten auch wieder nicht recht.

Es wurde ferner darauf hingewiesen, daß das Ministerium alles getan habe, um einen Ersatzverkehr zu schaffen und daß sich der Omnibusverkehr eingespielt hätte. Wie sieht die Sache aus? Am 2. Oktober hat die Firma Sedlmeier die Genehmigung bekommen, einen Ersatzverkehr einzurichten. Am 4. Oktober ist der Fahrplan bekannt geworden, und am 5. erfolgte die Einstellung. Nolens volens hat er sich eingespielt. Was blieben den Leuten anderes übrig, als sich auf diesen Omnibusverkehr zu stürzen? Ob es ihnen gefällt oder nicht, irgendwie mußten sie zur Arbeitsstätte und irgendwie mußten sie selbstverständlich auch zur Schule kommen. Über Einzelheiten brauche ich mich heute nicht mehr zu verbreiten. Tatsache bleibt, daß auf die Wünsche der Bevölkerung wenig Rücksicht genommen wurde.

In einem halbseitigen Aufruf des Gewerbevereins Starnberg in der Deutschen Gewerbezeitung, unterschrieben von 20 Firmen, heißt es, daß nach Mitteilung des bayerischen Wirtschaftsministeriums der Aufruf wesentlich dazu beitrage, eine günstige Stimmung zu schaffen. Wie sie aussah, haben wir beobachten können. Man hat einfach nicht nachgegeben und es schließlich — worauf ich noch zu sprechen komme — zu einer Prestigefrage werden lassen.

Es wurde mir weiterhin gesagt, es entspreche nur der Gerechtigkeit: früher habe sich niemand gekümmert, daß man den Berg herunterlaufen muß zum See, jetzt sei es zumutbar, von unten

nach oben zu gehen. Dem ist entgegenzuhalten, daß 50 Leute oben wohnen und immer schon den Omnibus benutzt haben.

Der Herr Staatsminister hat mir die Behauptung vorgehalten, die Firma Bathusa habe sich bereit erklärt, einen Notverkehr aufrechtzuerhalten.

(Unruhe)

Präsident Dr. Hundhammer: Meine sehr verehrten Herren, ich möchte trotz aller besonderen Umstände bitten, Konferenzen außerhalb des Plenarsaales zu halten.

Dr. Lippert (BP): So hat es sich nicht verhalten. Ein Anwalt der dortigen Gegend hat mir erzählt, die Firma Bathusa usw. Darauf habe ich im Ausschuß gefragt, ob es richtig sei. Wenn zehn Herren des höheren Dienstes, die wegen dieser Frage in den beiden Ausschüssen aufgeboden worden sind, in vier Sitzungen nicht in der Lage waren, mir diese Frage zu beantworten, dann möchte ich wirklich wissen, was schwerer wiegt: das eine oder das andere. Das Auffallende sind überhaupt — das wird jedes Ausschußmitglied bestätigen, das den Verhandlungen gefolgt ist — die schwankenden Auskünfte, die wir bekommen haben. Jedesmal wurde eine andere Aufstellung über die Unkosten vorgelegt, aber nie so, daß es überzeugend gewirkt hätte.

Es ist auch die Verkehrspflicht von der Regierung bestritten worden. Wenn ich aber jemandem ein Verkehrsmonopol einräume, hat er schon dafür zu sorgen, daß diese Verkehrsregelung ohne Opfer für die Bevölkerung aufrechterhalten bleibt.

Als Endergebnis haben wir in der Plenarsitzung erfahren, daß durch die Einstellung des Schiffsverkehrs im Winter für die Dauer von sieben Monaten 52 000 DM eingespart werden können. Die Sparsamkeit in Ehren; das haben wir auch nicht angegriffen.

(Abg. Beier: Stimmt ja gar nicht!)

— Freilich stimmt es nicht; aber ich will es nun einmal als richtig zugrunde legen. Das Motiv für diesen Antrag war ein anderes; ich komme noch darauf. Aber immerhin, wenn wir berücksichtigen, daß 52 000 DM eingespart werden können, wovon 12 000 DM auf den Starnbergersee treffen, werden wir — sofern Sie heute dem Abänderungsantrag zustimmen, daß nämlich ehestens ein Notverkehr eingerichtet werden soll — statt 52 000 DM 50 000 DM einsparen. Wegen dieser 2000 DM kann man die Bevölkerung doch nicht bis zum Sommerfahrplan darauf warten lassen, daß sie auf dem See wieder einmal ans Ziel kommt — wenn nicht zu viele endgültig an die Omnibuslinien abgewandert sind.

Einen besonderen Einwand des Herrn Kollegen Haas von der SPD muß ich noch entgegentreten. Er hat nämlich gesagt, es sei eine Angelegenheit der Exekutive. Richtig, wird gar nicht bestritten. Wenn aber die Exekutive daneben greift oder so wenig Rücksicht auf den Willen, die Wünsche und Nöte der Bevölkerung nimmt, muß der Landtag doch das Recht haben, zu intervenieren.

(Dr. Lippert [BP])

Dazu kommt noch der Einwand des Regierungsvertreters, der Antrag war ja „bloß“ von einem Abgeordneten unterschrieben. Wenn man weiß, daß Bürgermeisterversammlungen und Bürgerversammlungen stattfinden und das Hotel- und Gaststättengewerbe, der Fremdenverkehr, alles, was irgendwie aufgeboten werden konnte, protestieren, muß doch das Ministerium damit rechnen, daß der Antrag vom 9. September eine Diskussion heraufbeschwören wird. Dann muß man doch nicht, weil der Antrag erst Mitte Oktober behandelt werden konnte, die Schließung am 1. Oktober anordnen. Nicht jeder Antrag soll natürlich eine solche Behandlung erfahren; sonst könnten wir die Exekutive mit Hilfe eines Antrags lahm legen. Das war aber ein Antrag, der eine Diskussion erwarten ließ — weil eben draußen durch die Versammlungen schon die entsprechenden Andeutungen gemacht worden sind —, so daß er hätte Berücksichtigung finden dürfen.

Dazu kommt noch etwas anderes. Der Staat selbst hat im Fahrplan bis zum 3. Oktober Reklame gemacht mit einem Bild des Starnbergersees und dem Hinweis: „Regelbetrieb im Sommer und im Winter.“ Wenn ich eine solche Reklame bis zum 3. Oktober mache, dann kann ich doch am 5. Oktober nicht ohne alle Vorbereitungen usw. zusperrern. Wir haben den Eindruck — und das war gewiß auch ausschlaggebend für die Abstimmung in den Ausschüssen —, daß der Zeitpunkt zweifellos falsch gewählt war, unüberlegt, zu plötzlich und während des Sommers bei den Haushaltsberatungen nicht vorbesprochen.

Aber diese Gründe wiegen alle nicht so schwer wie der weitere, den ich nun zitieren muß, und hier glaube ich, daß der Herr Staatsminister Dr. Seidel von seinen Referenten sehr ungenau unterrichtet war. Sie wissen, daß ich aus dem Vortrag des Herrn Dr. Zorn zitiert habe: „Es gehört zur Aufgabe des Parlaments, die Bevölkerung vor Übergriffen der Exekutive in Schutz zu nehmen.“ Darauf wurde gesagt, Herr Dr. Zorn hätte auch weiter ausgeführt, man dürfe nicht solche Anträge stellen beziehungsweise die Grenze zwischen Legislative und Exekutive nicht verletzen, nur um sich populär zu machen. — Dazu haben ein paar „Aha!“ gerufen. — Ferner heißt es im Stenographischen Bericht, „Herr Dr. Zorn habe außerdem mit Nachdruck betont, daß bei Spezialfällen die größere Sachkenntnis bei der Verwaltung und nicht immer bei den Abgeordneten gesucht werden müsse“.

Meine Herren, ich habe den ersten Teil des Vortrags gehört und dieses Zitat nicht vernommen; den zweiten Teil habe ich nicht gehört, mir aber dafür den gedruckten Vortrag besorgt, genau durchgelesen, aber diese beiden Sätze nicht gefunden. Es muß also doch dem Wunsch des Referenten mehr entsprochen haben. Ich habe gar keinen Grund, mich in Starnberg populär zu machen, es ist nicht mein Stimmkreis. Das zweite Zitat veranlaßt mich, auf den Vortrag von Herrn Dr. Zorn hinzuweisen und einige Sätze herauszunehmen, die er nach der gedruckten Ausgabe

wirklich gesagt hat. Es steht auf Seite 13 ff.: „Man kann wohl ohne Übertreibung feststellen, daß das Schwergewicht unserer Regierungstätigkeit nicht mehr beim Parlament, sondern bei der Bürokratie liegt.“ Und — ich zitiere wörtlich —: „Gelegentliche Mahnrufe eines Abgeordneten werden vom zuständigen Minister mit beruhigenden Erklärungen beantwortet und es bleibt alles beim alten.“ Das trifft insoweit auch zu, als der Herr Staatsminister sehr beruhigende Erklärungen abgegeben hat. Es war ihm wirklich gut zuzuhören. Aber das stimmt nun einmal nicht. Diese Ausführungen des Herrn Dr. Zorn sind stark beeinflusst von Heinig. Heinig ist der Verfasser des Buches „Das Budget“, das wiederholt hier im Plenum zitiert worden ist. Ich habe es genauestens gelesen und empfehle das Studium jedem, obwohl es sehr anstrengend ist und eine sehr trockene Materie behandelt. Auch Heinig warnt davor — er hat internationale Erfahrung und internationale Anerkennung —, daß die Exekutive sich bemüht, das Parlament, die Legislative zu überrunden, und zwar dadurch, daß sie sich immer auf ihre Fachkenntnisse beruft,

(Zuruf: Sehr gut!)

die sie als dem Parlament übergeordnet betrachtet. Wir schätzen diese Fachkenntnisse, wir brauchen sie auch. Erst das letztemal hat der Kollege Strobl die Gelegenheit gehabt, zu sagen: Wir wollen Auskünfte auf Grund dieser Fachkenntnis haben, die auf tiefem Wissen basieren, aber keine Belehrungen, wie wir es im Parlament zu machen haben.

Präsident Dr. Hundhammer: Herr Abgeordneter, ich glaube, Sie verlieren sich in eine grundsätzliche Debatte, die allenfalls bei der Haushaltsrede des Finanzministers zu führen wäre. Ich bitte, bei diesem speziellen Antrag doch etwas mehr beim Thema zu bleiben.

Dr. Lippert (BP): Herr Präsident, das ist ja das Motiv des Antrags gewesen. Wenn bestritten wird, daß sich die Exekutive einen Übergriff erlaubt hat und das noch dazu mit Zitaten erhärtet wird, die ich gar nicht in dem Manuskript finde, dann muß ich mich dagegen wehren.

(Abg. Bezold: Wieso kann das das Motiv des Antrags sein?)

— So ist es gemacht worden, ohne Rücksicht auf die Bevölkerung.

Ich bin aber im Hinblick auf die vorgeschrittene Stunde gerne bereit, mich kürzer zu fassen. Gerade die Ausführungen des Herrn Staatsministers, mit denen er sich von den Abgeordneten sehr weit entfernt hat, hätten doch das ganze Parlament aufhorchen lassen müssen. Denn die Exekutive — wir haben neulich beim Empfang des Herrn Ministerpräsidenten Gelegenheit gehabt, uns mit Herren der Exekutive zu unterhalten — ist gerne bereit, das Parlament mit allem Drum und Dran zu verspeisen.

Wie ist aber die Lage jetzt, um es ganz kurz zu machen? Es sind fünf Sechstel der in Frage kom-

(Dr. Lippert [BP])

menden Zeit, seit der Antrag gestellt ist, verstrichen, drei Monate seit wir zum erstenmal den Antrag im Parlament behandelt haben. Es handelt sich also nur noch um eine Einsparung von etwa 2000 DM. Wenn wir heute sagen, die Bevölkerung solle die Möglichkeit haben, auf dem Starnbergersee die Schifffahrt zu wählen — wenn sie es für wünschenswert, für erforderlich und billig hält —, so kann nur von einem Notverkehr bis zu einem Regelverkehr die Rede sein. Der kann mit einem Schiff bewältigt werden. Im Ausschuß ist gesagt worden, es ist nicht notwendig, weil nur 2 oder 3 Personen fahren. In der neuesten Erklärung des Wirtschaftsministeriums heißt es, der Winterverkehr kann nicht mehr mit der „Leoni“ bewältigt werden, sondern man brauche die „Tutzing“, um der Frequenz zu entsprechen. Also wieder ein Widerspruch zu dem, was früher gesagt worden ist. Der Antrag hat aber immerhin bewirkt, daß wir uns ernsthaft mit der Schifffahrt befassen und wahrscheinlich eine Regelung gefunden werden kann, die allgemein befriedigt.

Eines darf ich noch hinzufügen. Herr Staatsminister Dr. Seidel hat mir gesagt, wenn dieser Antrag abgelehnt wird, soll ich es nicht als eine Niederlage empfinden. Ich empfinde es nie als eine Niederlage, wenn im demokratischen Staat die Mehrheit recht behält.

Ich bitte aber doch zu bedenken — wenn auch heute die Frage wegen des langen Zeitraums und der Naturereignisse, weil heuer zufällig der Starnberger- und der Ammersee zugefroren sind, an Schärfe verloren hat —, daß sich diese Frage zu einer Prestigefrage zwischen Parlament und Regierung auszubilden angeschickt hat.

Auch den Hinweis auf die Schweiz bitte ich nicht zu vergessen. In der Schweiz gibt es erstens sehr viele private Schifffahrtsgesellschaften, zweitens frieren die Schweizer Seen hundertprozentig zu und drittens halte ich den Vergleich mit der Schweiz deshalb nicht für sehr geeignet, weil sich dort die Bevölkerung diese Art einer Regierungsverfügung nicht ohne weiteres gefallen lassen würde.

Die Bevölkerung im Seengebiet wartet heute noch darauf, daß sich der Landtag einmal zu dieser Frage äußert. Wir haben sie monatelang warten lassen. Ich bin der Auffassung, wir brauchen jetzt den Notverkehr. Denn wenn wir uns darüber klar werden wollen, ob künftighin im Winter die Schifffahrt eingestellt werden soll oder nicht, müssen wir einen Vergleich haben, wieviele Leute am Starnberger- und am Ammersee von dieser Möglichkeit tatsächlich Gebrauch machen. Wenn die Bevölkerung nicht will, bin ich der letzte, der sich dafür einsetzt, während des Winters den Verkehr aufrechtzuerhalten. Deshalb bitte ich Sie am Ende, da die Bevölkerung schon so lange hat warten müssen — —

(Abg. Hadasch: Wir auch, nicht nur die Bevölkerung! Wir warten auch schon lange auf die Abstimmung!)

— Das ist wieder was anderes, Herr Kollege. Wenn es Ihnen tatsächlich auf die 20 Minuten ankommt und Sie mir das vorher gesagt hätten, hätte ich Ihnen zuliebe nach fünf Minuten Schluß gemacht. Denn so bin ich gar nicht, daß ich Ihre Geduld übermäßig in Anspruch nehmen will. Es dreht sich aber um eine Grundsatzfrage. Was der Herr Präsident als Abweichung vom Thema bezeichnet hat, ist das Thema.

Ich bitte Sie herzlich, die Bevölkerung draußen nicht zu enttäuschen. Geben Sie ihr wenigstens von jetzt ab die Möglichkeit. Wir werden dann ja sehen, wie weit sie davon Gebrauch macht.

(Zuruf des Abg. Priller) — — —

— Nein, das ist wieder was anderes. — Bitte, enttäuschen Sie die Erwartungen draußen nicht und stimmen Sie dem abgeänderten Antrag zu!

Präsident Dr. Hundhammer: Zu den Ausführungen des Herrn Abg. Dr. Lippert möchte ich bemerken, daß er, wenn ich mich recht erinnere, in der vorausgegangenen Sitzung selber bei mir die Zurückstellung des Antrags angeregt hat.

(Abg. Dr. Lippert: Ja, bis zur nächsten Sitzung!)

Die Bemerkung, die Bevölkerung warte heute noch, darf also wohl nicht als Vorwurf gegenüber dem Landtag ausgelegt werden.

Dann ein Zweites: Herr Abgeordneter Dr. Lippert, Sie haben einen Abänderungsantrag vorgelegt. Das bedeutet wohl, daß Sie auf Ihren ersten Antrag, so wie er im Ausschuß verändert war, verzichten, ihn also zurückziehen.

(Abg. Dr. Lippert: Freilich. Darf ich vorlesen, wie er jetzt lautet?)

— Bitte schön! Aber er liegt ja dem Hause vor.

Dr. Lippert (BP): Ich habe noch ein Wort daraus gestrichen:

Die Staatsregierung wird ersucht, am Starnberger See und Ammersee

— das steht nicht drin —

im Interesse der Berufstätigen und Schüler ehestens einen Notverkehr und gegebenenfalls einen Sonntagsausflugsverkehr einzurichten.

(Zurufe: Welches Jahr? — Zurückverweisung an den Ausschuß! — Abg. Bezdold: Um Gottes willen!)

Präsident Dr. Hundhammer: Es folgt als Redner der Herr Abgeordnete Piehler. Ich möchte aber vorher noch darauf aufmerksam machen, daß vier Redner gemeldet sind. Es ist deshalb wohl zweckmäßig, wenn die Herren sich tunlich knapp fassen. Außerdem bitte ich um Ihr Einverständnis, die Rednerliste zu schließen. — Ich stelle das Einverständnis fest.

Der Herr Abgeordnete Piehler hat das Wort.

Piehler (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Herr Wirtschaftsminister hat — ich wäre fast versucht, zu singen: Lang, lang ist's

(Piehler [SPD])

her — auch als Großadmiral der bayerischen Seenflotte seine Verkehrsabteilung sehr geschickt verteidigt. Ja, er hat sogar — vornehm wie immer — die Verantwortung für Unterlassungssünden und Fehler übernommen, für die er gar nicht verantwortlich ist, weil er noch nicht so lange Verkehrsminister ist.

Seit 70 Jahren besteht die staatliche Schifffahrt auf dem Starnberger- und Ammersee. Mindestens seit 1949 weiß die Ministerialbürokratie, daß die staatliche Schifffahrt auf den beiden Seen mit einem stattlichen Defizit arbeitet. Sie hat sich aber noch nie den Kopf zerbrochen, wie dieses Defizit beseitigt und was getan werden kann, um die Schifffahrt rentabel zu gestalten. Man hat das Defizit als gottgegeben hingenommen und es sich jedes Jahr genehmigen lassen. Man hat sich das Defizit auch noch bei den Haushaltsberatungen im Jahre 1953 genehmigen lassen. Man hat sogar — der Herr Kollege Dr. Lippert hat es bereits gesagt — einen Prospekt für den Sommerfahrplan 1954 herausgegeben, auf dem steht „Regelbetrieb im Sommer und im Winter“. Auf einmal, ohne irgendetwas zu sagen, hat es dann geheißt: Die Schifffahrt wird am 4. Oktober stillgelegt. Obwohl Herr Kollege Dr. Lippert seinen Antrag bereits Anfang September eingereicht hatte, hat man sich nicht die Mühe genommen, überhaupt über den Antrag zu reden, sondern einfach gesagt: Es wird stillgelegt. Herr Kollege Dr. Lippert hat in den Ausschusssitzungen sogar gesagt, ein Beamter der Verkehrsabteilung habe erklärt: Wenn der Landtag auch beschließt, die Schifffahrt wird weiterbetrieben, dann wird trotzdem stillgelegt.

(Hört, hört! bei der SPD)

Deswegen habe ich mich zu Wort gemeldet. Die Verkehrsabteilung macht anscheinend mit den Abgeordneten, was sie will. Bei den Verhandlungen, die im Ausschuß stattgefunden haben, hat man den Ausschußmitgliedern Märchen erzählt. Man schätzt also die Abgeordneten so ein, daß man ihnen sagen kann, was man will, und die Abgeordneten haben das zu glauben. Ich will das beweisen. Bei der Stilllegung ist es darum gegangen, 50 000 DM einzusparen. Die 50 000 Mark können aber nur eingespart werden, wenn 15 Arbeiter entlassen werden. Wir haben uns gegen die Entlassung von Arbeitern im Winter gewendet.

(Abg. Beier: Richtig!)

Es ist uns dann gesagt worden, die Bundesbahn nehme die 15 Arbeiter mit Kußhand ab. Und nun lassen Sie mich nur einige Sätze aus dem Protokoll der Sitzungen des Wirtschaftsausschusses vorlesen. In der 112. Sitzung des Wirtschaftsausschusses hat Herr Ministerialrat Gnam erklärt:

Durch die Einstellung der Schifffahrt auf dem Ammer- und dem Starnbergersee tritt eine Kostenersparnis von 7282 DM pro Monat ein. Dabei ist interessant, daß von diesen 7282 DM etwa 6600 auf Personalkosten kommen und nur der kleine Rest von etwa 700 DM auf sächliche Kosten.

In der 114. Sitzung ist dann gesagt worden:

Bei der Unterbringung des Fahrpersonals bei der Bundesbahn handelt es sich um handwerklich vorgebildete Fachkräfte, an denen bekanntlich auf dem Arbeitsmarkt ein Mangel besteht. Die Bundesbahn ist daher tatsächlich glücklich, daß sie diese Leute einige Zeit zusätzlich verwenden kann.

Also, durch die Entlassung von 15 Arbeitern werden monatlich 6600 DM erspart und die sächlichen Ersparnisse betragen nur 700 DM. Wirtschafts- und Haushaltsausschuß waren vorige Woche am Starnberger- und am Ammersee. Ich habe an beiden Seen gefragt, wieviele Leute denn entlassen worden seien. Da ist mir gesagt worden: Niemand! Weder am Starnberger- noch am Ammersee ist ein einziger Mann entlassen worden. Also hat man dem Wirtschaftsausschuß und dem Landtag absichtlich Märchen erzählt. Dagegen sollte sich meiner Meinung nach der Landtag einmal energisch zur Wehr setzen. Wir können es uns auf die Dauer nicht bieten lassen, daß man uns erklärt, es werden 50 000 DM erspart, es werden allein monatlich 6600 DM an Personalkosten erspart, wenn sich zum Schluß herausstellt, daß überhaupt niemand entlassen wurde. Es sind also tatsächlich nur sächliche Kosten von monatlich 700 DM erspart worden. Es ist gesagt worden, die Schifffahrt wird während des Winters stillgelegt. Ich habe schon im Ausschuß erklärt, und möchte es heute wiederholen: Liegt denn der Starnberger- und der Ammersee am Nordpol, dauert bei uns der Winter 7 Monate? Die Schifffahrt wird nämlich nicht bloß während der Wintermonate stillgelegt, sondern für 7 Monate. Sie wurde im Oktober stillgelegt, trotzdem der Oktober einer der schönsten Monate des Jahres 1953 war. Wenn im Oktober die Schifffahrt aufrechterhalten worden wäre, wären, nachdem im August und September die Witterung so schlecht war, die 4900 DM, die hier angeblich erspart wurden, bestimmt eingebracht worden.

Ich betone nochmals, der Landtag muß sich dagegen verwahren, daß die Verkehrsabteilung — und solche Dinge liegen noch mehr vor, das ist nicht der einzige Fall — mit dem Landtag macht, was sie will, und daß sie ihm Märchen erzählen darf.

Ich bin einverstanden, wenn der abgeänderte Antrag Dr. Lippert angenommen wird, möchte aber Herrn Kollegen Dr. Lippert noch den Vorschlag machen, den Antrag dahin zu erweitern, daß das Verkehrsministerium aufgefordert wird, innerhalb kurzer Zeit einen Plan vorzulegen, wie sich das Defizit vermindern oder beseitigen läßt und wie es sich in Zukunft die Schifffahrt auf dem Starnberger- und Ammersee vorstellt. Wir sind als Oberbayern von unseren Kollegen in Nordbayern angegriffen worden, die gesagt haben, für Oberbayern geschieht alles, für Nordbayern nichts. Da bin ich der Meinung, daß sich die Schifffahrt auf dem Starnberger- und Ammersee aus eigener Kraft erhalten müßte. Wenn das der Staat nicht fertig bringt, soll er es der Privatinitiative überlassen, vielleicht bringt die es fertig. Sich aber überhaupt nicht den Kopf zu zerbrechen, sondern alles einfach schleifen zu las-

(Piehler [SPD])

sen und dann Märchen zu erzählen, so geht es nicht! Das Wirtschaftsministerium soll uns einen Plan unterbreiten, ob man die Schifffahrt nicht anders einrichten, und ob man nicht irgendetwas machen kann, was ein vernünftiger Geschäftsmann machen würde. Bei der Schifffahrt auf den beiden Seen scheint es genau so zu sein wie früher bei der Reichsbahn, wo der Winterfahrplan vom 15. Oktober bis zum 15. April gelaufen ist und am 15. April die Heizung abgedreht wurde, auch wenn es am 16. April noch 10 Grad Kälte gehabt hat, während sie am 15. Oktober eingeschaltet wurde, auch wenn es draußen 20 Grad Wärme hatte. Genau so ist es auf dem Starnbergersee. Da sind zwei Rundfahrten vorgesehen, eine am Vormittag und eine am Nachmittag. Wenn da 300 Personen kommen, die eine Rundfahrt machen möchten, fällt es niemand ein, deshalb vom Fahrplan abzugehen. Hier müßte einmal eine andere Einstellung Platz greifen. Es geht nicht an, daß man morgens um 4.00 Uhr und 5.00 Uhr mit einem großen Schiff, wo vier oder fünf Mann Fahrpersonal notwendig sind, die Leute zur Arbeit zusammenholt. Mit solchen Dingen traue ich mir, trotzdem ich Bergmann bin, fertig zu werden und sie vernünftig zu gestalten. Die Schifffahrt auf dem Starnberger- und Ammersee müßte meines Erachtens nicht nur kein Defizit haben, sondern im Gegenteil einen Gewinn abwerfen.

Dazu kommt noch etwas anderes. Es geht nicht bloß um die Schifffahrt, es geht auch um die Fremdenverkehrsbetriebe, die heuer gewaltige Verluste hatten. Die ganzen Cafés und Betriebe an den beiden Seen, die auf den Ausflugsverkehr angewiesen sind, mußten im Oktober, im schönsten Monat, zusperrern, weil niemand mehr fahren konnte. Dem Berichterstatter des „Münchner Merkurs“, der sich am Ammersee übersetzen lassen wollte, ist erklärt worden, wir dürfen nicht fahren. So gehen die Dinge nicht weiter.

Es hat heute keinen Zweck, sich länger darüber zu unterhalten, nachdem die Zeit schon zu weit vorgeschritten ist. Ich glaube, der Bayerische Landtag muß sich über diese Dinge einmal gründlich unterhalten und muß sich vor allen Dingen dagegen wehren, daß die Verkehrsabteilung sich erlaubt, dem Bayerischen Landtag Märchen zu erzählen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Hundhammer: Das Wort erhält als nächster Redner der Herr Abgeordnete Dr. Wüllner.

Dr. Wüllner (BHE): Hohes Haus! Ich werde niemanden von den Anwesenden davon abhalten, dieses Haus bald zu verlassen.

Der Antrag selbst ist Ihnen bekannt. Sie wissen um die Notwendigkeit, über den heutigen Zustand bei der Schifffahrt auf dem Starnberger- und dem Ammersee hinwegzukommen. Hier ist sehr viel davon gesprochen worden, daß man auf einem zugefrorenen See keinen Verkehr einrichten kann. Es gibt auch eine Alster, die zugefroren ist, es gibt

auch einen Bodensee, der zugefroren ist; dennoch gibt es dort überall einen regelmäßigen Schiffsverkehr von dem Zeitpunkt an, von dem an er technisch oder klimatisch wieder möglich ist. Nichts anderes verlangt der Antrag des Kollegen Dr. Lippert und verlangen alle diejenigen, die die Verhältnisse am Starnbergersee einigermaßen kennen.

Allerdings — und das muß ich hier bemerken — ist wohl dem Kollegen Dr. Lippert im Eifer des Gefechts ein kleiner Irrtum unterlaufen, und ich weiß nicht, ob der Antrag in seinem jetzigen Wortlaut marschierfähig ist. Ich glaube, wir müßten den Antrag so formulieren:

Die Staatsregierung wird ersucht, sobald wie möglich den regelmäßigen Schiffsverkehr auf dem Starnberger- und dem Ammersee wieder aufzunehmen.

Alles andere ergibt sich, wie ich annehme, aus der Tätigkeit auch der Verkehrsabteilung, deren große Stunden ich keinesfalls decken will, aber deren Fähigkeiten ich doch so viel zugutehalte, daß sie sich in absehbarer Zeit mit den bekannten Schwierigkeiten erfolgreich auseinandersetzen kann.

Daß wir den Schiffsverkehr nicht dauernd stilllegen können, liegt auf der Hand. Einmal sind die Straßenverhältnisse auf dem West- und dem Ostufer, vor allem aber auf dem Ostufer, nicht so, daß die Straßen einem stärkeren Verkehr von Autobussen usw. gewachsen wären, zum ändern haben tatsächlich die Bewohner der beiden Ufer das Recht auf einen geeigneten Schiffsverkehr zwischen den einzelnen Orten. Wenn der Staat auf dem Starnberger- und dem Ammersee gleichsam ein Verkehrsmonopol hat, darf er sich diesem Verkehrsmonopol nicht dann entziehen, wenn ihm der Verkehr unangenehm ist. Dieser Verpflichtung kommt auch die Bundesbahn nicht aus. Auch sie muß Strecken aufrechterhalten, die ihr manchmal unangenehm sind. Aus dieser Verpflichtung ergibt sich für uns die Notwendigkeit, dafür zu sorgen, daß die Bewohner des Seengebiets, das letzten Endes jeder im Bundesgebiet kennt, nicht wie Staatsbürger zweiter Klasse behandelt werden und daß der Schiffsverkehr auf diesen Seen in Ordnung kommt, der für die Berufstätigen, für die Schüler und erst recht für den Ausflugsverkehr eine Notwendigkeit ist.

Deshalb bitte ich, den Antrag in der von mir vereinfachten Form anzunehmen. — Ganze drei Minuten!

Präsident Dr. Hundhammer: Das Wort erhält der Abgeordnete Dr. Schedl.

Dr. Schedl (CSU): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Nun ist eine Reihe von Gründen für die Schifffahrt auf den Seen angeführt worden. Bei der heutigen Debatte wurden aber auch bestimmte Dinge nicht gesagt, die man nach meiner Auffassung wissen muß, ehe man zu einer Entscheidung kommt. Ehe ich darauf eingehe, darf ich vorweg noch einmal erklären, daß die Unterrichtung des Ausschusses seitens der Verkehrsabteilung des Ministeriums geradezu bedauerlich primitiv gewesen

(Dr. Schedl [CSU])

ist. Ich habe mir nach den Unterlagen der Sitzung vom 22. Oktober notiert — ich habe sogar den Namen des Beamten hier stehen —, daß das Ministerium den Mitgliedern des Ausschusses versprochen hat, alle Unterlagen für eine grundsätzliche Debatte über diese Frage zur Verfügung zu stellen. Wir haben bis heute keine Zahl, kein Blatt Papier, wir haben gar nichts bekommen.

(Hört, hört! bei der SPD)

Ich muß den Herren Kollegen recht geben, die irgendwie die Vermutung geäußert haben, daß hier von bestimmter Seite — weder vom Minister noch vom Staatssekretär, das möchte ich ganz offen sagen, sondern offenbar von anderer Seite — der Versuch unternommen wird, mit dem Ausschuß so ein klein wenig Schlitten zu fahren.

(Zuruf des Abg. Hadasch)

Das wird sich der Ausschuß keinesfalls gefallen lassen. So kann man parlamentarisch nicht verfahren!

(Sehr richtig! bei der FDP)

Aber nun ein Wort zu den Fragen dieser Seeschifffahrt. Meine Damen und Herren! Es wird sehr viel gesprochen, und die verschiedensten Dinge werden miteinander verquickt. Zum Beispiel wird immer wieder auch vom Berufsverkehr gesprochen. Man müßte hier nun ganz präzise sagen, welcher Berufsverkehr zwischen welchen Punkten und welchen Orten am See gemeint ist. Es ist nämlich in einem Fall, der genannt worden ist, festgestellt worden, daß der Berufsverkehr aus vier Interessenten besteht, die den Winter über stempeln gehen und nur im Sommer arbeiten, also etwa von Mitte November bis Mitte April nicht in Arbeit stehen. Das war eines der Hauptargumente, die meines Wissens den Ammersee betroffen haben.

Wie sieht es überhaupt aus mit dem Winterverkehr auf diesen Seen? Nach den Zahlen des letzten Winters ergibt sich, daß im letzten Winter auf dem Starnbergersee pro Kurs = 2 Fahrten noch nicht einmal 50 Passagiere dagewesen sind, pro Fahrt 24,3 Fahrgäste. Auf dem Ammersee sieht es noch trostloser aus.

(Abg. Sichler: Sind die Zahlen vom Verkehrsministerium?)

— Herr Kollege Sichler, die Zahlen haben Sie auch damals nicht angezweifelt. Selbst wenn nicht alles stimmt, was wir erfahren haben, so kann man deswegen doch nicht annehmen, daß alles falsch ist. So weit möchte ich nicht gehen. Auf dem Ammersee waren es pro Fahrt 7,4 Personen, und wir haben hier Anlegestellen mit einer Frequenz pro Tag von 1,2 Personen im ganzen Winterdurchschnitt und zum Teil von unter einer Person. Auch diese Dinge müssen nach meiner Auffassung einmal sorgfältig durchdacht werden, ehe man weiterhin sich dazu bekennt, jedem Fahrgast, der ein staatliches Schiff auf dem Starnberger- oder Ammersee betritt, eine Subvention von 1 DM zu geben, damit das Schiff — neben dem tarifmäßigen

Fahrpreis, der dem Fahrgast abgenommen wird — überhaupt fahren kann. Ich bin der Meinung, daß hier selbst dann, wenn die Beträge nicht welterschütternd sind, mit Sorgfalt geprüft werden muß, ob man diese Wirtschaft weiter durchführen kann.

(Abg. Dr. Lippert: Aber zur rechten Zeit!)

— Sie haben recht, Herr Kollege Dr. Lippert, zur rechten Zeit.

Nun will ich etwas sagen, was ich schon im Ausschuß gesagt habe. Wenn jetzt beschlossen wird, daß ein sogenannter Notverkehr eingerichtet wird, für den nach den letzten amtlichen Feststellungen ein Bedürfnis nicht besteht und der vielleicht nur von dem einen oder anderen gewünscht wird, dann haben Sie einen Parallelverkehr, nämlich mit den Omnibuslinien, die im Hinblick darauf errichtet worden sind, daß die Schifffahrt eingestellt worden ist. Gott sei Dank, daß dieser Omnibusverkehr eingerichtet wurde; denn sonst hätte man wochenlang einen echten Verkehrsnotstand gehabt, nämlich während der Zeit, in der die Seen zugefroren waren. Wenn Sie nun den Omnibusunternehmungen die staatliche Konkurrenz der Schifffahrt vor die Nase setzen, werden sich diese Unternehmungen das vermutlich aus Gründen der Erhaltung der Existenz keineswegs gefallen lassen. Wenn Sie die Lizenz, die befristet ist, vorzeitig zurücknehmen, dann müßten Sie dafür einen Grund haben, der beim Unternehmer liegt, aber nicht darin, daß der bayerische Staat einmal die Schifffahrt für eine bestimmte Zeit einstellt und sie dann vor Ablauf der Zeit wieder in Betrieb setzt. Ich sage ganz ehrlich —

(Abg. Dr. Lippert: Das haben wir nicht zu verantworten!)

— Nein, Herr Kollege Dr. Lippert, aber wir haben zu vertreten, wenn wir jetzt die Schiffe wieder fahren lassen, daß wir dann vor einem echten Verkehrschaos mit beachtlichen wirtschaftlichen Folgen stehen, und daß wir uns Schadensersatzprozessen aussetzen, die der bayerische Staat mit einer an Sicherheit grenzenden Wahrscheinlichkeit verlieren wird.

(Abg. Dr. Lippert: Es sind keine Zugeständnisse gemacht worden, hat der Regierungsvertreter gesagt!)

— Ich habe den Regierungsvertreter gefragt, ob die Lizenzurkunden für den Omnibusverkehr an den Seen anders ausschauen als im übrigen Bundesgebiet, oder ob hier das gleiche Recht gilt. Der Herr Regierungsvertreter hat konzedieren müssen, daß es die gleichen sind. Dann kämen genau die Dinge, die ich Ihnen vorhin angeführt habe.

(Abg. Dr. Zdralek: Sehr interessant, wie leicht man da Lizenzen bekommt!)

— Da die Staatsregierung durchaus der Auffassung war, daß ein gewisses Verkehrsbedürfnis besteht, allerdings eines, das nicht ausreicht, um im Winter eine Schifffahrt zu rechtfertigen, hat der Staat durch die Hergabe der Lizenz dafür gesorgt, daß ein Verkehr stattfinden konnte. Deshalb bekam man

(Dr. Schedl [CSU])

dort viel leichter Lizenzen als sonst. Dagegen kann die Bundesbahn nichts einwenden; denn, wo keine Bundesbahn fährt, kann ihr durch einen Omnibusverkehr normalerweise — durchaus nicht immer — keine Konkurrenz entstehen.

Noch ein Wort zur allgemeinen Verkehrssituation auf den Seen. Die Schifffahrt besteht seit Jahrzehnten. Wir zahlen — ich weiß nicht wie lange — immerhin aber schon einige Zeit, D-Mark zu. Wir müssen uns auch einmal die Frage vorlegen, ob die Zeit, zu der diese Schifffahrt eingerichtet worden ist, sich nicht doch ein klein wenig von der Gegenwart unterschied. Damals sind die Leute an die Seen gefahren, um eine Rundfahrt zu machen. Heute fahren sie mit dem Auto, mit dem Motorrad an die Seen hinaus, um frei zu schwimmen, zu baden und gelegentlich auch um eine Seerundfahrt zu machen. Sie dürfen eben nicht übersehen, daß sich das innere Verhältnis zu diesen Dingen geändert hat.

(Abg. Dr. Lippert: Die Romantik hat nachgelassen! — Abg. Bantele: Wir sind kein Volk der Seefahrer mehr!)

— Herr Kollege Bantele, Sie haben recht! Wir sind kein Volk der Seefahrer mehr! Im Hinblick darauf müssen wir auch die strukturellen Verschiedenheiten in den Voraussetzungen erkennen und daraus gewisse Schlüsse ziehen. Ich bin aus den dargestellten Gründen, insbesondere auch im Hinblick auf das Zahlenmaterial über das Verkehrsaufkommen und vor allem im Hinblick auf die Tatsache, daß eine neue Änderung dieser Verkehrsverhältnisse zu einem echten Verkehrschaos führen würde, der Auffassung, daß man auch dem abgeänderten Antrag des Herrn Kollegen Dr. Lippert die Zustimmung nicht geben kann.

Präsident Dr. Hundhammer: Als nächster Redner ist gemeldet der Herr Abgeordnete Klammt; ich erteile ihm das Wort.

Klammt (BHE): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Herr Finanzminister hat bei seiner großen Haushaltsrede zur Einsicht und zur Vernunft gemahnt. Wir alle stimmten ihm zu, zumindest innerlich. Ich bin auch der Meinung, die der Herr Kollege Dr. Schedl zum Schluß zum Ausdruck gebracht hat, daß es sich finanzpolitisch und wirtschaftlich nicht verantworten läßt, ein so hohes Defizit für den Staat, das im letzten Jahr allein rund 350 000 DM betrug, auf sich zu nehmen. Herr Kollege Dr. Lippert, ich muß mich ein wenig wundern. Sie sind doch auf der einen Seite immer ein Verfechter einer eisernen Sparsamkeit,

(Abg. Dr. Lippert: Sehr richtig!)

auf der anderen Seite aber der freudigste Antragsteller für neue Ausgaben.

(Abg. Dr. Lippert: Das ist ja nicht wahr!)

Das war bei der Regierungsverlegung nach Landshut ebenso.

(Abg. Dr. Lippert: Das steht in der Verfassung! Meine Anträge kosten nichts! Schauen Sie sich meine Anträge an!)

— Herr Kollege Dr. Lippert, warum diese Aufregung?

(Abg. Dr. Lippert: Ein Antrag hat dem bayerischen Staat 2 Millionen eingebracht!)

Man kann das Haushaltsdefizit nicht dauernd bestanden, wenn man immer wieder Anträge stellt, die neue Ausgaben verursachen, Herr Kollege Dr. Lippert! Das müssen Sie sich auch einmal sagen lassen!

(Abg. Dr. Lippert: Hier dreht es sich um etwas ganz anderes!)

— Hier dreht es sich darum, daß 350 000 DM im Jahre einfach hinausgeworfen werden, obwohl es der Zweck nicht erfordert. Das ist ganz eindeutig und ganz klar.

(Abg. Dr. Lippert: Das verteidigen wir doch nicht; Sie sind noch nie im Haushaltsausschuß gewesen; Sie haben keinen Dunst von diesen Dingen!)

Präsident Dr. Hundhammer: Herr Dr. Lippert! Ich bitte, Ihre Kritik auch in den Zwischenrufen etwas zu mäßigen.

(Abg. Dr. Lippert: Es ist das nur das Echo, Herr Präsident, ich bitte das zu entschuldigen.)

Klammt (BHE): So angriffslustig bin ich nicht gewesen; denn sonst hätte ich auch von Arroganz reden können.

(Abg. Dr. Lippert: Es dreht sich nur um 2000 DM!)

— Aber Herr Kollege Dr. Lippert, das Wirtschaftsministerium hat errechnet, und der Herr Wirtschaftsminister hat es in seiner großen Antwort hier eindeutig belegt, daß 350 000 DM im Jahre — und zwar im letzten Jahre des Betriebs — vom Staat an Zuschüssen gezahlt werden mußten, weil sich der Schiffsverkehr nicht mehr rentierte.

(Abg. Dr. Lippert: Sehr richtig!)

Wenn im übrigen Ihr Antrag vor fünf Monaten angenommen worden wäre, dann wären Ihnen die Anwohner des Starnbergersees nicht gerade dankbar gewesen; denn sie hätten über mehrere Wochen überhaupt kein Verkehrsmittel gehabt, nämlich in den sechs Wochen, in denen der See zugefroren war.

(Abg. Dr. Lippert: Das ist höhere Gewalt!)

— Das ist höhere Gewalt; aber sie hätten keine Verkehrsmöglichkeit gehabt.

(Abg. Dr. Lippert: Damit muß natürlich immer gerechnet werden!)

So hatten sie wenigstens den Omnibusverkehr. Ich glaube schon, daß wir Vernunft walten lassen und nicht Ausgaben in solcher Höhe für ein Unternehmen zulassen sollten, das nicht nur nicht erforderlich, sondern von weiten Kreisen wahrscheinlich auch nicht besonders gewünscht wird, weil sie einen Ersatz bekommen haben, der sie nach meinem Dafürhalten völlig zufriedenstellt.

(Abg. Bantele: Gäbe es keine andere Möglichkeit, zu sparen? — Abg. Dr. Lippert: Es sind 80 000 DM Pensionslasten da; wer soll die übernehmen?)

Präsident Dr. Hundhammer: Die Rednerliste ist geschlossen.

Euerl (CSU): Ich bezweifle die Beschlußfähigkeit des Hauses.

Präsident Dr. Hundhammer: Es ist die Beschlußfähigkeit des Hauses angezweifelt. Ich bitte die Schriftführer, sich kurz einen Überblick zu verschaffen. — Die Schriftführer stellen fest, daß die Beschlußfähigkeit besteht.

Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Zunächst ist abzustimmen über den Abänderungsantrag Dr. Wüllner zum Antrag Dr. Lippert. Der Antrag Dr. Wüllner lautet:

Die Staatsregierung wird ersucht, sobald wie möglich den regelmäßigen Schiffsverkehrsverkehr auf dem Starnberger- und Ammersee wieder aufzunehmen.

Wer dieser Formulierung die Zustimmung erteilt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Das letztere ist die Mehrheit. Der Abänderungsantrag ist abgelehnt.

Jetzt kommen wir zur Abstimmung über den Antrag Dr. Lippert, den der Herr Abgeordnete Dr. Lippert selber verlesen hat.

Wer dem Antrag Dr. Lippert die Zustimmung erteilt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Das letztere ist die Mehrheit. Auch der Antrag Dr. Lippert ist abgelehnt.

(Abg. Hadasch: Viel Lärm um nichts!)

Ich schlage Ihnen vor, die Beratungen für heute zu beenden. Die Beratungen werden morgen früh um 9 Uhr fortgesetzt.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung: 19 Uhr 03 Minuten)

